

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Master-Thesen

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Master-Thesen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

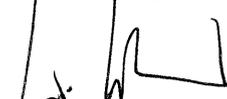
Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Master-Thesen auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Master-Thesen selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 22. Juli 2011

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid  
Direktor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

**Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

**empfiehlt diese Master-Thesis**

**besonders zur Lektüre!**

---

# Ambulante Wohnbegleitung für Drogenabhängige

---

*Eine Untersuchung der Versorgung im Bereich  
der Schadensminderung und Empfehlungen  
für eine Angebotsplanung*





# Masterthesis

## Ambulante Wohnbegleitung für Drogenabhängige

*Eine Untersuchung der Versorgung im Bereich der Schadensminde-  
rung und Empfehlungen für eine Angebotsplanung*

Studierende: Natalie Gloor

Studienbeginn: Februar 2012

Fachbegleitung: Prof. Dr. Martin Hafen

Abgabe: 30. Dezember 2014





## Abstract

Mit Drogen und deren Auswirkungen beschäftigt sich die Soziale Arbeit schon seit den 1960er Jahren. Seit der Einführung der Viersäulenpolitik sind viele Organisationen und Angebote in der Suchthilfe entstanden. Die vorliegende Arbeit befasst sich mit Wohnangeboten im Bereich der Schadensminderung. Speziell interessieren die Chancen und Grenzen der ambulanten Wohnbegleitung für drogenabhängige Menschen. Dabei wurde im Rahmen einer Angebotsanalyse untersucht, welche Wohnmodelle im Bereich der Schadensminderung allgemein bestehen, wie sich das Versorgungssystem von ambulanter Wohnbegleitung spezifisch in der Deutschschweiz gestaltet und wie ambulante Wohnbegleitung konkret umgesetzt wird. Aus dieser Bearbeitung wird ersichtlich, dass ambulante Wohnbegleitung ein mögliches Wohnmodell in der Schadensminderung ist. Andere Wohnformen sind betreute Wohnangebote oder Notschlafstellen. Das Angebotsinventar aller ambulanten Wohnbegleitungen in der Deutschschweiz umfasst 25 Angebote und zeigt grosse regionale Unterschiede. Aus der Analyse leiten sich Chancen und Grenzen von ambulanter Wohnbegleitung ab. Chancen sind, dass Wohnungen an Drogenabhängige vermittelt werden und die Integration gefördert wird. Auch trägt ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung neben einer individuellen Hilfe zu gesellschaftlicher Entlastung bei. Grenzen zeigen sich, dass die Hilfe abhängig ist vom Wohnungsmarkt. Drogenabhängige haben fast nur noch über ein solches Angebot die Möglichkeit Wohnungen zu erhalten. Aus diesen Erkenntnissen wird für eine mögliche Angebotsplanung auf die Abklärung des regionalen Bedarfs, die genaue Klärung der Ressourcen, sowie die Notwendigkeit der Verortung des Angebots in der bestehenden Versorgungskette aufmerksam gemacht.





## Dank

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich während der Entstehung dieser Masterarbeit unterstützt haben. Ein grosser Dank gebührt den Fachpersonen der beiden untersuchten Angebote, die sich rasch und unkompliziert für ein Interview zur Verfügung gestellt haben und mich an ihrem Wissen und ihren Erfahrungen teilhaben liessen. Speziell bedanke ich mich bei Prof. Dr. Martin Hafen für die Fachbegleitung dieser Masterarbeit. Den konstruktiven und wertschätzenden Austausch habe ich sehr geschätzt. Danken möchte ich an dieser Stelle auch meiner ganzen Familie und meinen Freunden für die Unterstützung während des Studiums und der Masterarbeitszeit. Im speziellen danken möchte ich Simon für die Geduld und Unterstützung, Daniela für das kritische Feedback, Mertan für die graphische Unterstützung und meiner Mutter für die orthographische Korrektur sowie natürlich Nadine für die Zeichnungen. Ich freue mich schon jetzt auf das Skiwochenende mit euch. Abschliessend möchte ich auch noch Mathias und meinen Teamkolleginnen danken für die moralische Unterstützung, das Interesse und die spannenden Diskussionen zum Thema.





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ambulante Wohnbegleitung als Unterstützungsangebot in der Schadensminderung.....</b>	<b>5</b>
2.1	Konsum von illegalen Drogen Schweiz .....	5
2.2	Suchtpolitik Schweiz .....	7
2.2.1	Das Viersäulenmodell.....	8
2.2.2	Strategie des Bundes.....	9
2.3	Die Säule der Schadensminderung.....	11
2.4	Wohnmodelle in der Schadensminderung .....	12
2.4.1	Notschlafstelle.....	13
2.4.2	Betreutes Wohnen .....	13
2.4.3	Ambulante Wohnbegleitung (Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung).....	14
<b>3</b>	<b>Ein Modell für die Analyse ambulanter Wohnbegleitung .....</b>	<b>18</b>
3.1	Management im Sozialbereich die Luzerner Skizze.....	18
3.1.1	Versorgungssysteme .....	20
3.1.2	Steuerungsaufgaben in Versorgungssystemen .....	22
<b>4</b>	<b>Angebots- und Zielgruppenanalyse zu den bestehenden Angeboten.....</b>	<b>25</b>
4.1	Angebotsinventar .....	25
4.1.1	Vorgehen.....	26
4.1.2	Ergebnis der Inventarisierung .....	27
4.2	Angebots- und Zielgruppentypologien.....	27
4.3	Angebotsauswahl für die Angebotsanalyse.....	29
4.3.1	Vorstellen der Organisationen .....	30
<b>5</b>	<b>Methodik der Angebotsanalyse .....</b>	<b>32</b>
5.1	Befragung von Fachpersonen .....	32
5.1.1	Auswahl der Interviewpersonen .....	32
5.1.2	Auswahl der Erhebungsinstrumente.....	33
5.1.3	Leitfaden.....	33
5.1.4	Durchführung der Befragung .....	34
5.2	Analyse der Konzepte des Wohnnetz Aare-Emmen und der PERSPEKTIVE Solothurn .....	36
5.3	Datenauswertung .....	37
<b>6</b>	<b>Ergebnisse der Angebotsanalyse Wohnnetz Aare-Emmen und BeWo PERSPEKTIVE Solothurn .....</b>	<b>39</b>
6.1	Entstehung der Angebote.....	40
6.2	Organisation und Inhalt der Angebote.....	40
6.3	Ziele und Zielgruppen .....	43



6.4	Kosten .....	44
6.5	Zusammenarbeit intern und extern .....	45
6.6	Abgrenzung zu anderen Angeboten .....	46
6.7	Aufnahmebedingungen und Ausschlusskriterien.....	47
6.8	Nachfrage und Zukunftsperspektiven .....	48
6.9	Stärken und Herausforderungen .....	49
<b>7</b>	<b>Integration der Ergebnisse .....</b>	<b>51</b>
7.1	Wohnmodelle .....	51
7.2	Versorgungssystem ambulante Wohnbegleitung in der Deutschschweiz .....	53
7.3	Die konkrete Umsetzung von ambulanter Wohnbegleitung.....	54
7.4	Chancen und Grenzen von ambulanter Wohnbegleitung.....	56
7.4.1	Chancen von ambulanter Wohnbegleitung .....	56
7.4.2	Grenzen von ambulanter Wohnbegleitung.....	59
<b>8</b>	<b>Empfehlungen für eine mögliche Angebotsplanung.....</b>	<b>61</b>
<b>9</b>	<b>Schlussfolgerungen .....</b>	<b>65</b>
<b>10</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>67</b>

*Anhang A: Leitfaden Experteninterview* VIII

*Anhang B: Transkriptionsregeln* X

*Anhang C: Arbeitshilfsmittel Stufe 2 und 3 nach Mühlefeld* XI

*Anhang D: Angebotsinventar Deutschschweiz* XII



**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Viersäulenmodell .....	8
Abbildung 2: Würfelmodell .....	10
Abbildung 3: Angebote im Bereich der illegalen Drogen Schweiz. ....	12
Abbildung 4: Relevante Bereiche in der Betrachtung der Versorgung von ambulanter Wohnbegleitung .....	17
Abbildung 5: Die vier Entwicklungsbereiche des Sozialwesens .....	19
Abbildung 6: Darstellung des Managementkreislaufs und des systemischen Bezugsrahmens .....	22
Abbildung 7: Steuerungsaufgaben in Versorgungsnetzen .....	22
Abbildung 8: Ergebnisse Angebotsinventar .....	27
Abbildung 9: Zusammenfassung Wohnmodelle .....	51

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Angebote eingeteilt in Angebotstypen und Zielgruppenmerkmale .....	28
Tabelle 2: Prüfung der Qualitätskriterien der Konzepte nach Scott .....	39
Tabelle 3: Chancen ambulanter Wohnbegleitung .....	58
Tabelle 4: Grenzen ambulanter Wohnbegleitung .....	60

**Abkürzungsverzeichnis**

BetmG	Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe
QuaTheDa	Qualität, Therapie, Drogen, Alkohol (Die Qualitätsnorm im Suchthilfebereich)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
Bzw	Beziehungsweise
EKDF	Eidgenössische Kommission für Drogenfragen
EMCDDA	Die europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
UNO	Vereinten Nationen (United Nations Organization)
HeGeBe	Heroin gestützte Behandlung
Info Drog	Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht
IUMSP	Institut universitaire de médecine sociale et préventive
INDRO	Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung, akzeptierender Drogenarbeit und rationaler Drogenpolitik (Institute for the Furtherance of Qualitative Drug Research, Acceptance-Oriented Drug Work, and Rational Drug Policy)
LSD	Lysergsäurediethylamid (Halluzinogen)
TSA	Transkript Interview A, PERSPEKTIVE Region Solothurn
TSB	Transkript Interview B, Wohnnetz Aare-Emmen
K1	Konzept PERSPEKTIVE Region Solothurn
K2	Konzept Wohnnetz Aare Emmen
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
¶	Abschnitt





## 1 Einleitung

„Sucht“ ist kein Randproblem in der Gesellschaft. Viele Menschen sind in der Schweiz davon betroffen. Sucht wird im Fachdiskurs als soziales Problem und komplexes Phänomen betrachtet, welches viele Lebensbereiche der Betroffenen und deren Umfeld berührt. Die Soziale Arbeit ist zuständig für die Bearbeitung sozialer Probleme und hat den Auftrag einen Beitrag an deren Lösungen zu leisten (vgl., Avenir Social, 2010, S.6). Daher ist es naheliegend, dass viele Professionelle der Sozialen Arbeit in der Suchtarbeit tätig sind und sich mit den Herausforderungen dieses Arbeitsfeldes beschäftigen. Auch diese Masterarbeit behandelt ein Themenbereich in der Suchthilfe, genauer geht es um den Bereich *Wohnen* in der Schadensminderung. Der Begriff „Sucht“ wird in der Alltagssprache in unterschiedlichen Kontexten oft verwendet. In der Fachwelt finden die Begriffe „Missbrauch“ und „Abhängigkeit“ vorwiegend Anwendung (vgl., Steuergruppe Herausforderung Sucht, 2010, S.13). Die Abhängigkeit bezieht sich sowohl auf legale als auch auf illegale Suchtmittel. Sie kann sich aber auch auf nichtstoffgebundene Verhaltensweisen beziehen. Gemäss Gross (2002) wird von einer stoffungebunden Suchtform gesprochen, wenn keine chemischen Stoffe eingenommen werden und sich trotzdem ein Suchtverhalten entwickelt. Bei stoffgebunden Suchtformen wird dem Körper von aussen eine chemische Substanz zugeführt, was zu Bewusstseinsänderungen und bei einem zunehmenden Gebrauch zu Abhängigkeit führen kann (S.510). Sucht Schweiz beschreibt, dass legale und illegale Drogen bei Konsumenten körperliche wie auch psychische Abhängigkeiten hervorrufen können. Im Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG) sind diejenigen Stoffe aufgeführt, welche illegal sind und somit als Betäubungsmittel gelten (vgl., Suchtschweiz, ohne Jahr, Substanzen und Sucht, ¶1-2). Die neusten Zahlen im Bericht des Suchtmonitorings des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zeigen, dass der Gebrauch von Opiaten und anderen illegalen Substanzen nach wie vor ein aktuelles Problem in der Schweiz ist. Der Heroingebrauch hat in der Schweiz über die vergangenen 20 Jahre wieder abgenommen, jedoch hält der Konsum von Opiaten und anderen illegalen Substanzen seit Jahren stets an (vgl., Suchtmonitoringschweiz, 2013, Opiode, ¶2). In dieser Arbeit steht die Versorgung von Personen im Fokus, welche abhängig von illegalen Substanzen sind. Dazu wird der in der Praxis verwendete Begriff „drogenabhängige Personen“ gebraucht. Darunter werden Personen verstanden, welche abhängig sind von einer illegalen psychoaktiven Substanz wie z. B. Kokain oder Heroin.

In der Schweiz hat sich die Suchtpolitik erst ab den 1960er Jahren entwickelt. Zuvor bestand keine eigenständige Drogenpolitik. Die Zahl der Drogenabhängigen nahm in den 1980er Jahren rasant zu, und es bildeten sich in verschiedenen Schweizer Städten offene Drogenszenen (vgl., Baumberger, 2013, S.5). Die Problematik wurde von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen, und es wurde nach Lösungen gesucht. Aufgrund dieser offenen Drogenszenen und deren Auswirkungen führte der



Bund 1991 das Viersäulenmodell ein (vgl., BAG, ohne Jahr, Die Schweizer Drogenpolitik, ¶1). Die vier Säulen sind Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. In dieser Masterarbeit wird auf die Versorgung im Handlungsfeld der Schadensminderung näher eingegangen. Laut Loviscach (1996) ist die schadensbegrenzende Drogenhilfe ein umfänglich professionalisiertes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (S.11). Ein Feld in der Schadensminderung liegt im Bereich *Wohnen*. Es bestehen im Bereich der Schadensminderung 61 Übernachtungseinrichtungen in der Schweiz. Gemäss der schweizerischen Koordinationsfachstelle Info Drog gibt es als Wohnform in der Schweiz im Bereich der Schadensminderung häufig ambulante Angebote von begleitetem Wohnen oder betreute Wohnangebote (vgl., Info Drog, 2013, Angebote und Zahlen ¶1). Einheitliche Definitionen in diesem Diskurs sind nicht zu finden. Auch ist die Ausgestaltung solcher Angebote, wie generell die Drogenpolitik innerhalb der Schweiz unterschiedlich. Die föderalistische Umsetzung der Suchthilfe führt zu grosser Heterogenität unter den Versorgungsangeboten. Dies bestätigt auch Cattacin (2012a), welcher in der föderalistischen Struktur jedoch auch Chancen für die Weiterentwicklung der Drogenpolitik sieht. Infolgedessen ermöglicht das föderalistische Modell Angebotsexperimente und Vergleiche unter Kantonen und Städten für zukunftssträchtige und innovative Lösungen (S.9-10). Regionale Unterschiedlichkeiten in Bezug auf die Wohnsituation von Drogenabhängigen bestätigt auch die Untersuchung der Universitaire de médecine sociale et préventive (IUMSP) aus dem Jahre 2012. Aus der Befragung von Betroffenen in 19 Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige in der Schweiz, ist zu entnehmen, dass 21.1% der Befragten im Laufe des vorangegangenen Monats keinen festen, zivilrechtlichen Wohnsitz hatten. Die Kantone Genf (16.7%), Luzern (11.3%) und Waadt (16.2%) liegen über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt ( $\emptyset$  9.3%). Am tiefsten sind die Zahlen in St. Gallen mit 2.9%, Zürich 4.4% und Solothurn 6.9% (S.11-12). Gemäss dieser Studie weist Luzern die höchste Zahl von Drogenabhängigen ohne einen festen Wohnsitz in der Deutschschweiz auf. Mit einem Blick über die Luzerner-Kantonsgränze hinaus, z. B. nach Zürich oder Basel, kann festgestellt werden, dass in anderen Schweizer Regionen der Bereich *Wohnen* in der Schadensminderung anders organisiert ist und oft ein Angebot von begleitetem Wohnen oder Wohnbegleitung für Drogenabhängige beinhaltet. Aufgrund dieser Feststellung liegt der Fokus dieser Masterarbeit bei der Wohnversorgung von Drogenabhängigen illegaler Substanzen im Bereich der Schadensminderung. Dabei interessieren vor allem ambulante Angebote von begleitetem Wohnen und Wohnbegleitungen. Nachfolgend wird dafür zusammenfassend der Begriff der ambulanten Wohnbegleitung verwendet. Um der Gefahr der Verwirrung mit den Wohn-Begrifflichkeiten etwas entgegen zu wirken, kann die Übersicht in Kapitel 7.1 beigezogen werden (siehe Kapitel 7.1, Abbildung 10).

Die Motivation der Autorin sich mit diesem Thema zu befassen liegt darin, dass sie seit mehreren Jahren mit drogenabhängigen Menschen in der Funktion als Sozialarbeiterin tätig ist. In ihrer jetzigen



Stelle beim Verein Kirchliche Gassenarbeit in der Stadt Luzern ist das Thema Wohnen omnipräsent. Das Finden einer Wohnung oder eines Zimmers für diese Klienten und Klientinnen gestaltet sich sehr schwierig. Weiter sind die Wohnkompetenzen der Klientinnen und Klienten oft nicht ausreichend, um völlig selbständig zu leben. Auch im Kontakt mit umliegenden Stellen sind Themen rund ums Wohnen allgegenwärtig und stellen das Helfernetz vor grosse Herausforderungen. Die langen Wartelisten bei bestehenden Angeboten und der Ausschluss der Drogenabhängigen in anderen ambulanten Angeboten verschärfen die Situation. Die Autorin sieht einen Angebotsbedarf in der Region Luzern für Wohnangebote im Bereich der Schadensminderung und möchte mit dieser Arbeit Erkenntnisse für eine mögliche Angebotsplanung erhalten. Weitere inhaltliche Ziele dieser Arbeit sind, mit Hilfe eines Analysemodells für den sozialen Bereich mehr über die Versorgung in der gesamten Deutschschweiz und die konkrete Umsetzung von ambulanter Wohnbegleitung zu erfahren. Dazu leiten sich die nachfolgenden Fragestellungen ab:

**Welche Chancen und Grenzen hat die ambulante Wohnbegleitung (Begleitetes Wohnen/ Wohnbegleitung) im Bereich der Schadensminderung für drogenabhängige Menschen?**

*Unterfragestellungen*

1. Welche Wohnmodelle gibt es im Bereich der Schadensminderung für Drogenabhängiger illegaler Substanzen?
2. Wie sieht das Versorgungssystem *ambulante Wohnbegleitung* für die Zielgruppe der Drogenabhängigen illegaler Substanzen in der Deutschschweiz aus?
3. Wie gestalten sich zwei konkrete Angebote von ambulanter Wohnbegleitung für Drogenabhängige in zwei unterschiedlichen Deutschschweizer Städten?
4. Welche Handlungsempfehlungen können für eine mögliche Angebotsplanung von ambulanter Wohnbegleitung im Bereich der Schadensminderung, aufgrund der gewonnen Erkenntnisse, formuliert werden?

Um diese Fragestellungen zu beantworten wird nach diesem einleitenden Kapitel, in Kapitel 2, der Kontext rund um die Themen ambulante Wohnbegleitung im Bereich der Schadensminderung aufgezeigt und die Frage nach den Wohnmodellen geklärt. Dabei wird auf die historische Entwicklung des Konsums von illegalen Drogen in der Schweiz Bezug genommen und die Suchtpolitik der Schweiz beschrieben. Daraufhin wird auf die Säule der Schadensminderung näher eingegangen und der Bereich *Wohnen* in Bezug auf die ambulante Wohnbegleitung genauer betrachtet. In Kapitel 3 wird ein Analysemodell für das Betrachten der Versorgung von ambulanter Wohnbegleitung vorgestellt. Dabei wird erklärt, was unter einem Versorgungssystem verstanden wird, und welche Steuerungsaufgaben zu



berücksichtigen sind. Dieses Modell dient als theoretische Grundlage für den weiteren Prozess der Untersuchung.

In Kapitel 4 wird nach den Vorgaben des Steuerungsmodells die Angebots- und Zielgruppenanalyse zu den bestehenden ambulanten Wohnangeboten in der Deutschschweiz erstellt. Zuerst wurde ein Angebotsinventar erfasst und anschliessend Angebots- und Zielgruppentypologien gebildet. Da es in der Schweiz bisher keinen gesamtheitlichen Überblick über die Angebote von ambulanter Wohnbegleitung im Bereich der Schadensminderung gibt, wurde diese umfassende Inventarisierung erstellt. Im Anschluss sind aus diesen Erkenntnissen zwei Angebote für die die weitere empirische Untersuchung ausgewählt worden. In Kapitel 5 wird das methodische Vorgehen zur Befragung der Fachpersonen und der Konzeptanalyse beschrieben. Anschliessend werden in Kapitel 6 die Ergebnisse der Angebotsanalyse vorgestellt. In Kapitel 7 werden die Fragstellungen der Arbeit diskutiert und beantwortet. In Kapitel 8 folgen die Empfehlungen für eine mögliche Angebotsplanung und Kapitel 9 beinhaltet die Schlussfolgerungen. Die Literaturangaben folgen in Kapitel 10.

Das Vorgehen in der Arbeit ist somit in drei Teile gegliedert. Eine umfassende Literaturrecherche verhalf in Kapitel 2 zu den Erkenntnissen. In Kapitel 3 erfolgte, als Teilaufgabe des Analysemodells, eine Inventarisierung von Angeboten auf Grundlage einer bestehenden Datenbank. Die Angebots- und Zielgruppenanalyse in Kapitel 4 basiert auf einer qualitativen Vorgehensweise mit Experteninterviews und Dokumentenanalyse.



## 2 Ambulante Wohnbegleitung als Unterstützungsangebot in der Schadensminderung

In diesem ersten Kapitel wird der aktuelle Diskurs rund um die Thematik der Wohnmodelle im Bereich der Schadensminderung bearbeitet. Bevor aber näher auf die verschiedenen Wohnangebote eingegangen werden kann, wird zur Kontextklärung auf die Entwicklung des Konsums von illegalen Drogen in der Schweiz Bezug genommen und aktuelle Daten des Bundes dargelegt. Danach folgen Informationen über die Suchtpolitik der Schweiz und die gegenwärtige Strategie des Bundes. Diese erarbeiteten Erkenntnisse ermöglichen es, im nächsten Kapitel die Säule der Schadensminderung genauer zu betrachten und darin auf den Bereich *Wohnen* und die verschiedenen Wohnmodelle näher einzugehen. Diese umfassende Bearbeitung kann gemäss dem Analysemodell, welches in Kapitel 3 eingeführt wird, als Teilaufgabe der Kontext- und Nachfrageanalyse betrachtet werden und dient als Grundlage für die spätere Angebotsanalyse. Bis auf die Inhalte im Exkurs 2 ist die beigezogene Literatur aus dem deutschsprachigen Raum.

### 2.1 Konsum von illegalen Drogen Schweiz

Die Folgen des Konsums illegaler Drogen können, wie eingangs erwähnt, nach wie vor als soziales Problem betrachtet werden. Das BAG verweist darauf, dass in den 1960er-Jahren, mit dem gesellschaftlichen Wandel der Drogenkonsum von illegalen Substanzen anstieg (vgl., BAG, 2006a, S.10-11). Grob (2012) beschreibt, dass die weltweite 68er Bewegung starken Einfluss auf den Konsum der illegalen Drogen hatte. Auch in der Schweiz kam es während den 68iger und den 80iger Jahren zu Jugendunruhen (S.15). Die Bewegungen hatten zum Ziel, sich von gesellschaftlichen Zwängen loszulösen und sich für Frieden und gegen Kriege zu äussern. Damit einhergehend stieg zu diesen Zeiten auch der Konsum von illegalen Drogen. Es tauchten viele neue Drogen auf und wurden ausprobiert (vgl., ebd., 2012, S.14 & 15). Laut dem BAG (2006a) nahm gegen Ende der 1980er-Jahre die Zahl der Drogenabhängigen stark zu (S.10). Auch der Konsum veränderte sich. Grob (2012) beschreibt, dass sich die Anzahl der intravenös injizierenden Drogenkonsumenten in gesamt Europa ab 1985 sogar verdoppelt hat (S.82). Es bildeten sich ab 1987 in verschiedenen Schweizer Städten offene Drogenszenen. Gerade in diesen offenen Szenen nahm die Ausbreitung von HIV/Aids rasant zu (vgl., BAG, 2006a, S.10 -S.11). Bekannteste Szenen der Schweiz waren damals der Platzspitz (Needle-Park) und der Letten in Zürich, sowie in Bern der Kocherpark (vgl., Grob, 2012, S.82 & S.93). In Luzern ergab sich um 1985 eine offene Szene in der Eisengasse<sup>1</sup>. Auch in der Stadt Solothurn und Olten kam es zu dieser Zeit zu offenen Drogenszenen (vgl., Grenchner Tagblatt, 2012). Die Zustände und Verelendung der Drogenabhängigen in solchen offenen Szenen wurden von der Bevölkerung wahrgenommen und

<sup>1</sup> Tele 1 Sendung Fokus – Tagesgespräch 31.05.2013 Gassenarbeit Luzern



fürten zu gesellschaftlichem Druck gegenüber der Politik (vgl., BAG, 2006a, S.10-S.11). Es kann davon ausgegangen werden, dass genau dieser öffentliche Druck erst dazu führte, dass der Konsum von illegalen Substanzen als gesellschaftliches Problem anerkannt wurde. Loviscach (1996) bezeichnet auch den Auftrag und die Legitimation ein Hilffsystem für „Drogenabhängige“ aufzubauen, als Folgen dieser Anerkennung (S.94). Auch Grob (2012) weist darauf hin, dass gerade nach der Schliessung des Letten in vielen Schweizer Städten dezentrale Drogeneinrichtungen wie z. B. Notschlafstellen, Tageseinrichtungen, Arbeitsvermittlungen, geschaffen wurden (S.96).

Der Konsum von illegalen Substanzen hat sich über die Jahre verändert. Gemäss den Zahlen des BAG (2006a) ist die Zahl der Drogenabhängigen von 30'000 im Jahr 1992 auf 26'000 Personen im Jahr 2002 gesunken. Gleichzeitig haben sich auch die Todesfälle, die in einem Zusammenhang mit dem Drogenkonsum stehen, von Spitzenwerten bis zu 740 Fällen auf 250 im Jahr 2006 reduziert (S.8 & S.9). Zu beobachten ist, dass diese Zahlen seit mehreren Jahren nicht mehr weiter gesunken sind. Wie eingangs kurz erläutert, ist das „Suchtmonitoring Schweiz“ das Berichterstattungssystem des Bundes, welches das Ziel hat, Daten der Bevölkerung rund ums Thema Sucht und Konsum von illegalen Substanzen zu erheben und dabei Entwicklungen und Trends festzuhalten (vgl., Gemel et al., 2013, S.1). Dafür werden jährlich Telefonbefragungen in der ganzen Schweiz durchgeführt, auch hinsichtlich des Konsums von illegalen Substanzen (Cannabis, Kokain und Heroin etc.). In der Befragung von 2012 wurde festgehalten, dass der Konsum von Cannabis um 2% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Auch der Kokainkonsum ist im Vergleich zum Vorjahr um 0.5 % angestiegen (ebd., 2013, S.2-3). Das Resultat der Telefonbefragung zu Heroin zeigt, dass weniger als 1% der Bevölkerung einmal im Leben Heroin konsumiert haben (ebd., 2013, S.15). Neben diesen drei Drogen haben 2% der Schweizer Bevölkerung im letzten Jahr andere Drogen wie LSD, Speed und Ecstasy eingenommen (ebd., 2013, S.17).

Die Zahlen von Befragungen zu illegalen Substanzen sind mit Vorsicht zu betrachten. Das BAG (2013) weist in seinem Bericht auf zwei Schwierigkeiten bei der Erfassung von Konsumierenden illegaler Substanzen hin. So ist erstens zu hinterfragen, inwiefern die befragten Personen ehrlich geantwortet haben, da der Konsum illegaler Drogen (ausgenommen Cannabis) als gesellschaftlich unerwünscht gilt. Zudem sind Personen, die von illegalen Drogen abhängig sind, oft telefonisch gar nicht erreichbar, was ebenfalls die Fallzahlen relativiert. Diese kritische Betrachtung bestätigt die Datenerfassung bei Personen, welche Methadon einnehmen. Es wurden durch eine Telefonbefragung nur gerade die Hälfte der Personen ermittelt, welche gemäss der validen Abgabestatistik tatsächlich Methadon beziehen (ebd., 2013, S.13).



Heute wird in der Schweiz von Seiten der Politik und der Bevölkerung kaum mehr darüber diskutiert, ob der Konsum illegaler Drogen ein gesellschaftliches Problem darstellt oder nicht.<sup>2</sup> Aus der Vergangenheit hat man gelernt, bei dieser Thematik nicht wegzuschauen und mit verschiedenen Massnahmen entgegen zu wirken. Trotz des Rückgangs der Anzahl Drogenabhängiger illegaler Substanzen seit den 1990er Jahren und der gesellschaftlichen Anerkennung der Problematik, stellt der Konsum illegaler Substanzen nach wie vor nicht nur Betroffene, sondern auch die Politik und Fachpersonen vor grosse Herausforderungen. Dies bestätigt auch der Soziologe Sandro Cattacin, welcher beschreibt, dass heterogene Gesellschaften risikofreudiges Verhalten zeigen z. B. auch im Konsum von illegalen Substanzen. Er sieht dieses risikofreudige Verhalten als Inhalt einer offenen Gesellschaft und bezeichnet neue Drogen zu der emanzipativen Logik von sozialen Bewegungen (vgl., Cattacin, 2012b, S.49). Demzufolge kann angenommen werden, dass in unserer heutigen heterogenen Gesellschaft, Herausforderungen rund um den Konsum von illegalen Substanzen auch in Zukunft Thema sein werden.

## 2.2 Suchtpolitik Schweiz

Auf die Zunahme des Konsums von illegalen Substanzen und der Todesfälle im Zusammenhang mit Drogen ab den 1960iger Jahren reagierte auch die Politik. Anfänglich wurde die schweizerische Drogenpolitik noch stark von Veränderungen aus dem Ausland geprägt. Erst ab 1970 entwickelte sich eine eigenständige Drogenpolitik der Schweiz, welche heute gemäss den Aussagen von Büchli, Grossmann und Dreifuss auch andere Länder überzeugt (vgl., Büchli et al., 2012, S.99). Zobel (2012) beschreibt, wie die Schweiz europaweit lange führend war in der Suchtpolitik. Insbesondere bezüglich den beaufsichtigten Drogenkonsumräumen, der Abgabe von Spritzenmaterial in Gefängnissen und bei der Verschreibung von Heroin. Heute hat sich diese Position wieder etwas verändert, da umliegende Länder ähnliche Politiken haben, die zum Teil noch weiter gehen, vor allem hinsichtlich der Strategie der öffentlichen Gesundheit (S.14). Bevor genauer auf die Suchtpolitik der Schweiz und die heutige Strategie des Bundes eingegangen wird, ist es interessant, nachfolgend einen kurzen Exkurs über die Entwicklung des schweizerischen Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG) zu machen.

### Exkurs 1: Entwicklung des BetmG

Die Ursprünge des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG) basieren auf dem internationalen Opiumabkommen aus dem Jahre 1912. Mit diesem Abkommen

---

<sup>2</sup> In dieser Arbeit wird die Grundhaltung vertreten, dass Drogenabhängige in unsere Gesellschaft ihren Platz finden sollen, und es wichtig ist, Unterstützungsangebote für die Folgen des Konsums illegaler Substanzen anzubieten. Es ist der Autorin bewusst, dass bereits diese Grundhaltung in Frage gestellt werden kann. Für die Bearbeitung der Fragestellungen in diesem spezifischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit wäre eine vorangehende Haltungsdiskussion zu umfassend und nicht passend gewesen, um schlussendlich nützliche Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten.



wollte man damals den Missbrauch von Opium, Morphin und Kokain bekämpfen (vgl., Hansjakob und Killias, 2012, S.59). Später wurde in der Botschaft zum ersten BetmG 1924 festgehalten, dass die Opiumsucht in der Schweiz kein Problem darstellt und ein Gesetz nur notwendig ist, weil die Schweiz als einziges Land die Ein- und Ausfuhr von Betäubungsmitteln nicht kontrolliert. Darauf wurde 1924 eine Bewilligungspflicht für die Produktion von Opium, Morphin, Heroin und Kokain eingeführt. Im revidierten BetmG von 1951 wurde Haschisch und erstmalig Heroin gänzlich verboten. In der späteren Revision von 1968 wurde auch der Anbau von Hanf als Gewinnung von Betäubungsmitteln verboten. Fachleute gingen schon in den 1970er Jahren davon aus, dass ein Verbot den Konsum von illegalen Substanzen nicht stoppen kann. Dies führte insbesondere zu der Revision von 1975, welche eine mildere Bestrafung der Konsumenten und Konsumentinnen zum Ziel hatte (ebd., 2012, S.60 & 61). Die Zunahme von Drogenabhängigen in den 1970iger Jahren führte dazu, dass die Schweiz eine eigenständige Drogenpolitik entwickeln musste. In der Zeit der offenen Drogenszenen (vgl., Kapitel 2.1), wurden auch ohne gesetzlichen Rahmen private Hilfeleistungen wie z. B. die Abgabe von Spritzen oder medizinische Unterstützung vor Ort, erbracht (ebd., 2012, S.63). Die nächste gesetzliche Änderung erfolgte erst 1991. Der Bundesrat hat als Folge der Empfehlung eines Berichtes der Subkommission Drogenfragen<sup>3</sup> seine Strategie zur Verminderung der Drogenprobleme formuliert. Diese beinhaltete die Einführung des Viersäulenmodells (vgl., Info Set, 2014, Geschichte des Betäubungsmittelgesetzes, 4¶). Nach zwei gescheiterten Versuchen zur gesetzlichen Verankerungen der Viersäulenpolitik in den Jahren 2001 und 2004, stimmte das Volk mit einer deutlichen 2/3-Mehrheit der Revision des Betäubungsmittel im Jahr 2008 zu. Ausser der Liberalisierung von Cannabis wurden mit dieser Abstimmung alle Punkte der Botschaft des Bundesrates von 2001 umgesetzt. Damit wurde die bewährte Viersäulenpolitik und die heroingestützte Behandlung gesetzlich verankert. Die Praxis stimmte ab diesem Zeitpunkt mit dem Gesetz wieder überein (vgl., Hansjakob und Killias, 2012, S.61-63). Das Viersäulenmodell ist nach wie vor Inhalt des aktuellen BetmG und wird nachfolgend dargestellt.

### 2.2.1 Das Viersäulenmodell

Das Modell umfasst die vier Säulen: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Die



Abbildung 1: Viersäulenmodell, eigene Darstellung in Anlehnung an das BAG, ohne Jahr, Viersäulenpolitik 1 ¶

<sup>3</sup> Heutige Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (EKDF)



Säule Prävention hat die Verringerung des Drogenkonsums zum Ziel. Dies mittels Massnahmen, die den Einstieg in den Drogenkonsum verhindern sollen. Die Säule Therapie und Wiedereingliederung soll den nachhaltigen Ausstieg aus der Sucht ermöglichen. Die Säule Schadensminderung trägt zur Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums bei und die vierte Säule der Repression trägt mit regulativen Massnahmen zur Durchsetzung des Verbots von illegalen Drogen bei (vgl., BAG, ohne Jahr, Viersäulenpolitik 1 ¶). Im Modell werden legale Drogen nicht berücksichtigt, und es wird nicht unterschieden, um welche Substanz es sich handelt. Daher plädieren Drogenfachleuten in den letzten Jahren für eine Ausweitung dieses Modells. Dies führte zu neuen Überlegungen in der Strategie des Bundes.

### 2.2.2 Strategie des Bundes

Die gegenwärtige Suchtpolitik der Schweiz ist in drei Bereiche unterteilt: Alkohol, Tabak und illegale Drogen. Für jeden dieser Bereiche ist eine eigene Fachkommission zuständig. Diese Kommissionen haben unabhängig voneinander begonnen, sich im Rahmen der Strategie der öffentlichen Gesundheit (Public Health<sup>4</sup>) Überlegungen für eine zukunftssträchtige Suchtpolitik zu machen (vgl., Steuergruppe Herausforderung Sucht, 2010, S.10). Die im BetmG erwähnte Kommission für Drogenfragen (EKDF) ist zuständig für den Bereich der illegalen Substanzen. Die EKDF sprach 2006 die Empfehlung aus, die isolierte Politik der illegalen Substanzen bis 2015 zu verlassen und ein Leitbild auszuarbeiten für eine zukünftig umfassendere Gesetzgebung (vgl., EKDF, 2006, S.11). Ein solches Leitbild „Herausforderung Sucht“ wurde 2010 durch Vertretende der drei Kommission verfasst und beinhaltet nachfolgende Ziele und die strategische Neusaurichtungen der Suchtpolitik:

#### Ziele

- Eine kohärente Suchtpolitik verfolgen mit dem Public Health Ansatz
- Suchtpolitisches Handeln macht keine Unterscheidung zwischen legal und illegal und orientiert sich am Schadenpotential der tatsächlichen Problemlast
- Nebst Alkohol, Tabak und illegale Drogen werden auch Verhaltensweisen, Medikamente und Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen im suchtpolitischen Handeln berücksichtigt

vgl., Steuergruppe Herausforderung Sucht, 2010,S.45-58

<sup>4</sup> Public Health Ansatz: Gemäss der Steuergruppe Herausforderung Sucht (2010) ist der Public Health Ansatz eine Strategie der öffentlichen Gesundheit (S.10). Er beinhaltet den Blick über das gesundheitliche Einzelproblem hinaus und sieht die Beobachtung von gesellschaftlichen Entwicklungen als unabdingbar für erfolgreiche Massnahmen (S.15).



## Neuausrichtung

- *Mehr als Abhängigkeit:* Die laufend ändernden Konsummuster<sup>5</sup> sollen berücksichtigt werden.
- *Mehr als Legalstatus:* Die Substanzen sollen nach ihrer Schadenslast beurteilt werden und nicht, ob sie legal oder illegal sind.
- *Mehr als Substanzen:* Verhaltenssuchte sollen auch eingeschlossen werden.

ebd., 2010, S.10

Auf der Basis des Public Health Ansatzes und für die Erarbeitung des Leitbildes wurde in Fachkreisen über ein Würfelmodell gesprochen.

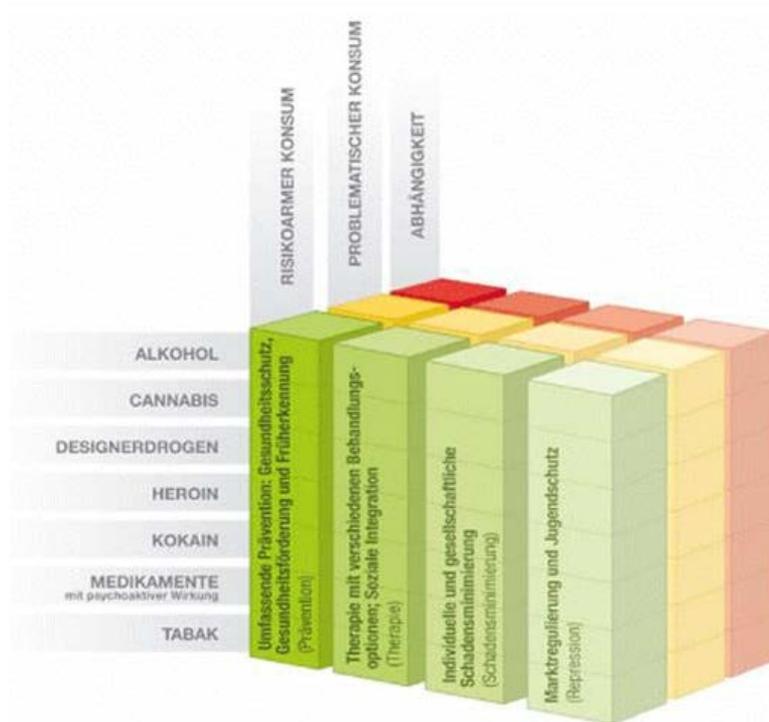


Abbildung 2: Würfelmodell, BAG, ohne Jahr, Würfelmodell, 19

Das Modell nimmt die vier Säulen des bisherigen Modells auf, fügt zusätzlich zwei weitere Dimensionen ein. Zudem wird zwischen verschiedenen Konsummustern und Substanzen unterschieden. Damit sind in diesem Modell auch legale Suchtmittel wie Alkohol und Tabak integriert. Zudem wird eine Unterscheidung gemacht zwischen gelegentlichem, risikoarmen Konsum und der Problematik der Abhängigkeit. Das Modell gibt keine bestimmte Form der Drogenpolitik vor, sondern wird als Hilfsmittel für Prüfungen, Verbesserungen und Massnahmen in der Suchtpolitik betrachtet (ebd., 2010,S.19).

<sup>5</sup> Konsummuster: Intensität/Häufigkeit des Konsums.



Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Suchtpolitik in der Schweiz durch die gesetzliche Verankerung des Viersäulenmodells im BetmG zu einer eigenständigen Politik gewachsen ist und heute mit dem Public Health Ansatz und weiteren Differenzierungen weiterentwickelt wird. Auf Grundlagen dieser Erkenntnisse wird nun, entsprechend der Fragestellungen dieser Arbeit, der Fokus auf die Entwicklungen in der Säule der Schadensminderung gerichtet.

### 2.3 Die Säule der Schadensminderung

Mit der Einführung des Bereichs der Schadensminderung im Rahmen des Viersäulenmodells wurde gesellschaftlich akzeptiert, dass neben unmittelbaren Schäden durch den Konsum von illegalen Drogen auch Folgeschäden eintreten können, welche vermindert werden können (Steuergruppe Herausforderung Sucht, 2010, S.17). Im vorerwähnten Würfelmodell wurde die Säule der Schadensminderung auch als individuelle und gesellschaftliche Hilfe bezeichnet. Menzi<sup>6</sup> (2012) beschreibt das Ziel der Schadensminderung ebenfalls auf diesen zwei Ebenen. Die Schadensminderung hat zum Ziel, die individuellen und die gesellschaftlichen Risiken und Schäden des Drogenkonsums zu reduzieren (S.27). Daraus ist zu folgern, dass es Massnahmen für die Drogenabhängigen selbst braucht, aber auch bezüglich einer gesellschaftlichen Entlastung in der Problematik. Als Ziel der individuellen Hilfe in der Schadensminderung bezeichnet das BAG, dass Menschen eine Phase des Drogenkonsums in ihrem Leben mit einem möglichst geringen körperlichen, psychischen und sozialen Schaden überstehen sollen (vgl., ohne Jahr, Schadensminderung, 39). In Angeboten im Bereich der Schadensminderung z. B. Konsumräumen (Kontakt und Anlaufstellen) ist eine Klientel zu finden, welche einen eher regen Konsum von illegalen Substanzen aufweist und oft Mühe hat, ein geregeltes Leben zu führen. Herzig und Feller (2004) bestätigen dies. Sie grenzen das Zielpublikum der Schadensminderung auf Personen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum ein. In ihrem weiteren Verständnis schliessen sie sogar alle Personen ein, welche in die Gefahr der sozialen Desintegration und Verelendung laufen (S.38). Die Anzahl von Organisationen in der Schadensminderung hat sich seit der Einführung der Viersäulenpolitik vergrössert. Dies bestätigt Menzi und weist darauf hin, dass es gesamtschweizerisch 250 Einrichtungen gibt (Stand 2012), welche im Bereich der Schadensminderung tätig sind. Neben den Angeboten von Aufenthalts- und Konsumräumen (Kontakt- und Anlaufstellen) sind auch niederschwellige Angebote in den Bereichen Wohnen, Pflegen und -, Verpflegen, Arbeitsfelder der Schadensminderung (S.28). In Abbildung 3 sind die verschiedenen Angebote nach den Angaben von Info Drog dargestellt:

<sup>6</sup> Peter Menzi: Verantwortlicher bei Info Drog im Bereich der Schadensminderung



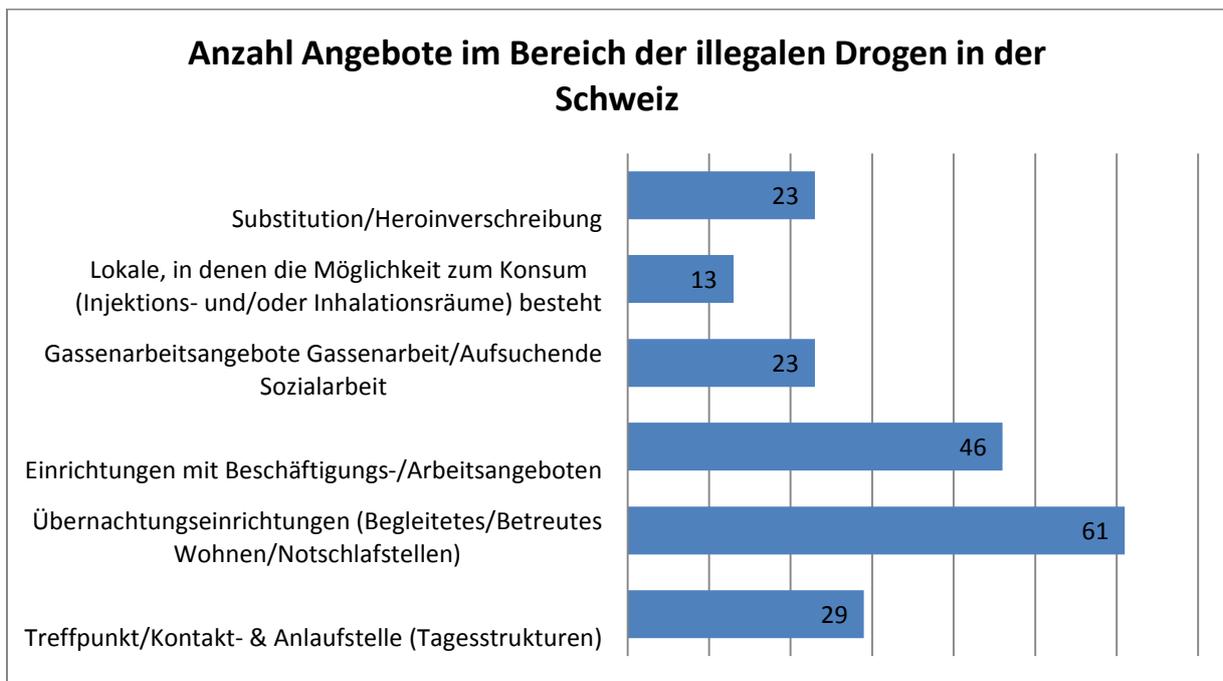


Abbildung 3: Angebote im Bereich der illegalen Drogen Schweiz, BAG, 2013, Angebote und Zahlen ¶ 1

## 2.4 Wohnmodelle in der Schadensminderung

Aus der Abbildung 3 ist ersichtlich, dass 61 Übernachtungseinrichtungen im Bereich der Schadensminderung bestehen. Davon sind 11 Notschlafstellen. Die andern 50 Angebote sind entweder betreute oder ambulant begleitete Angebote. Gemäss Art. 11 des UNO- Sozialpakts ist eine angemessene Unterbringung ein Menschenrecht. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist für Personen, welche ein geringes Einkommen haben in der Schweiz erschwert. An der Leerwohnungsziffer kann die Wohnungsknappheit gemessen werden. Diese liegt in der gesamten Schweiz gemäss Bundesamt für Statistik im Jahr 2014 bei 1.08 %<sup>7</sup>. (Bundesamt für Statistik, 2014, Gebäude und Wohnungen – Daten, Indikatoren Leerwohnungen: Entwicklung, 1¶). Ernst Hauri, Direktor des Bundesamt für Wohnungswesen (Caritas Forum 2014) vermutet, dass aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums auch in Zukunft die Nachfrage nach Wohnungen hoch bleiben dürfte (Hauri, 2014, Caritas Forum<sup>8</sup>). Er ist der Ansicht, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden zusammen mit den Investoren nach Lösungen suchen müssen, damit alle Bevölkerungsschichten mit gutem und bezahlbarem Wohnraum versorgt werden können. Wichtig ist gemäss Hauri (2014), das Wohnungsangebot weiter auszuweiten. Weiter braucht es ein ausreichendes Angebot, welches auch den finanziellen Möglichkeiten und den sich ändernden Bedürfnissen entspricht und nicht zuletzt muss denjenigen Personen, welche erschweren Marktzugang haben, ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Für diese Bevölkerungsgruppe braucht es spezifische Angebote und Betreuungsleistungen. Drogenabhängige Men-

<sup>7</sup> Bei einer Leerwohnungsziffer unter 2% kann von Wohnungsnot gesprochen werden.

<sup>8</sup> Mündliche Quelle: Referat von Ernst Hauri am Caritas Forum 24.01.2014 in Bern.



schen gehören aufgrund ihres Substanzgebrauchs und den dadurch mithergehenden Problemen auch zu jenen Gruppen, welche einen erschwerten Marktzugang haben und somit auf spezielle Angebote angewiesen sind. Eine Einteilung von Wohnangeboten für Drogenabhängige in der Schweiz nahmen Lindenmeyer, Rafeld und Steiner 1994 im Rahmen einer gesamtschweizerischen Bestandsaufnahme von Arbeits- und Wohnangeboten vor (S.130). Dabei wurden vier Wohnangebotstypen gebildet (S.130)<sup>9</sup>. Menzi (2012) bezeichnet im Bereich der Schadensminderung die Notschlafstellen, das betreute und begleitete Wohnen als Wohnangebote (S.28). Auf diese drei Wohnmodelle wird nachfolgend näher eingegangen. Zum Schluss des Kapitels folgt noch ein zweiter Exkurs über die Wohnangebote für drogenabhängige Menschen in Europa.

#### 2.4.1 Notschlafstelle

Bereits in den 1970iger Jahren wurden laut Grob (2012) im Raum Zürich erstmalig Notschlafstellen und Einrichtungen für Drogenabhängige gefordert. Damals nahm die Politik das Anliegen der Initianten und Initiantinnen jedoch noch nicht auf (S.18). Später, anfangs der 80iger Jahre, wurden in der Stadt Zürich die ersten Notschlafstellen mit ärztlicher Sprechstunde errichtet (Grob, 2012, S.25). Gemäss der Terminologie des BAG (2006b) wird unter einer Notschlafstelle eine niederschwellige, zeitlich begrenzte Übergangslösung für Obdach- und Hilfesuchende verstanden. Die Hilfesuchenden sind meist sozial benachteiligte, randständige Personen, die eine Übernachtungsmöglichkeit brauchen (S.105). Gemäss den Qualitätsanforderungen des QuaTheDa- Referenzsystems<sup>10</sup> (2012) des BAG, haben Notschlafstellen die Aufgabe, Klienten und Klientinnen aufzunehmen, als Grundversorgung z. B. Essen oder Medikamente anzubieten und Möglichkeiten zur Triage aufzuzeigen (S.114 & 115). Für Drogenabhängige stellt die Notschlafstelle kaum Anforderung an die Wohnfähigkeit bzw. Wohnkompetenz, da die Übernachtungen nur als Notlösungen bzw. kurze Übergangslösungen verstanden werden.

#### 2.4.2 Betreutes Wohnen

Ein weiteres Wohnmodell für Drogenabhängige ist das betreute Wohnen. Das betreute Wohnen ist vom begleiteten Wohnen zu unterscheiden. Dies wird durch die Terminologie der Schweizer Drogenpolitik des BAG (2006b) bestätigt. Die entsprechende Definition stützt sich auf das SAH Handbuch von 1997 und bezeichnet das betreute Wohnen als ein Sammelbegriff für alle Wohnformen mit intensiver, umfassender Betreuung in der Wohneinrichtung selbst (SAH, 1997, S.165). Muluot und Schmitt beschreiben den Begriff der Betreuung im Fachlexikon der Sozialen Arbeit als „eine Rechts-

<sup>9</sup> Die Notschlafstelle, das Begleitete Wohnen, das Betreute Wohnen und die Wohnheime/Pensionen.

<sup>10</sup> Eine auf die Struktur- und Prozessqualität von Suchthilfeeinrichtungen ausgerichtete Qualitätsnorm. Mit dem QuaTheDA (Qualität Therapie Drogen Alkohol) will das BAG Qualitätsanforderungen im Suchthilfebereich etablieren und den Suchthilfeeinrichtungen einen Prozess der permanenten Verbesserung durch ein Qualitätsmanagement-System ermöglichen (vgl. BAG, ohne Jahr, das modulare Referenzsystem QuaTheDA, 1¶)



fürsorge für Volljährige, die ihre Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung ganz oder teilweise nicht selbst erledigen können“ (Muluot & Schmitt, 2011, S.110). Demzufolge sind Fachpersonen mit einer hohen Präsenz in solchen Wohneinrichtungen tätig und anbieten vollumfängliche Betreuung. Betreutes Wohnen ist in der Praxis ein sehr unterschiedlich verwendeter Begriff. Rosemann und Konrad (2011) erwähnen in einem der wenigen Bücher über betreutes Wohnen, dass der Begriff und die Form des betreuten Wohnens nicht mehr dem aktuellen Diskurs gerecht sind und früher oder später verabschiedet werden müssen. Sie begründen ihre Aussage mit der UN-Behindertenkonvention<sup>11</sup>, in welcher der Anspruch für die Inklusion von allen behinderten Menschen über gemeindenaher Unterstützungsdienste formuliert wird. Daraus folgern Rosemann und Konrad (2011), dass tendenziell wegzukommen ist von institutionsbezogenen, betreuten Wohnangeboten und ambulante Unterstützung als längerfristige Lösung fokussiert werden sollte (S.10). Auch sind Rosemann und Konrad der Ansicht, dass für die Qualität der Hilfe nicht die ganztägige Präsenz von professionellen Helfenden entscheidend ist, sondern die gezielte Unterstützung in den Problemlagen in denen Hilfe notwendig ist (S.37).

Dieses Umdenken ist in der heutigen Versorgung von Drogenabhängigen bereits zu beobachten. Im Jahr 1994 ergab sich, gemäss der Bestandsaufnahme von Lindenmayer et al. (1994), noch ein anderes Bild von Wohnangeboten. Damals waren fast nur kollektive Wohnformen im Sinne von Wohngemeinschaften vorhanden. Nur eine einzige Einrichtung bot ein Wohnangebot in Einzelwohnungen an (SAH Handbuch, 1994, S.130). Heute hat sich dieses Bild etwas geändert und Unterstützungsangebote von ambulanter Wohnbegleitung, welche nachfolgend beschrieben werden, sind in vielen Regionen zu finden.

#### 2.4.3 Ambulante Wohnbegleitung (Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung)

Als drittes Wohnmodell für Drogenabhängige im Bereich der Schadensminderung können die ambulanten Wohnangebote betrachtet werden. In dieser Arbeit werden unter ambulanter Wohnbegleitung zwei verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten verstanden. Die Erste beinhaltet das Angebot von begleitetem Wohnen. Dabei werden durch soziale Organisationen Wohnungen gemietet und der Zielgruppe untervermietet. Die Untervermietung ist verbunden an eine regelmässige Begleitung durch qualifizierte Fachpersonen im Bereich der Sozialen Arbeit. Die andere Unterstützungsform der ambulanten Wohnbegleitung ist die Wohnbegleitung, welche für Drogenabhängige in von ihnen selbständig gemieteten Wohnungen erbracht wird.

Einheitliche Definitionen zum Begriff der ambulanten Wohnbegleitung sind in der Fachliteratur kaum zu finden. Eine einzige Umschreibung zum Begriff des begleiteten Wohnens findet sich in der Termino-

<sup>11</sup> Übereinkommen über Rechte von Menschen mit Behinderung.



logie der Schweizer Drogenpolitik des BAG. Darin wird unter dem Begriff eine lockere Betreuungsf orm von selbständig wohnenden Mietern und Mieterinnen verstanden, bei welchen das Betreuungspersonal Aufgaben im Sinne externer Beratung mit dem Schwerpunkt der Alltagsbewältigung wahrnimmt (SAH, 1997, S.165). Dass diese Begrifflichkeiten der ambulanten Wohnbegleitung noch unklar sind, bestätigte die Untersuchung von Lindenmayer et. al 1994. Darin wurde bereits das Fehlen einer klaren Terminologie beschrieben (SAH Handbuch, 1994, S.126). Unklarheiten zeigen sich nicht nur bei der Suche nach klaren Definitionen für die ambulante Wohnbegleitung, sondern auch bei der Abgrenzung zu anderen Wohnmodellen in der Suchthilfe. Das modulare Referenzsystem QuaTheDa<sup>12</sup> unterscheidet die Wohnformen betreutes- und begleitetes Wohnen für Drogenabhängige in ihren Qualifizierungsmodulen nicht. Es gibt in Bezug auf betreutes und begleitetes Wohnen im Suchtbereich keine Einzelmodule, sondern beide Wohnmodelle werden nach den gleichen sechs Qualitätsanforderungen beurteilt. Mit Blick auf die Praxis kann ambulante Wohnbegleitung nach dem Verständnis der Autorin als eine professionelle ambulante Unterstützung in Form von Hausbesuchen oder Hilfestellungen rund um das Thema Wohnen gesehen werden. Die Unterstützung kann über längere Zeit andauern, setzt die Bereitschaft der betroffenen Personen voraus und wird durch qualifiziertes Fachpersonal ausgeübt.

Das Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung akzeptierender Drogenarbeit und rationaler Drogenpolitik e.V. (INDRO) benennt, in der Rahmenkonzeption und Leistungsbeschreibung über ambulant betreutes Wohnen für substituierte und drogenabhängige Wohnungslose, die Vorteile von ambulanter Wohnbegleitung für drogenabhängige Personen in Einzelwohnungen. Der Rahmen von Einzelwohnungen gibt die Möglichkeit in der Einzelfallhilfe tätig zu sein und die Selbständigkeit, wie auch die individuelle Lebensgestaltung der Klienten und Klientinnen zu fördern. Zudem verbessert es die gesellschaftlichen Integrationschancen, da die Einzelwohnungen von aussen nicht als Teil einer sozialen Institution wahrgenommen werden wie z. B. bei Wohngemeinschaften. Weiter wird ausgeführt, dass durch das Vermieten von Einzelwohnung der Abstand von der Szene eher gelingen kann und ein Rückzugsort vorhanden ist (vgl., INDRO, 2004, S.10).

Die drei vorgestellten Unterstützungsangebote können wohl als Wohnmodelle im Bereich der Schadensminderung für Drogenabhängige aus dem Fachdiskurs abgeleitet werden. Eine einheitliche Aufteilung oder Beschreibung der Modelle ist in der Schweiz jedoch nicht zu finden. Mit einem Blick über die Landesgrenzen der Schweiz wird im folgenden Exkurs die Wohnversorgung von Drogenabhängigen in Europa betrachtet.

---

<sup>12</sup> vgl. Fusszeile 9



## Exkurs 2: Wohnversorgung von Drogenabhängigen in Europa

Die europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) gibt bei einer Anfrage<sup>13</sup> zur Thematik bekannt, dass es auch europaweit keine systematische Übersicht zu niederschweligen Unterbringungsprogrammen (shelters) gibt. Gemäss dem Bericht des EMCDDA zum Thema „Soziale Reintegration und Beschäftigung (2012) werden aber auch in anderen Ländern Unterstützungen im Bereich *Wohnen* für Drogenabhängige angeboten. In Luxemburg läuft ein Projekt „Les Niches“. Dieses Angebot verfügt über 35 angemietete Wohnungen und Appartements für Drogenkonsumenten. Diesen werden individuelle Mietverträge zur Verfügung gestellt und je nach Bedarf werden sie von Fachpersonen begleitet (S.86). In Dänemark haben Gemeinden Verträge mit sozialen Organisationen abgeschlossen, die leerstehende Wohnungen an Drogenabhängige vermitteln. Diese Wohnungen werden Drogenkonsumenten, die bereits in einem betreuten Wohnen sind, angeboten, um eine bessere Reintegration zu erzielen (ebd., 2012, S.85). Auf die Thematik insgesamt wird im Bericht der EMCDDA erwähnt, dass alle Mitgliedsländer Wohnungsbauvorhaben für Drogenabhängige haben. Zudem wird ein Zusammenhang festgestellt zwischen Massnahmen für die Verbesserung der Wohnsituation und den Auswirkungen auf die soziale Integration und Tagesstruktur der Drogenabhängigen. Auch der Forschungsbedarf in diesem Feld in Europa wird erwähnt (ebd., 2012, S.90). Diesem Forschungs- und Diskursmangel wird in Österreich, laut dem Bericht zur Drogensituation (2013), entgegen gewirkt. Es finden im Rahmen der Fortbildungsreihe „Werkstatt Gesundheit und Wohnen“ der Wiener Plattform Gesundheit & Wohnungslosigkeit, regelmässige Veranstaltungen zum Thema statt (2013, S.83). In Österreich bestehen ähnliche Massnahmen wie in der Schweiz. Es gibt Angebote von Notschlafstellen und Angebote, die den Betroffenen Wohnmöglichkeiten oder Wohnungen zur langfristigen Benützung bieten (ebd., 2013, S.82). Auch in Deutschland steht Drogenabhängigen eine Vielzahl von Wohnangeboten zur Verfügung. Dazu gehören sozialpädagogisch/therapeutisch begleitete Angebote, stationäre Einrichtungen der Sozialtherapie (Wohnheime und Übergangswohnheime) und auch allgemeine Angebote der Wohnungslosenhilfe. Aktuelle Daten bzw. ein Überblick der Angebote liegen gemäss des REITOX (Europäische Informationsnetz für Drogen und Drogensucht) auch in Deutschland nicht vor (Bericht des nationalen REITOX-Knotenpunkts, 2012, S.163). Aus diesen Erfahrungen ausserhalb der Schweiz ist ersichtlich, dass auch europaweit Unterstützung im Bereich *Wohnen* für Drogenabhängige besteht, jedoch länderspezifisch die Versorgung sich sehr unterschiedlich gestaltet. Diese Unterschiedlichkeiten wurden auch an der internationalen Tagung über „Harm Reduction“ in Basel vom Mai 2014<sup>14</sup> bestätigt. Gerade im Bereich der Schadensminderung bestehen in anderen Ländern kaum ausgewiesene Wohnangebote.

<sup>13</sup> Mail Verkehr mit Dagmar Hedrich vom 14.03.2014

<sup>14</sup> Harm Reduction Tagung von InfoDrog 07-09.05.2014



## Synthese

Zusammenfassend aus den vorherigen Kapiteln kann festgehalten werden, dass die Suchtpolitik der Schweiz im Wandel ist, und über den Wohnbereich in der Schadensminderung nur geringes Forschungswissen vorhanden ist. Zum Abschluss dieses Kapitels und zur Vorbereitung auf die nachfolgende versorgungsspezifische Betrachtung des Handlungsfeldes folgt eine zusammenfassende Darstellung wichtiger Akteure im Suchthilfesystem. Mit dieser systemischen Betrachtung, auf welcher das Grundlagenmodell in Kapitel 3 aufbaut, genügt es nicht, die ambulante Wohnbegleitung als Wohnmodell alleine zu betrachten. Es bedingt den Einbezug der umliegenden Akteure. Wird die ambulante Wohnbegleitung innerhalb des Handlungsfeldes der Schadensminderung betrachtet, kann sie als Teilsystem davon gesehen werden. Je nach fachlichem Angebot einer Organisation bzw. Dienstleistung können sich Überschneidungen mit anderen Handlungsfeldern des Suchthilfesystems ergeben. Zudem ist aufgrund der vorgestellten Wohnmodelle in Kapitel 2.4.3 davon auszugehen, dass die Notschlafstellen und das betreute Wohnen mit der ambulanten Wohnbegleitung eng verbundene Angebote sind. Auch sind weitere Angebote im Bereich der Schadensminderung zu berücksichtigen z. B. Beratungsstellen, Kontakt und Anlaufstellen, Heroin gestützte Behandlung (HeGeBe) und Methadonabgaben. Nach den bisherigen Ausführungen können die Zusammenhänge und Überschneidungen der relevanten Bereiche rund um die ambulante Wohnbegleitung wie folgt dargestellt werden:

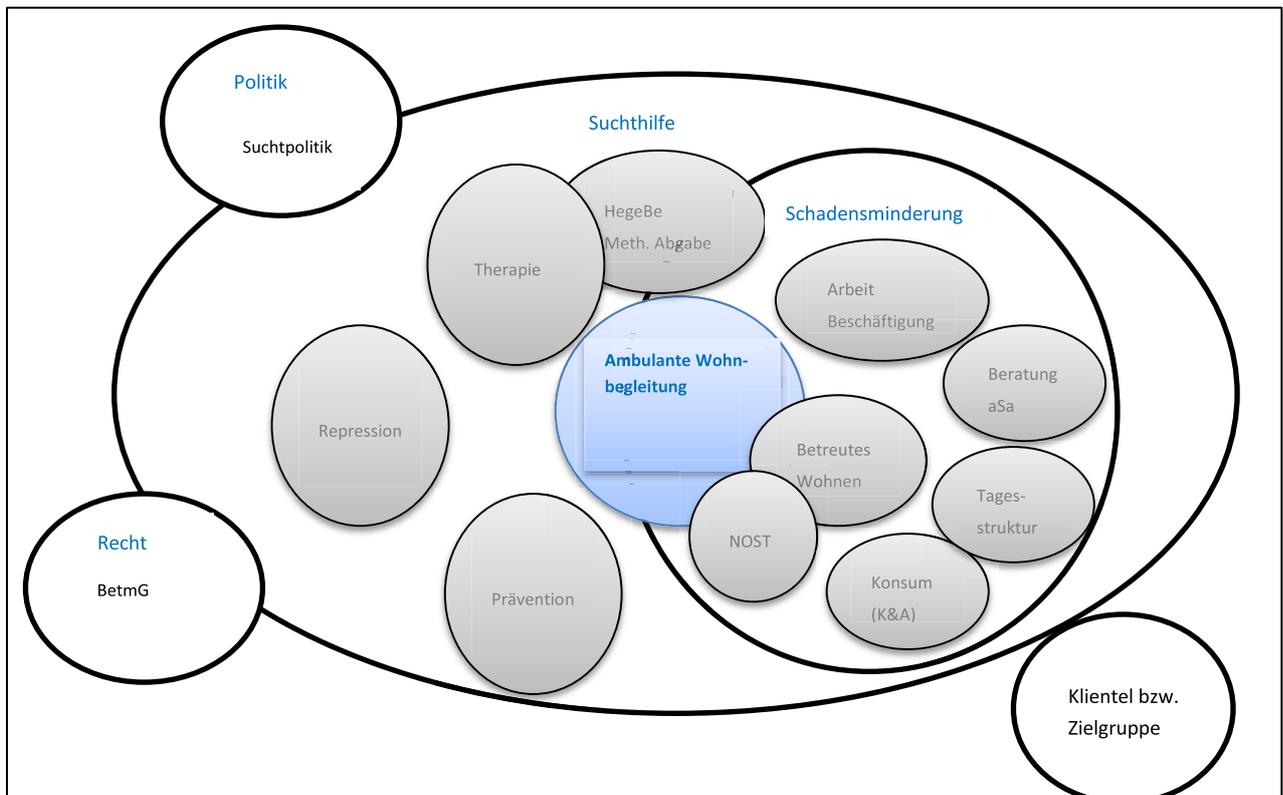


Abbildung 4: Relevante Bereiche in der Betrachtung der Versorgung von ambulanter Wohnbegleitung, eigene Darstellung, 2014



### 3 Ein Modell für die Analyse ambulanter Wohnbegleitung

Um nicht willkürlich sondern theoretisch fundiert die Fragen in Kapitel 1 zu bearbeiten, wird in diesem Kapitel ein Modell vorgestellt, welches leitführend sein soll. Die Planung und Steuerung von sozialen Problemen ist in den letzten Jahren in vielen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit immer mehr zum Thema geworden. Es besteht eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen des Sozialwesens. Die Folgen rund um den Konsum von illegalen Substanzen stellt ein soziales Problem dar und es bestehen in der Suchthilfe Angebote, um diesem Problem zu begegnen (vgl., Kapitel 2). Oft sind die Angebote nicht aufeinander abgestimmt, oder es kommt zu Überschneidungen und Koordinationsschwierigkeiten. Insbesondere auch in den Arbeitsfeldern der Suchthilfe<sup>15</sup>. Eine neue Betrachtungsweise auf solche Herausforderung im Sozialwesen wurde im Studiengang Master Soziale Arbeit (Kooperation der FH Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich) in der Vertiefungsrichtung „Sozialpolitik und Sozialökonomie“, eröffnet. Der Blick wurde nicht nur auf die einzelnen Einrichtungen gerichtet, sondern es wurden Angebote in Versorgungssystemen betrachtet. Das Denken in Versorgungssystemen ist in der Schweiz noch nicht weit voran geschritten, und es gibt noch wenig Fachliteratur zum Thema. In Deutschland hingegen besteht der Verein Sozialplanung, welcher sich schon länger mit diesem Thema auseinandersetzt (vgl., [www.vsop.de](http://www.vsop.de)). In der Schweiz haben Herbert Bürgisser, Werner Riedweg und Jürgen StremLOW 2011 ein Modell für die Planung und Steuerung von Versorgungssystemen beschrieben. Um im weiteren Verlauf der Arbeit eine versorgungsspezifische Perspektive einzunehmen und Teilaufgaben des Modells anzuwenden, wird nachfolgend auf die Entstehung des Modells eingegangen, der versorgungsspezifische Blick vorgestellt und die Steuerungsaufgaben erklärt.

#### 3.1 Management im Sozialbereich die Luzerner Skizze

Aus der Betriebswirtschaft gibt es viele Managementmodelle, welche auch für soziale Einrichtungen genutzt werden können. Ein solches Modell ist zum Beispiel das St. Galler Managementmodell, welches als Erklärungsmodell auch für Fragen bezüglich des Managements in sozialen Einrichtungen beigezogen werden kann. Selten gibt es Modelle, welche auf die Wissensbestände der Sozialen Arbeit zurückgreifen und vordergründig für den sozialen Bereich konzipiert wurden. Bürgisser, Buerkli, StremLOW, Kessler, und Benz (2012) sind der Ansicht, dass die Managementmodelle aus der Betriebswirtschaft das Management in sozialen Einrichtungen nicht in seiner ganzen Komplexität erfassen. Gerade durch die Angebotsvielfalt im sozialen Bereich gibt es Steuerungsschwierigkeiten bei Angebotsfeldern, in denen kaum Konzepte vorhanden sind (S.233). Um diesen Schwierigkeiten entgegenzuwirken und den speziellen Anforderungen des Managements in sozialen Einrichtungen gerecht

<sup>15</sup> Koordinationsschwierigkeiten wurden an der Tagung vom 29.10.2014 zum Thema `Kooperation in der Suchthilfe` auch für den Bereich der Schadensminderung bestätigt.



zu werden, haben Bürgisser et al. ein Managementmodell für den Sozialbereich entwickelt. Das Modell basiert auf der Dissertation von Mathias Müller und Jürgen StremLOW (2006). Es ist ein systemisches Managementmodell auf der theoretischen Basis der Systemtheorie und beschreibt handlungsorientierte Aufgaben und Bezugspunkte für ein Management im Sozialbereich. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Sozialwesen ein Funktionssystem ist, welches sich als System von seiner Umwelt differenziert und entlang von Funktionen und Strukturen bildet (vgl., Müller et al. 2006, S.55). Werden diese zwei Prinzipien miteinander in Verbindung gebracht und auf das Sozialwesen als Funktionssystem übertragen, entsteht nach Müller et al. (2006) die Abbildung 5 mit den vier Entwicklungsbereichen.

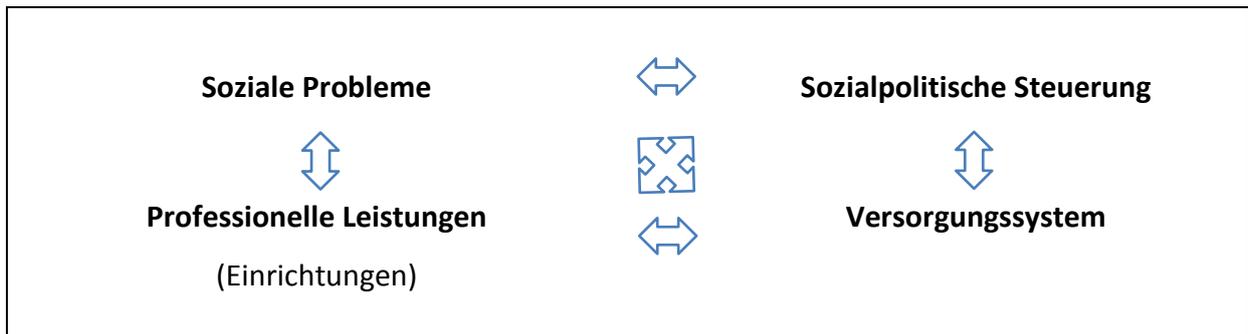


Abbildung 5: Die vier Entwicklungsbereiche des Sozialwesens, eigene Darstellung in Anlehnung an Müller et al., 2006, S.56

Das Modell beachtet Rahmenbedingungen zur Gestaltung und Steuerung von Versorgungssystemen und Versorgungsnetzwerken und bezieht den Diskurs über soziale Probleme mit ein. Bürgisser et al. (2012) beziehen dabei soziale Probleme auf bestimmte soziale Bedingungen, Strukturen oder Situationen, welche als Störungen, Widersprüche oder Funktionsprobleme bezeichnet werden können. Zudem stellt die Art und Weise, wie soziale Probleme diskutiert werden unterschiedliche Anforderungen an das Management im sozialen Bereich (S.239). In Bezug auf den Entwicklungsbereich der sozialpolitischen Steuerung beziehen sich Bürgisser et al. (2012) auf die Definition von Müller und StremLOW, welche unter der sozialpolitischen Steuerung alle Massnahmen von politischen Akteuren zur aktiven Gestaltung der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung des Sozialen Bereiches verstehen (vgl., Müller et al. 2006, S.53). Ein weiterer Entwicklungsbereich ist die leistungserbringende Organisation. Dazu zählt gemäss Bürgisser et al. (2012) der bekannte Fokus des Sozialmanagements z. B. das strategische Management, die Organisation und Human Resources, Marketing und Kommunikation, Controlling, Wirkung und Qualität (S.245). Die Koordination von Angeboten in Netzwerken, sogenannten Versorgungssystemen, wird im vierten Entwicklungsbereich im Modell eingeschlossen. Auf diesen Bereich wird im weiteren Verlauf der Arbeit und im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen.



Aufgrund der Betrachtung des Sozialwesens als Funktionssystem kann davon ausgegangen werden, dass sich die vier Entwicklungsbereiche gegenseitig beeinflussen und in einer gewissen Abhängigkeit zueinander stehen. Ein gesellschaftlicher Diskurs über ein soziales Problem, beispielsweise der Konsum von illegalen Substanzen, kann demzufolge zu sozialpolitischen Spannungen führen, welchen sich die sozialpolitische Steuerung annehmen sollte. Dieser Diskurs kann zur Legitimation einer Dienstleistung bzw. des Auftrages einer leistungserbringenden Organisation und zu neuen Koordinationsfragen innerhalb des Versorgungsnetzes in einer Region führen. Bürgisser et al (2012) weisen darauf hin, dass aufgrund des systemischen Verständnisses der direkte bzw. bewusste Einfluss auf die vier Entwicklungsbereiche relativ gering ist. Dennoch wird die Aktivität der Führungspersonen in allen vier Entwicklungsfeldern als unabdingbar erachtet (S.239). Unter der Berücksichtigung von allen vier Entwicklungsbereichen wird im nachfolgenden Kapitel auf den Bereich „Versorgungssystem“ näher eingegangen.

### 3.1.1 Versorgungssysteme

Unter Versorgungssystemen bzw. Versorgungsnetzwerken werden gemäss Müller und Stremlow (2006) interorganisationelle Netze von Organisationen in einem definierten Kontext verstanden. Das Netzwerk kann dabei innerhalb eines vordefinierten Versorgungsgebietes betrachtet werden z. B. in einem Kanton, einer Gemeinde/Region oder Stadt. Müller und Stremlow gehen davon aus, dass sich Versorgungssysteme durch ihre strukturelle Verfassung auszeichnen. Dabei wird unter struktureller Verfassung die Art und Weise verstanden, wie verschiedene Hilfsorganisationen innerhalb eines Raumes aufeinander bezogen sind und in welcher Form die Hilfeleistungen erbracht werden. Die Verfassung könne entweder in einem Konzept festgehalten werden oder auch nur implizit wirken (S.54). Die Qualität der Versorgung in einem Versorgungssystem ist zudem abhängig davon, wie die Aufgaben zwischen den einzelnen Dienstleistungen organisiert sind (vgl., Müller et al., 2006, S 55). Daraus ist zu schliessen, dass für eine gute Versorgung die Hilfsangebote in einem bestimmten Gebiet aufeinander abgestimmt sein sollten. Müller et al. (2006) vertreten zudem die Auffassung, dass die Wirkung von Einrichtungen erst dann als nützlich betrachtet werden können, wenn diese auf die Ebene des Versorgungssystems übersetzt wird (zit. in Bürgisser et al., 2012, S.251). Somit sollten Angebote nicht nur einzeln, sondern im Zusammenhang mit dem gesamten Versorgungssystem betrachtet werden. Stremlow und Riedweg (2011) weisen darauf hin, dass der Druck auf die jeweiligen Versorgungssysteme durch die laufenden staatlichen Sparmassnahmen stetig erhöht wird und dadurch auch die Anforderungen an die Steuerung und Koordination der Versorgungssysteme gestiegen sind (S.1). Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerungs- und Koordinationsfragen von solchen Versorgungssystemen eine zentrale Rolle spielen. Dies bestätigen auch Bürgisser et al. (2012), welche der Ansicht sind, dass die Steuerung von Versorgungssystemen zunehmend an Bedeu-



tung gewinnt, dies beispielsweise auch mit dem Diskurs der Sozialökologie (S.244)<sup>16</sup>. In der Steuerung von Versorgungssystemen sind gemäss Bürgisser et al. vier Gestaltungsfragen von zentraler Bedeutung (S.255). Nachfolgend sind die zu berücksichtigende Elemente aufgeführt:

1. *Die Ausstattung und Dichte der Angebote*

Zu wissen wie viele Angebote und Dienstleistungen in einem Versorgungssystem zur Verfügung stehen, ist eine zentrale Basisinformation für die Steuerung. Diese Informationen liefern wichtige Hinweise für die Planung und Weiterentwicklung.

2. *Angebotsbestimmung und Koordination der Versorgungskette*

Mithilfe von Angebotsbestimmungen sollen Überschneidungen, Angebotslücken und Versorgungsabläufe erkannt werden. Dadurch kann die Kooperation der einzelnen Dienstleistungen erhöht werden. In der Schweiz sind gerade die föderalistische Struktur und die unterschiedlichen Finanzierungsformen eine Herausforderung für die Angebotsbestimmung und deren Koordination.

3. *Räumliche Gestaltung*

Die Frage nach der räumlichen Gestaltung befasst sich damit, an welchen Standorten innerhalb einer Versorgungsregion welche Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen. Welches ist das Einzugsgebiet? Wie ist die Erreichbarkeit?

4. *Lenkung der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger*

Auf der Ebene der Nutzenden sozialer Einrichtungen stellt sich die Frage, wie die Leistungen auf die Risiken und Bedürfnisse der Zielgruppe ausrichten werden müssen (S.251).

Um diese Gestaltungselemente überhaupt zu bearbeiten und Planungs- und Steuerungsaufgaben in Versorgungsnetzen zu ordnen, beziehen sich StremLOW und Riedweg einerseits auf den Managementkreislauf (VSOP 2006<sup>17</sup>) andererseits auf einen systemischen Bezugsrahmen.

Der Managementkreislauf des VSOP besteht aus den Teilschritten: Analyse, Strategie/Planung, Umsetzung und Controlling. Im systemischen Bezugsrahmen wird ein Versorgungsnetz mit seinen Angeboten und Strukturen als System verstanden, welches nochmals vier Ebenen enthält, welche sich auf die Steuerung und Planung beziehen (vgl., Riedweg et al., 2011, S.2).

<sup>16</sup> Bekannt darin ist das Konzept der Sozialraumorientierung von Wolfgang Hinte, welches für eine polyvalente Hilfe im Sozialraum plädiert

<sup>17</sup> [http://www.vsop.de/files/2008\\_11\\_11\\_Kompass.pdf](http://www.vsop.de/files/2008_11_11_Kompass.pdf)



**Managementmodell**

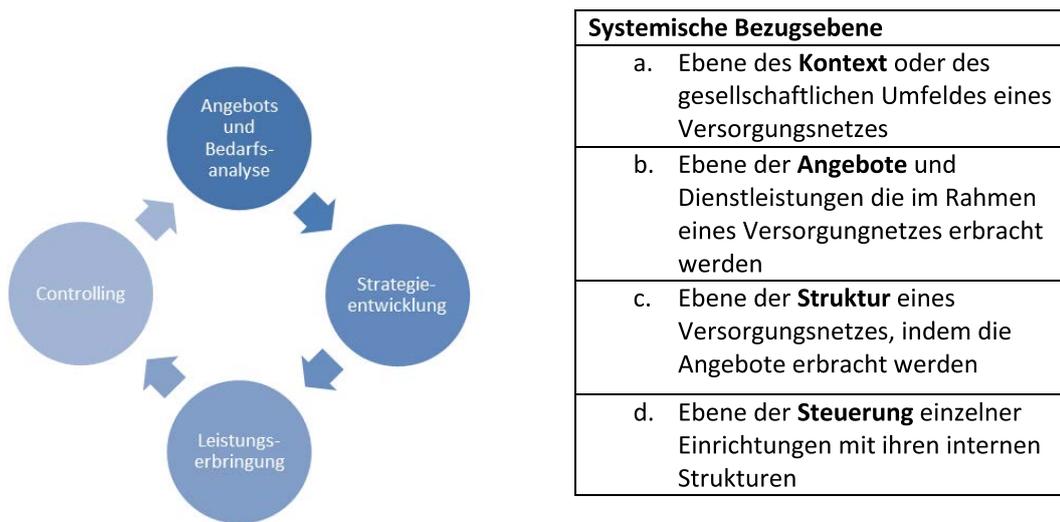


Abbildung 6: Darstellung des Managementkreislaufs und des systemischen Bezugsrahmens, eigene Darstellung in Anlehnung an Stremlow und Riedweg, 2011, S.2

**3.1.2 Steuerungsaufgaben in Versorgungssystemen**

Wird auf dem Hintergrund der Gestaltungselemente die systemische Bezugsebene und der Managementkreislauf zusammengeführt, entsteht ein neues Modell mit einer Reihe von Teilaufgaben, die von Stremlow und Riedweg (2011) als relevant für die Planung und Steuerung von Versorgungssystemen bezeichnet werden:

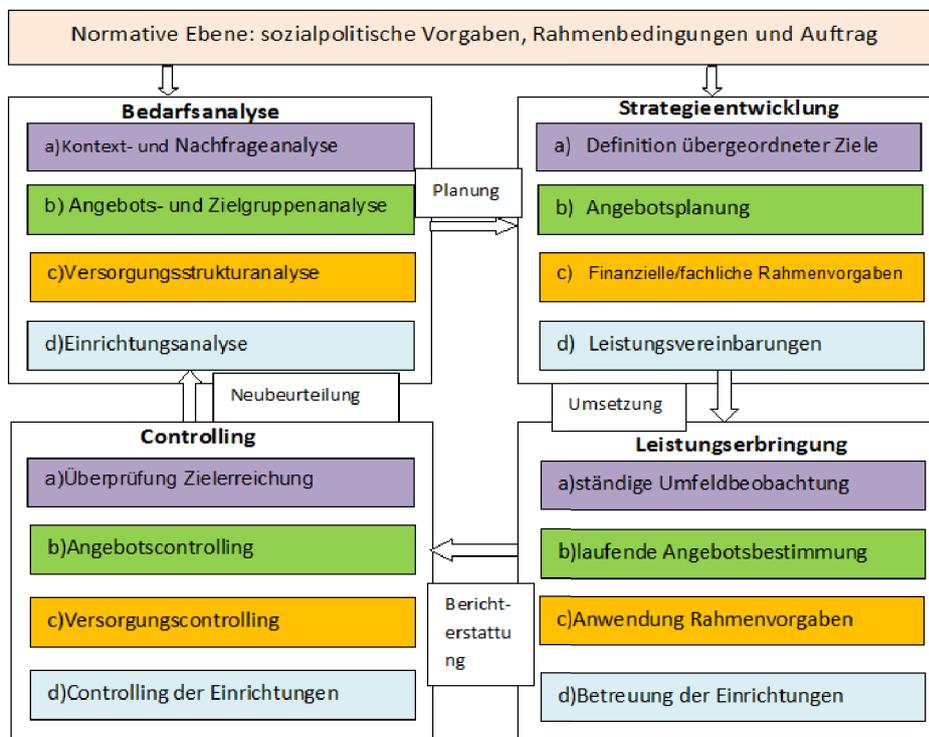


Abbildung 7: Steuerungsaufgaben in Versorgungsnetzen, eigene Darstellung, in Anlehnung an Riedweg et al., 2011, S 3



Das Modell besteht aus den vier Kernaufgaben: Bedarfsanalyse, Strategieentwicklung, Leistungserbringung und Controlling. Jede dieser Aufgaben ist in weitere Teilaufgaben unterteilt, welche die systemischen Bezugsebenen berücksichtigen und zu den Steuerungsbereichen Nachfrage/Problementwicklung, Angebote, Versorgungsstrukturen und einzelne Einrichtungen führen. Dabei wirkt auf den gesamten Prozess die normative Ebene mit ein. Der Beginn einer Steuerung liegt in der Bedarfsanalyse. Die Bedarfsanalyse besteht aus folgenden Teilaufgaben.

- a.) Kontext und Nachfrageanalyse
- b.) Angebots- und Zielgruppenanalyse
- c.) Versorgungsstrukturanalyse
- d.) Einrichtungsanalyse

Bei einer Kontext- und Nachfrageanalyse stehen diejenigen gesellschaftlichen Entwicklungen des Umfeldes eines Versorgungsnetzes im Zentrum, welche das Versorgungssystem beeinflussen. Dafür sind einerseits die Kontextentwicklungen in diesem Bereich und andererseits die Entwicklungstrends zu berücksichtigen (vgl., StremLOW und Riedweg, 2011, S.4). Mithilfe einer Angebots- und Zielgruppenanalyse soll der Bedarf der Angebote eingeschätzt werden. Dabei wird zuerst ein Angebotsinventar erstellt und daraus eine Angebots- und Zielgruppentypologie entwickelt (vgl., ebd., 2011 S.4). Die Versorgungsstrukturanalyse beinhaltet die Untersuchung folgender Probleme: Vermittlung/Zuweisung, Angebotsbestimmung in der Versorgungskette und die räumliche Gestaltung. Bei der Einrichtungsanalyse geht es um die Bewertung der Struktur, der Prozesse und der Ergebnisse der Einrichtungen im Versorgungsnetz (vgl., ebd., 2011, S.5). Für den weiteren Steuerungs- und Koordinationsprozess wäre die Strategieentwicklung, die Leistungserbringung und das Controlling mit den entsprechenden Teilaufgaben zu berücksichtigen. Der Hauptfokus dieser Masterarbeit erlaubt es kaum, den Blick über das Feld der Bedarfsanalyse hinauszurichten. Von diesen vier Teilaufgaben wurde die Erste bereits in Kapitel 2 bearbeitet. Die weiteren Teilaufgaben werden im Rahmen der Angebots- und Zielgruppenanalyse für die Versorgung von ambulanter Wohnbegleitung im Bereich der Schadensminderung in der Deutschschweiz erarbeitet (siehe ab Kapitel 4).

## Synthese

Das systemische Managementmodell wurde als Analysemodell ausgewählt, weil es explizit für den sozialen Bereich entwickelt wurde und die strukturellen Rahmenbedingung und Gegebenheiten des Sozialwesens einbezieht. Das Modell ermöglicht den Blick auf die spezifische Versorgung eines Problems zu richten und bietet einen Ablauf für die Problembearbeitung. Das Modell kann auf verschiedenste Problemstellungen im sozialen Bereich angewendet werden. Sei dies organisationsintern, oder auch auf der Makro-Ebene bezüglich des Umgangs mit sozialen Problemen. Um mit einem



versorgungssystemischen Blick die Wohnversorgung von Drogenabhängigen zu betrachten, bietet das Modell eine gute Grundlage für umfassende und nachhaltige Antworten. Mit Hilfe dieses Modells und des bereits erarbeiteten Kontext-Wissens in Kapitel 2 werden als Abschluss dieses Kapitels und für die weitere Analyse relevante Fragen auf drei unterschiedlichen Ebenen formuliert. Fragen in Bezug auf das Versorgungssystem, Fragen spezifisch zu einem Angebot bzw. einer Organisation und Fragen zu der Zielgruppe.

### **Versorgungssystem „ambulante Wohnbegleitung“**

- Wie gestaltet sich die Vernetzung innerhalb des Versorgungssystems?
- Wie grenzt sich das Versorgungssystem zu umliegenden Angeboten ab?
- Wie wird das Versorgungssystem durch die Politik, die gesetzlichen Vorgaben und den Fachdiskurs beeinflusst?
- Inwiefern trägt das Versorgungssystem zum Erreichen der Schadensminderung bei?

### **Organisation/Angebot**

- Was beinhaltet das fachliche Angebot von ambulanter Wohnbegleitung?
- Wie kann sich die Finanzierung bzw. die Trägerschaft gestalten?
- Wie gestalten sich Angebot und Nachfrage?
- Welche Arten organisationsinterner Regeln gibt es und wie gestaltet sich der Umgang mit dem Suchtmittelkonsum?
- Welche Fachpersonen mit welcher Ausbildung sind in den vorhandenen Angeboten tätig?

### **Klientel**

- Wer gehört zu den Zielgruppen?
- Was sind Aufnahmekriterien?
- Was sind Ausschlusskriterien?
- Welche Veränderungen können durch die Nutzung des Angebots festgestellt werden?



## 4 Angebots- und Zielgruppenanalyse zu den bestehenden Angeboten ambulanter Wohnbegleitung

Um die Versorgung ambulanter Wohnbegleitung für Drogenabhängige in der Deutschschweiz zu untersuchen, erfolgt eine Angebots- und Zielgruppenanalyse nach dem in Kapitel 3 vorgestellten Modell. Diese Bearbeitung beabsichtigt insbesondere Antworten auf die Fragestellung zu geben, wie sich das Versorgungssystem *ambulante Wohnbegleitung* für die Zielgruppe der Drogenabhängigen von illegalen Substanzen in der Deutschschweiz gestaltet (Fragestellung 2, vgl., Kapitel 1). Stremlow und Riedweg (2011) benennen für eine Angebots- und Zielgruppenanalyse folgende Arbeitsschritte:

*Angebotsinventar/ -typologie:* Welche Angebote werden in welcher Häufigkeit erbracht und wie lassen sie sich zu Typen zusammenfassen?

*Zielgruppenmerkmale:* Welche Merkmale zeichnen die Zielgruppe des Angebots aus? Wie lassen sich Typen von Zielgruppen bilden?

*Angebotsanalyse:* Wie gut deckt das Angebot die Nachfrage? Entspricht das Angebotsprofil den Zielgruppen?

Stremlow und Riedweg schreiben, dass das Ziel der Angebots- und Zielgruppenanalyse ist, den quantitativen und qualitativen Bedarf auf der Ebene der Angebote in einem Versorgungssystem einzuschätzen (vgl., Riedweg et al., 2011, S.4). In diesem Kapitel wird das Vorgehen und die Ergebnisse für das Angebotsinventar des Versorgungssystems „ambulante Wohnangebote für Drogenabhängige im Bereich der Schadensminderung“ vorgestellt. Danach werden die erfassten Angebote in Angebotstypen und Zielgruppenmerkmale eingeteilt. Mit Hilfe dieser Einteilung werden im letzten Kapitel zwei Angebote für die spätere Angebotsanalyse (siehe Kapitel 6) ausgewählt.

### 4.1 Angebotsinventar

Im Bereich der Schadensminderung wurde der letzte Überblick über die bestehende Wohnversorgung in der Deutschschweiz durch die Arbeit von Lindenmayer et al. im Jahre 1994 erstellt. Bei dieser Bestandsaufnahme wurden Wohneinrichtungen für Drogenabhängige in der ganzen Schweiz untersucht. Es wurden in 14 Kantonen Wohnangebote im Bereich der Überlebenshilfe gefunden. Die meisten Wohneinrichtungen fanden sich in den Kantonen Zürich, Bern und Basel. Auch wurde festgestellt, dass sich die Angebote eher auf städtischem Boden befinden. Im Kanton Zürich befand sich damals fast die Hälfte der Bettenangebote (SAH Handbuch, 1994, S.127)<sup>18</sup>. Bereits 1994 wurde ein Nachholbedarf für zusätzliche Wohneinrichtungen festgestellt (ebd., 1994, S.128). 20 Jahre später nach Lin-

<sup>18</sup> In der Untersuchung von Lindenmayer et al. wurde die Anzahl Betten gezählt und nicht, wie in dieser Arbeit die Anzahl der Angebote.



denmayer et al. lohnt es sich eine umfassende Angebotsrecherche zu wiederholen. Nachfolgend wird, das Vorgehen zur Erstellung des Angebotsinventars beschrieben und die Ergebnisse dargestellt.

#### 4.1.1 Vorgehen

Als Grundlage für die Inventarisierung wird die Datenbank von Info Drog<sup>19</sup> verwendet. Diese Datenbank ist das umfassendste Verzeichnis von Organisationen der Suchthilfe in der Schweiz. Sie umfasst ambulante, (teil-)stationäre und niederschwellige Angebote für die Bereiche Alkohol, illegale Drogen, Medikamente und substanzungebundene Suchtformen. Ein Eintrag in diese Datenbank ist für die Dienstleistungsangebote freiwillig und erfolgt durch die Organisation selbst. Demzufolge kann nicht vollkommen sichergestellt werden, dass mit der Konsultation dieser Datenbank alle bestehenden Angebote erfasst werden. 681 Organisationen haben sich bereits registriert (vgl., suchtindex.ch, ohne Jahr, 1¶). Es kann davon ausgegangen werden, dass grössere Organisationen sich aus eigenem Interesse in diesem Verzeichnis anmelden. Um eine möglichst umfassende Inventarisierung sicherzustellen, wurde die Recherche auf kantonale Datenbanken, sowie schriftliche und telefonische Kontaktaufnahmen mit einzelnen Organisationen erweitert. In den Kantonen Basel, Zug und Bern bestehen kantonale Datenbanken über die Angebote der Suchthilfe. Auf der Datenbank von Info Drog kann die Suche nach Angeboten im Bereich „Begleitetes/betreutes Wohnen“ eingegrenzt werden. Mit dieser Eingrenzung wurden die Angebote genauer betrachtet und diejenigen festgehalten, welche begleitetes Wohnen und/oder Wohnbegleitung anbieten (nach der Definition von ambulanter Wohnbegleitung in Kapitel 2.4.3). In denjenigen Regionen, in welchen sich mit dieser Eingrenzung keine Ergebnisse ergaben, wurde die Suche um weitere Rubriken erweitert, Rubriken wie z. B. Beratung/ Begleitung/ Therapie, Langzeitwohnen und Gassenarbeit/ aufsuchende Sozialarbeit. Zudem wurden telefonische Nachfragen bei verschiedenen Beratungsangeboten durchgeführt. Fachstellen in Basel und Zürich gaben auf Anfrage interne Listen heraus. Diese wurden mit den bereits erfolgten Recherchen verglichen und für die umfassende Inventarisierung ergänzend verwendet. Sämtliche Angebote wurden weiter gefiltert. Ein Kriterium war die Aufnahme von Drogenabhängigen mit bestehendem Konsum von illegalen Substanzen. Ein weiteres Kriterium war die Begleitung durch qualifiziertes Fachpersonal. Ob im nachfolgenden Inventar alle bestehenden Angebote in der Deutschschweiz erfasst sind, kann nicht abschliessend garantiert werden. Jedoch zeigte sich bei der Recherche in den kantonalen Datenbanken und den zusätzlichen Listen eine gewisse Sättigung, da immer wieder die gleichen Angebote aufgeführt wurden. Die Recherche wurde am 05. Mai 2014 abgeschlossen und das nachfolgende Ergebnis festgehalten.

<sup>19</sup> <http://www.infodrog.ch/index.php/suchtindex.html>



#### 4.1.2 Ergebnis der Inventarisierung

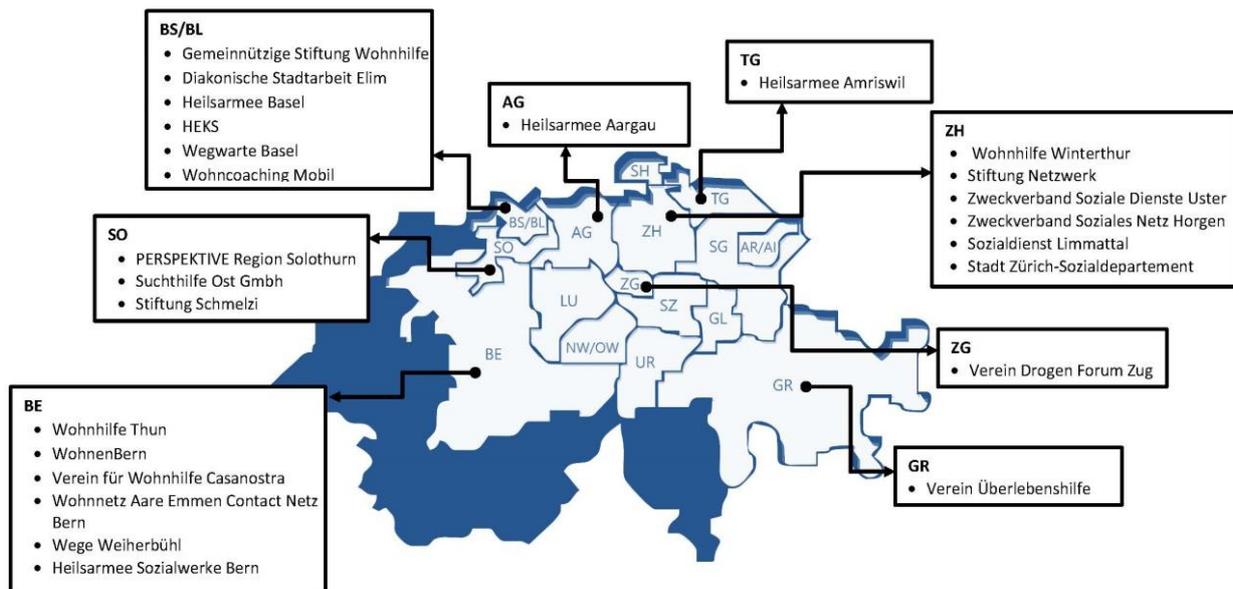


Abbildung 8 Ergebnisse Angebotsinventar, eigene Darstellung, 2014

Aus der Angebotskarte ist erkennbar, dass insgesamt 25 Angebote von ambulanter Wohnbegleitung für Drogenabhängige im Bereich der Schadensminderung in der Deutschschweiz bestehen. Die Angebote gehören meist zu privaten Organisationen oder Vereinen. Weiter sind regionale Unterschiede in der Versorgung ersichtlich. Viele Angebote bestehen in der Nordwestschweiz (Basel und Solothurn), weiter in Bern und Zürich. Die Regionen Zürich, Basel und Bern haben mit je sechs am meisten Angebote zu verzeichnen. Auffällig ist, dass Solothurn, als eher kleinerer Kanton, drei Angeboten hat. In der Region Zentralschweiz wurden im Bereich der Schadensminderung keine Angebote ambulanter Wohnbegleitung gefunden bzw. in Zug nur ein Angebot von Wohnbegleitung. Auch in der Ostschweiz und im Kanton Aargau ist die Landschaft ambulanter Wohnangebote dürrtig. Es wurde je nur ein kleines Angebot der Heilsarmee gefunden. In der Südostschweiz besteht ein einziges Angebot von Wohnbegleitung in der Stadt Chur. Eine ausführliche Liste und kurze Beschreibung aller Angebote befindet sich im Anhang D.

#### 4.2 Angebots- und Zielgruppentypologien

Sämtliche Angebote auf der Karte nennen Drogenabhängige illegaler Substanzen in ihrer Zielgruppe. Es sind Angebote aus der Suchthilfe, welche den Merkmalen der Schadensminderung entsprechen (vgl., Kapitel 2.3). Zudem sind die ausgewählten Angebote ambulant, professionell und freiwillig. Aus den inventarisierten Angeboten kann eine Angebots- und Zielgruppentypologie entwickelt werden. Erkennbar ist, dass es Angebote gibt, welche nur Wohnbegleitungen durchführen und solche, die nur dann Begleitungen anbieten, wenn die Klienten und Klientinnen eine Wohnung der Organisation



mieten. Auch bestehen Angebote, die beide Unterstützungsformen anbieten (vgl., Kapitel 2.4.3). Aus diesen Merkmalen können zusammenfassend drei Angebotstypen unterschieden werden:

- Typ 1: bietet ambulante Wohnbegleitung
- Typ 2: bietet nur begleitetes Wohnen
- Typ 3: bietet nur Wohnbegleitung an

Als nächster Schritt bei der Angebots- und Zielgruppenanalyse werden Zielgruppenmerkmale (Zgm) festgelegt. Aus der Beschreibung der Zielgruppen (siehe Anhang D) können Merkmale in Bezug auf die Zielgruppen erkannt und in drei Kategorien unterteilt werden:

- Zgm A: primäre Anspruchsgruppe sind vordergründig drogenabhängige Personen
- Zgm B: Anspruchsgruppe sind unter anderem drogenabhängige Personen
- Zgm C: primäre Anspruchsgruppe ist ein anderes Klientel, drogenabhängige Personen werden nur am Rande angesprochen

Die Angebote des Inventars können entsprechend den Angebotstypen und Zielgruppenmerkmalen wie folgt unterteilt werden:

Kanton	Organisation	Angebot	Typ1	Typ2	Typ3	Zgm A	Zgm B	Zgm C
BS/BL	Gemeinnützige Stiftung Wohnhilfe	Wohnhilfe Basel	x			x		
BS	Diakonische Stadtarbeit Elim	Ambulante Wohnbegleitung	x				x	
BS/BL	Heilsarmee Basel	WONACH	x				x	
BS/BL	HEKS	WohnDomizil & WohnAssist	x			x		
BS/BL	Wegwarte Basel	Intensive ambulante Wohnbegleitung & Nachsorge externe ambulante Wohnbegleitung (Angebotskette)	x					x
BS/BL	Wohncoaching Mobil	Ambulante Wohnbegleitung &	x					x
ZG	Verein Drogen Forum Zug DFZ	Aufsuchendes Wohntraining			x			x
ZH	Wohnhilfe Winterthur	Vermietung & Begleitung	x				x	
ZH	Stiftung Netzwerk	Wohnhilfe & Begleitetes Wohnen	x				x	
ZH	Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster	Begleitetes Wohnen		x				x
ZH	Zweckverband Soziales Netz Horgen	Begleitetes Wohnen	x				x	
ZH	Sozialdienst Limmattal	Begleitetes Wohnen		x			x	
ZH	Stadt Zürich Sozialdepartement	Begleitetes Wohnen		x		x		
GR	Verein Überlebenshilfe GR	Begleitetes Wohnen			x	x		
TG	Heilsarmee Amriswil	Begleitetes Wohnen/Notunterkunft		x				x
BE	Wohnhilfe Thun	Begleitetes Wohnen	x					x
BE	WohnenBern	Begleitetes Wohnen	x					x
BE	Verein für Wohnhilfe Casanostra	Begleitung/Wohnraum/Wohnfit	x			x		
BE	Wohnnetz Aare Emmen Contact Netz Bern	Begleitetes Wohnen/Wohnbegleitung	x			x		
BE	Wege Weiherbühl	Begleitetes Wohnen leben			x	x		
BE	Heilsarmee Bern	Begleitetes Wohnen		x				x
SO	PERSPEKTIVE Region Solothurn	Begleitetes Wohnen	x			x		
SO	Stiftung Schmelzi	Begleitetes Wohnen/Wohnbegleitung	x				x	
SO	Suchthilfe Ost GmbH	Begleitetes Wohnen	x				x	
AG	Heilsarmee Aargau Süd	Begleitetes Wohnen		x				x

Tabelle 1: Angebote eingeteilt in Angebotstypen und Zielgruppenmerkmale, eigene Darstellung, 2014

Aus der Tabelle 1 wird ersichtlich, dass mehrheitlich Angebote des Typs 1 bestehen und in den Zielgruppen kaum nur drogenabhängige Personen angesprochen werden. Bereits die Untersuchung von Lindenmayer et al zeigte, dass 82% der Wohneinrichtungen für Drogenabhängige eine gemischte Zielgruppe haben (SAH Handbuch, 1994, S.129). Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich auf



sämtliche der aufgeführten Angebote genauer einzugehen. Daher wird für die weitere Analyse im nachfolgenden Kapitel mit Hilfe der Typen- und Merkmalunterteilung eine Auswahl von zwei Angeboten getroffen.

### 4.3 Angebotsauswahl für die Angebotsanalyse

Für die Auswahl von zwei Angeboten wurde ein deduktives Vorgehen gewählt. Ein deduktives Vorgehen ist nach Metzger (ohne Jahr), wenn die Stichprobenziehung (hier eine Angebotsauswahl) vor einer Untersuchung nach bestimmten Kriterien erfolgt (S.1). Dementsprechend wurden für die Angebotsauswahl vier Kriterien festgelegt. Organisationen der Schadensminderung der Stadt Luzern haben bereits Interesse an den Erkenntnissen einer möglichen Angebotsplanung bei der Autorin bekundet. Deshalb diente Luzern als Referenzstadt für die Bildung der Kriterien. Die ersten beiden Kriterien sind „ergänzendes Angebot für betreutes Wohnen“ und „Angebot für ambulante Wohnbegleitung“. Die Stadt Luzern bzw. die Zentralschweiz hat ein betreutes Wohnangebot im Bereich der Schadensminderung. Deshalb ist es sinnvoll Angebote zu wählen, welche neben dem ambulanten Wohnangebot in der gleichen Region auch ein Angebot der betreuten Wohnform hat. Weiter ist darauf zu achten, dass Angebote aus Typ 1 ausgewählt werden. Dies, weil die Erkenntnisse zu der ambulanten Wohnbegleitung insgesamt erfolgen sollen, und nicht nur auf eine Unterstützungsform zielen. Zudem ist wünschenswert, wenn die ausgewählten Angebote bereits eine gewisse Erfahrung in der ambulanten Wohnbegleitung aufweisen. Daraus ergibt sich das dritte Kriterium „Erfahrungen in der ambulanten Wohnbegleitung“. Zudem wäre es vorteilhaft für die Empfehlungen (siehe Kapitel 8), Erkenntnisse aus dem Vergleich zweier unterschiedlicher Angebote in verschiedenen Städten zu erhalten, welche eine ähnliche Grösse haben wie die Stadt Luzern. Das vierte Kriterium ist somit „Die Grösse der Stadt“. Gemäss den Kennzahlen der Wohnbevölkerung des Bundesamtes für Statistik, ist die Reihenfolge der Stadtgrösse nach Einwohnerzahl folgende: Zürich, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Chur, Zug, Aarau, Solothurn.

St. Gallen wäre aufgrund der Grösse, Einwohnerzahl, Konfession und Stadt/Land Verhältnis eine geeignete Vergleichsstadt zu Luzern. In St. Gallen ist jedoch kein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung vorhanden<sup>20</sup>. Die nächstkleinere Stadt mit einem Wohnangebot für Drogenabhängige ist laut dem BFS Chur. Der Verein Überlebenshilfe bietet jedoch nur ein Angebot für Wohnbegleitung an. Auch in Zug und Aarau bestehen keine umfassenden Unterstützungsangebote im Sinne der ambulanten Wohnbegleitung. Der Kanton Solothurn hat in der Stadt Solothurn, Grenchen und in Olten Angebote ambulanter Wohnbegleitung. Das Angebot für begleitetes Wohnen der PERSPEKTIVE Solothurn

<sup>20</sup> Neben den Recherchen wurde dies telefonisch am 03.05.2014 durch die Organisation Arche, Suchthilfe St. Gallen bestätigt.



besteht schon seit mehreren Jahren und erfüllt damit das Kriterium hinsichtlich der Erfahrungen. Auch ist das Kriterium für betreutes Wohnen gegeben, da neben dem Angebot der PERSPEKTIVE betreute Wohnangebote in der Region bestehen. Damit ist begründbar, dass Solothurn und somit das Angebot BEWO der PERSPEKTIVE für die nachfolgende Angebotsanalyse ausgewählt wird. Die nächste grössere Stadt zu Luzern nach der Aufzählung des BFS ist die Stadt Bern. In Bern gibt es mehrere betreute Wohnangebote für Drogenabhängige. Im Bereich der ambulanten Wohnbegleitung konnten sechs Angebote ausfindig gemacht werden. Grössere Anbieter in der Stadt Bern sind die Angebote WohnenBern und ContactNetzs. WohnenBern ist gemäss den Zielgruppenmerkmalen nicht nur auf drogenabhängige Personen ausgerichtet. Das Angebot ContactNetz, welches auch Angebote im ganzen Kanton Bern hat, ist vordergründig für Drogenabhängige illegaler Substanzen zuständig und ist schon seit den 1970iger Jahren in der Suchthilfe tätig. Daher wird aufgrund dieser Merkmale die Stadt Bern mit dem Angebot Wohnnetz Aare-Emmen des ContactNetz Bern ausgewählt.

#### 4.3.1 Vorstellen der Organisationen

Das ContactNetz Bern und die PERSPEKTIVE Solothurn sind beide grosse Akteure in ihren Regionen und stellen neben dem Wohnangebot noch andere Angebote für Drogenabhängige in der Schadensminderung zur Verfügung. Als Vorbereitung für die anschliessende Analyse werden die beiden Angebote kurz vorgestellt.

##### ContactNetz Bern: Wohnnetz Aare-Emmen

Das ContactNetz Bern bietet ambulante Suchthilfe in den Regionen Bern, Biel, Oberaargau-Emmental und Thun-Oberland. Die Angebote des ContactNetz umfassen Beratung und ambulante Therapie, Substitutionsbehandlungen, Arbeits- und Wohnangebote sowie weitere Schadensminderungsangebote (ContactNetz, ohne Jahr, Angebot, 3-4 ¶). Die Stiftung ContactNetz wird zum grössten Teil von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) finanziert. Die Organisation schliesst Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton ab, erhält Unterstützung der Gemeinden und des BAG sowie von privaten Spendern (ContactNetz, ohne Jahr, Finanzen, 1¶). Im Bereich *Wohnen* bietet das ContactNetz begleitetes Wohnen und betreutes Wohnen an. Das Wohnnetz Aare-Emmen ist Teil des ContactNetz Bern und ist die zuständige Stelle für ambulante Wohnbegleitung. Das Angebot des ContactNetz ist dreiteilig: Wohnbegleitungen in Wohnungen des ContactNetz (begleitetes Wohnen), Wohnbegleitungen in vom Klientel privat gemieteten Wohnungen (Wohnbegleitung), sowie begleitetes Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene. Auf das Angebot speziell für Jugendliche wird im Anschluss nicht näher eingegangen (ContactNetz, ohne Jahr, Begleitetes Wohnen, 2¶). Gemäss dem Reporting<sup>21</sup> im Jahr 2013 hatte das Wohnnetz Aare-Emmen in der ambulanten Wohnbegleitung im

<sup>21</sup>Persönliche Notizen aus mündlicher Übergabe vom 22.05.2014



Jahre 2013, 85 Plätze betreut. Die Auslastung lag sehr hoch und zwar bei 91%. Es erfolgten 22 Ein- und 28 Austritte. Von den 28 ausgetretenen Personen haben 14 eine eigene Wohnung gefunden, fünf gingen in ein anderes Wohnprojekt, bei fünf Personen mussten eine Kündigung aufgrund von Regelverstössen ausgesprochen werden und vier Austritte erfolgten aus anderen Gründen z. B. Tod oder längeren stationären Aufenthalte.

### **PERSPEKTIVE Region Solothurn: Begleitetes Wohnen (BeWo)**

Die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen ist ein Verein. Mitglieder sind die Gemeinden der Region Solothurn-Grenchen. Das Angebot besteht aus Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Beratungsstelle für Jugendfragen, Beratungsstelle für Suchtfragen, Arbeitseinsätze, begleitetes Wohnen, Kontakt- und Anlaufstelle, Gassenküche und Schulsozialarbeit (PERSPEKTIVE Region Solothurn, ohne Jahr, Organisation, 1¶). Das Angebot der PERSPEKTIVE baut auf das Prinzip des Case Managements. Damit soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit optimiert werden (PERSPEKTIVE Region Solothurn, ohne Jahr, Case Management, 1¶). Die Beiträge der Gemeinden stellen die Basisfinanzierung sicher (PERSPEKTIVE Region Solothurn, ohne Jahr, Leitsätze, 5¶). Das Angebot des begleitetes Wohnens vermittelt Menschen möblierte Wohnungen und bietet Begleitung an. Die Begleitung richtet sich darauf, die Klienten und Klientinnen psychisch und sozial zu unterstützen und sie in der Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen zu stärken. Es kann auch eine Begleitung in der eigenen Wohnung erfolgen (PERSPEKTIVE Region Solothurn, ohne Jahr, Begleitetes Wohnen Angebot, 1¶, 3-5¶). Im Jahr 2013 war die Auslastung der ambulanten Wohnbegleitung gemäss Angaben der PERSPEKTIVE Solothurn<sup>22</sup> zwischen 95- und 100%. Der durchschnittliche Aufenthalt im begleitetes Wohnen beträgt 17 Monate. Im Jahre 2013 wurden 22 Austritte verzeichnet. 10 Klienten und Klientinnen zogen in eine eigene Wohnung, sieben kamen in andere Anschlusslösungen, eine Person ist gestorben und vier mussten aufgrund unkooperativen Verhaltens vom Angebot ausgeschlossen werden.

<sup>22</sup>Persönlicher Mailkontakt vom 17.07.2014



## 5 Methodik der Angebotsanalyse

Neben den bisher erarbeiteten Erkenntnissen ist es Ziel der weiterführenden Angebotsanalyse, mehr über die zwei ausgewählten Angebote (Wohnnetz Aare Emmen und BeWo PERSPEKTIVE Solothurn) zu erfahren (Fragestellung 3, vgl., Kapitel 1). Bei der Analyse soll nicht nur auf das Angebot selbst, sondern auch auf die Zielgruppe und deren Position im Versorgungsnetz eingegangen werden. Dazu werden Fachpersonen befragt und die Konzepte analysiert. Aufgrund der Einschränkung auf die ausgewählten Angebote (vgl., Kapitel 4.3) und der Tatsache, dass es bisher kaum empirische Ergebnisse zum Themenfeld der ambulanten Wohnbegleitung für Drogenabhängige gibt, wurde für diese Erhebung ein qualitatives Vorgehen gewählt. Laut Kelle und Kluge (2010) geht es in der qualitativen Forschung um Entdeckungen, Beschreibungen, Systematisierungen und Beobachtungen im Feld (S.10). Demnach fragt die qualitative Forschung nach dem Sinn von etwas bzw. hat den Anspruch einen Gegenstand zu verstehen. Behrend (2012) nennt den Modus der Erkenntnis in der qualitativen Sozialforschung „die Konkretisierung des Allgemeinen im Besonderen“ (S.9). In dieser Angebotsanalyse soll nun mit einem qualitativen Vorgehen mehr über das Handlungsfeld der ambulanten Wohnbegleitung Drogenabhängiger in Erfahrung gebracht werden. Dieses Kapitel umfasst die methodologische Erklärung für die Befragung der Fachpersonen und das Vorgehen hinsichtlich der Konzeptanalyse.

### 5.1 Befragung von Fachpersonen

Für die Befragung wurden Fachpersonen ausgewählt bzw. eine Stichprobe gezogen. Mayer (2013) beschreibt, dass bei der qualitativen Forschung die Relevanz des zu untersuchenden Subjektes leitend ist und sich zwei unterschiedliche Arten der Stichprobenziehung unterscheiden. Eine davon ist die Vorab-Festlegung der zu untersuchenden Stichprobe mittels Kriterien (S.39). Nach Metzger (ohne Jahr) kann bei dieser Stichprobenziehung auch von einem deduktiven Sampling gesprochen werden, bei welchem vor Beginn der Untersuchung Kriterien für die Stichprobe festgelegt werden (S.1). Flick (1999) weist darauf hin, dass sich bei dieser deduktiven Stichprobenziehung die Kriterien durch die Fragestellung und die theoretische Vorarbeit ergeben (S.79). In Kapitel 4.3 wurden Kriterien gebildet, welche für die Auswahl der Angebote relevant waren. Es wurde somit mittels eines deduktiven Vorgehens die Stichprobe bereits gezogen.

#### 5.1.1 Auswahl der Interviewpersonen

Die theoretische Vorarbeit und das daraus resultierende deduktive Sampling (vgl., Kapitel 4.3) erleichterte die Auswahl der Interviewpersonen. Bei der telefonischen Kontaktaufnahme mit den Angeboten des ContactNetz Bern und der PERSPEKTIVE Solothurn wurde nach Fachpersonen gefragt, welche Erfahrung in der ambulanten Wohnbegleitung haben und Auskunft geben können über die



Zielgruppe, das Angebot und das Versorgungsnetz. Durch diese Anfrage stellten sich bei beiden Angeboten die Bereichsleitenden für ein Interview zur Verfügung.

### 5.1.2 Auswahl der Erhebungsinstrumente

Nach Flick (2012) lassen sich verschiedene Formen von Leitfadeninterviews unterscheiden (S.194). Als Instrument für die Erhebung wurde das Experteninterview ausgewählt. Mayer (2013) bezeichnet das Experteninterview als eine besondere Form eines Leitfadeninterviews, bei der nicht das Interesse an den befragten Personen, sondern vielmehr ihre Funktionen als Experten bzw. Expertinnen in einem bestimmten Handlungsfeld im Vordergrund stehen (S.38). Laut Flick (1999) können die Befragten zu einem spezifischen Expertentum befragt werden (S.109). Dies kann dem Ziel dienen, konkrete Aussagen über einen Untersuchungsgegenstand, hier die ambulante Wohnbegleitung von Drogenabhängigen, zu erhalten. Zu beachten ist jedoch laut Mayer (2013), dass die Experten bzw. Expertinnen sorgfältig auszuwählen sind (S.41). Nicht alle Mitarbeitenden in einer Organisation sind Experten bzw. Expertinnen. Meuser und Nagel (1991) beschreiben, dass ein Experte bzw. eine Expertin eine Person sein muss, die in irgendeiner Weise Verantwortung trägt und über einen privilegierten Zugang zu Informationen verfügt (S.443). Durch die gezielte Anfrage bei den Angeboten und der Stellung der beiden angefragten Personen kann davon ausgegangen, dass sie genügend Informationen zum Gegenstand haben und als Experte und Expertin bezeichnet werden können.

### 5.1.3 Leitfaden

Für das Experteninterview wird ein Leitfaden benötigt. Mayer (2013) erwähnt, dass als Grundlage für die Entwicklung eines Leitfadens ein Konzept notwendig ist. Dieses soll sich aus theoretischen und empirischen Überlegungen der Forschenden zusammensetzen und das gesamte Thema umfassend berücksichtigen. Zudem sollen die definierten Fragen in verschiedene Themenblöcke eingeteilt werden. Diese Schwerpunkte sind dann im Leitfaden in entsprechende Unterfragen einzuordnen (S.43-44). Auch nach Helfferich (2005) ist der Leitfaden das Instrument in dem Anweisungen für Fragen und Erzählaufforderungen festgehalten werden (S.158). Leitfadeninterviews eignen sich besonders, um Theorien und Alltagswissen zu rekonstruieren und um strukturiert in Erzählungen eingreifen zu können (S.159). Ein Leitfaden sollte das Grundprinzip der Offenheit wahren und dennoch eine gewisse Struktur vorgeben (vgl., Helfferich, 2005, S.161). Sie nennt für die Erarbeitung eines Leitfadens drei Schritte:

**1. Schritt:** Fragensammlung; dabei werden möglichst viele Fragen gesammelt, welche im Zusammenhang mit den zu beantwortenden Forschungsfragen stehen.



**2. Schritt:** Durcharbeiten der Liste unter Aspekten des Vorwissens und der Offenheit. Dabei geht es darum, die entstandene Frageliste unter der Sichtweise des bereits vorhandenen Wissens zu reduzieren.

**3. Schritt:** Durcharbeiten der Liste unter Aspekten der methodischen Eignung. Dabei werden die Fragen anhand ihrer Eignung zur Erzeugung von Erzählungen geprüft. Zudem muss beachtet werden, ob die Fragen für die interviewte Person verantwortbar sind (vgl., ebd., S.167f).

Zur Erstellung des Leitfadens für die zwei Experteninterviews in dieser Arbeit wurde der erste Schritt nach Helfferich nur noch als Ergänzung zu den bereits ausgearbeiteten Fragen in Kapitel 3.1.2 durchgeführt. Dabei wurden Fragen erarbeitet, die von besonderem Interesse für die Grundfragestellungen dieser Arbeit sind. Alle diese Fragen wurden entsprechend den Schritten 2 & 3 reduziert und geprüft. Der Leitfaden ist im Anhang A ausformuliert zu finden und enthält die nachfolgenden drei Themenblöcke:

- Chancen und Grenzen des Angebots
- Vernetzung und Zusammenarbeit
- Chancen und Schwierigkeiten für die Klientel

Der Leitfaden soll sicherstellen, dass die wesentlichen Aspekte des Themas im Interview angesprochen werden. Gleichzeitig dient er auch als Orientierung und Gerüst für das Interview und leitet die Interviewerin bzw. den Interviewer (vgl., Mayer, 2013, S.36). Mayer (2013) erwähnt, dass es Sinn macht, den Leitfaden zu testen (S.45). Für die Prüfung der Fragen und zur Simulation der Interviewsituation wurde ein Pretest mit einer Person durchgeführt, welche in der ambulanten Unterstützung im Gesundheitswesen tätig ist.

#### 5.1.4 Durchführung der Befragung

##### *Kontaktaufnahme*

Die Autorin hat für den Erstkontakt bei den beiden Angeboten angerufen und das Thema der Arbeit, sowie das Interesse an einem Interview kundgetan. Diese erste telefonische Kontaktaufnahme erfolgte bei beiden Anfragen problemlos, und es wurde direkt zu den Bereichsleitenden vermittelt. Mit einem zweiten Telefonkontakt beziehungsweise per Mail, wurden die Termine für die Interviews vereinbart.

##### *Tonaufnahme*

Die Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgenommen. Digitale Aufnahmen haben den Vorteil, dass sich die interviewende Person nicht so viele Notizen machen muss und sich somit besser auf den



Inhalt der Gespräche konzentrieren kann. Flick (2012) weist aber darauf hin, dass die Aufzeichnung den Redner bzw. die Rednerin beeinflussen kann (S.373). Bei beiden Interviews hat sich die Aufnahme sehr bewährt und in der Interviewsituation wurde fast vergessen, dass eine Tonaufnahme läuft.

### *Interviewgestaltung*

Das erste Interview hat in Schönbühl in den Büroräumlichkeiten des Wohnnetz Aare-Emmen stattgefunden. Das zweite Interview mit der Bereichsleiterin der PERSPEKTIVE Solothurn wurde in Luzern durchgeführt. Beide Interviews starteten mit einem kurzen Gesprächseinstieg, dann wurden die Fragen entsprechend dem erarbeiteten Leitfaden gestellt. Die Fragen wurden nicht chronologisch abgehandelt, sondern mehrheitlich in nachfragender Form gestellt. Zum Schluss folgte noch ein offener Teil zur Besprechung von Anliegen und Nachfragen von Seite der interviewten Personen.

### *Transkripte*

Aus den digitalisierten Aufnahmen wurden Transkripte erstellt. Gemäss Kowal und Conell (2005) versteht man unter einem Transkript eine graphische Darstellung eines Gesprächs, welches für eine wissenschaftliche Analyse genutzt werden kann. Dabei soll mittels eines vordefinierten Transkriptionssystems die Wortfolge, aber auch nichtsprachliches Verhalten z. B. Körperäusserungen festgehalten werden (S.438). Die zwei Interviews wurden mit dem Transkriptionsprogramm f4, protokolliert. Die Interviews wurden vom Dialekt in Schriftsprache übersetzt. Flick (2012) weist darauf hin, dass nur so genau und so viel transkribiert werden soll, wie es die Fragestellung erfordert. Damit soll für die Forschung ein realistisches Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag erzielt werden und unübersichtlichen Transkriptionsprotokollen entgegengewirkt werden (vgl., Flick, 2012, S.379-380). Mit diesem Hintergrund wurden Transkriptionsregeln festgelegt, welche im Anhang B erläutert sind.

### *Reflexion der Befragung*

Insgesamt ist zu der Datenerhebung im Feld zu nennen, dass bei beiden Interviews ein sehr angenehmes Setting entstanden ist. Beidseitig war klar, dass Problematiken und Herausforderung, die sich im Handlungsfeld mit drogenabhängigen Menschen stellen, bekannt sind. In beiden Interviews wurden viele Fragen des Leitfadens bereits durch den Verlauf des Gespräches beantwortet, und die Autorin musste nur darauf achten, dass alle Themenblöcke angesprochen wurden. Erfreulich waren die grosse Bereitschaft, Offenheit und die ausführlichen Erzählungen der beiden interviewten Personen.



## 5.2 Analyse der Konzepte des Wohnnetz Aare-Emmen und der PERSPEKTIVE Solothurn

Neben der Befragung von Fachpersonen der beiden Angebote wurde als zweites Erhebungsinstrument die Dokumentenanalyse gewählt. Sie soll als ergänzender Erkenntnisgewinn eine genauere Betrachtung der Konzepte von ambulanter Wohnbegleitung ermöglichen. Die Dokumente mussten nicht über eine Datenerhebung erschlossen werden. Eine solche Dokumentenanalyse ist gemäss Flick (2012) sinnvoll als Ergänzung zu anderen Datensorten wie z. B. den Interviews (S.331). Unter einer Konzeption sind gemäss dem Fachlexikon der Sozialen Arbeit handlungsorientierte Vereinbarungen einer Organisation zu verstehen, sowie die Umschreibung von Mitteln und Wegen (vgl., Muluot & Schmitt, 2011, S.530). Daher wird angenommen, dass in den Konzept-Dokumenten das Vorhaben einer Organisation zu der Ausgestaltung ihres Angebotes hinsichtlich der ambulanten Wohnbegleitung von Drogenabhängigen festgehalten ist. Dokumente sind gemäss Wolff (2005) standardisierte Artefakte, welche in verschiedenen Formaten auftreten (S.503). Dokumente, bzw. Artefakte können neben dem mündlich Gesprochenem wichtige Erkenntnisse zu einem Gegenstand liefern. Nach Wolff (2005) ist es sogar wichtig, dass in der qualitativen Forschung Dokumente als eigenständige methodische und situativ eingebettete Leistungen anerkannt werden. Demzufolge beinhaltet der Begriff der Dokumentenanalyse nicht eine Forschungsmethode sondern die Art und Weise des Zugangs (S.504). Auch stellen Dokumente gemäss Wolff (2005) eine eigenständige Datenebene dar und die Analyse kann als ergänzende Datenerhebung betrachtet werden (S.501). Daher ist die Analyse der Angebotskonzepte als Ergänzung zu den Erkenntnissen aus den Befragungen der Fachpersonen zu sehen. Zentral bei einer Dokumentenanalyse ist die Maxime „order all points“, die gemäss Wolff (2005) beinhaltet, dass bereits Äusserlichkeiten nicht als zufällig hingenommen werden. Bereits die Art und Weise wie ein Dokument daher kommt soll Einfluss nehmen in der Forschung (S.512). Ein Vorteil der Dokumentenanalyse ist, dass das Material und die Daten bereits fertig sind. Die Konzepte der ambulanten Wohnbegleitung sind geschrieben und müssen lediglich ausgewertet werden. Ein Nachteil der Dokumentenanalyse liegt darin, dass das Material nicht weiter befragt werden kann.

### *Auswahl der Dokumente*

Nach der Durchführung von beiden Interviews wurden die interviewten Personen nach einer Verschriftlichung ihres Angebotes gefragt. Beide Personen haben ihre schriftlichen Konzepte zu dem Angebot abgegeben, wobei in Bern ein Konzept des begleiteten Wohnens und ein Konzept zu der Wohnbegleitung zur Verfügung gestellt wurden. In Solothurn umfasst das verschriftlichte Konzept zum begleiteten Wohnen beide Angebote der ambulanten Wohnbegleitung.



### Durchführung der Analyse

Flick ist der Ansicht, dass vor einer inhaltlichen Auswertung zuerst die Dokumente nach ihrer Qualität eingeordnet werden sollten. Dabei bezieht er sich auf Scott (1990), welcher vier Kriterien zur Prüfung vorschlägt:

- |                      |   |   |
|----------------------|---|---|
| 1. Authentizität     | → | Ist es primär oder sekundär Literatur   |
| 2. Glaubwürdigkeit   | → | Wie genau bzw. verlässlich ist das Dokument                                       |
| 3. Repräsentativität | → | Enthält das Konzept, was üblich ist für dieses Dokument?                          |
| 4. Bedeutung?        | → | Sind die Inhalte klar und verständlich und für wen?<br>(vgl., Flick, 2012, S.325) |

### 5.3 Datenauswertung

Die Textdokumente aus der Befragung und der Dokumentenanalyse werden nach der Methode von Mühlefeld, Windolf, Lampert und Krüger ausgewertet. Hinsichtlich der Konzeptanalyse wurde zuerst die Überlegung gemacht, ob allenfalls ein hermeneutisches Verfahren wie es z. B. Mayring anbietet, besser geeignet wäre für die Auswertung. Da aber die Auswertung der Dokumente auf Grundlage der Interviews erfolgen soll wurde entschieden, nur nach einer Methode auszuwerten. Die Tatsache, dass Mühlefeld et al. eine pragmatische Vorgehensweise wählen und mit einem Sechs-Stufen-Prinzip einen klaren Ablauf zur Auswertung haben, führte zum Entscheid mit diesem Verfahren zu arbeiten. Zudem ist die Autorin mit dieser Auswertungsmethode bereits vertraut und kann auf ihre Erfahrungen zurückgreifen. Des Weiteren orientiert sich die Auswertung nach Mühlefeld et al. (1981) zu Beginn eng am Leitfaden, welcher gerade in dieser Arbeit bereits sehr zielgerichtet auf Themen ausgearbeitet wurde (vgl., Kapitel 5.1.3). Bei der Methode von Mühlefeld et al. geht es darum, Problembe- reiche zu identifizieren und nicht einzelne Sätze bis ins Detail zu analysieren. Sie erlaubt auch, Uninteressantes einmal wegzulassen (ebd., 1981, S.335- 336). Mühlefeld et al. erwähnen, dass für eine gesamte Analyse der Dokumente erst mehrere Durchgänge durch die Textdokumente notwendig sind (ebd., 1981, S.334). Als Muster zu der Auswertung hat sich folgendes mehrstufiges Verfahren entwickelt, welches nachfolgend kurz in Zusammenhang mit der Auswertung dieser Arbeit beschrieben wird.

1. Stufe Beim ersten Durchsehen der Transkription und des Konzeptes sollen gemäss Mühlefeld et al. alle Textstellen markiert werden, die spontan wichtige Antworten auf den Leitfaden ergeben. Damit erfolgt eine erste Grobeinteilung der Daten. Mühlefeld et al. beschreiben, dass es dabei darum geht die objektiven Fakten rund um das interessierende Thema zu erkennen (ebd., 1981, S.336). In dieser Arbeit konnten durch den gut strukturierten Leitfaden bereits viele wichtige Aussagen in beiden Interviewtranskriptionen markiert werden. Aus dem Hintergrund des ersten Durchsehens der Interviews wurden auch interessierende Fakten in den Konzepten gekennzeichnet.



2. Stufe Beim zweiten Durchsehen des Datenmaterials werden die Texte zerlegt und in ein Kategorienschema eingeteilt. Das im Vorfeld spezifisch ausgearbeitetes Kategorienschema kann im Prozess laufend ergänzt werden. Dabei sollen nicht nur wie in Stufe 1 die objektiven Fakten erfasst, sondern auch durch Abwägung einzelner Textpassagen die subjektiven Dimensionen einbezogen werden (ebd., 1981, S.337). Zur Erarbeitung eines ersten Kategorienschemas in dieser Arbeit wurden als Fundament die Themenblöcke des Leitfadens benutzt. Das Kategorienschema wurde fortlaufend ergänzt. Es wurde darauf geachtet, dass sich die Auswertung von beiden Angeboten auf das gleiche Kategorienschema stützt.
3. Stufe Beim dritten Durchgang geht es darum, wieder eine Logik über das ganze Interview zu erhalten (ebd., 1981, S.337). Dazu sollen bei einem erneuten Durchsehen die Texte markierte werden, welche auf den Prozess der Verarbeitung des Themas gerichtet sind (ebd., 1981, S.336). In dieser Arbeit ist das fokussierte Thema die konkrete Ausgestaltung der Angebote. Dabei wird eine Verarbeitungslogik über das ganze Interview hinweg gesucht (ebd., 1981, S.337). Dafür wurden in dieser Arbeit die einzelnen Kategorien mit deren Aussagen einander gegenübergestellt, und es wurde nach Zusammenhängen gesucht. Bei ähnlichen Aussagen wurde nur die prägnanteste ausgewählt, sich Widersprechende wurden ebenfalls festgehalten. Durch diese, über das Interview hinausgehende, Verarbeitung ergibt sich eine übergeordnete Logik, die in der nächsten Stufe weiter verarbeitet werden kann.
4. Stufe Der Prozess der Verarbeitung mit den Dokumenten und Transkripten wird als Fliesstext dargestellt.
5. Stufe Erstellung der Auswertung. Mit dem vierten Durchsehen des Datenmaterials werden nun aussagekräftige Ausschnitte ausgewählt und in den Fliesstext eingebaut.
6. Stufe Bei der letzten Stufe geht es darum, die Auswertungen darzustellen. Diese letzte Stufe ist keine inhaltliche oder interpretatorische Stufe mehr.

(Mühlefeld et al. 1981, S.336)

Das Datenmaterial besteht aus zwei Interviewtranskripten und drei Konzepten von zwei unterschiedlichen Angeboten. Die unterschiedlichen Datenquellen sollen als Ergänzung und nicht als Vergleich zueinander betrachtet werden. Die Konzepte pro Angebot wurden gemeinsam ausgewertet. Es wurden in jedem Auswertungsschritt die Interviews als primäre Daten und die Konzepte als sekundäre Daten behandelt. So wurde z. B., das aus dem Leitfaden erarbeitete Kodierschema ebenso für die Verarbeitung der Konzepte verwendet. Das Arbeitsblatt zum Kodierschema befindet sich in Anhang C.



## 6 Ergebnisse der Angebotsanalyse Wohnnetz Aare-Emmen und BeWo PERSPEKTIVE Solothurn

In diesem Kapitel folgt die Darstellung der Ergebnisse aus der empirischen Untersuchung. Es wird dargestellt wie die Angebote von ambulanter Wohnbegleitung der PERSPEKTIVE Solothurn und des ContactNetz Bern konkret aussehen. Die Ergebnisse der beiden Angebote wurden separat ausgewertet. Die Gliederung erfolgt nach den Auswertungskategorien und beinhaltet Themen zur Organisation und zum Inhalt (Entstehung der Angebote, Organisation und Inhalt der Angebote, Ziele und Zielgruppen, Kosten), sowie zur Zusammenarbeit und Umsetzung (externe und interne Zusammenarbeit, Abgrenzung zu anderen Angeboten, Aufnahmebedingungen und Ausschlusskriterien, Nachfrage und Zukunftsperspektiven). Zum Schluss folgen die Ergebnisse zu den Stärken und Herausforderungen. Bevor die inhaltlichen Erkenntnisse dargestellt werden, folgt die Beurteilung der Konzepte nach den Qualitätskriterien von Scott (vgl., Kapitel 5.2).

Qualitätskriterien	Konzept Wohnnetz Aare-Emmen ContactNetz Bern	Konzept BeWo PERSPEKTIVE Solothurn
Authentizität Glaubwürdigkeit Repräsentativität Bedeutung	Das Konzept mit dem Titel „ambulante Wohnbegleitung“ des ContactNetz in den Regionen Oberaargau-Emmental und Bern ist ansprechend gestaltet und beschreibt wesentliche Aspekte, die ein Konzept beinhalten sollte. Es hat eine Titelseite und ein Inhaltsverzeichnis. Das Dokument hat sechs Seiten und ist in 13 Kapitel gegliedert. Das Dokument ist aufgrund der gewählten Sprache eher auf Fachpersonen ausgerichtet. Verfasst wurde das Dokument im Januar 2012. Bezüglich der Autorenschaft ist anzunehmen, dass es durch den Bereichsleiter verfasst wurde (Vermerk der Initialen). Für die Wohnbegleitung in eigenen Wohnungen gibt es ein separates Dokument, welches zwei Seiten umfasst und spezifisch auf diese Begleitform eingeht. Dieses Dokument trägt das Verfassungsdatum September 2011, die Autorenschaft ist nicht erkennbar. Aufgrund der Herausgabe an die Autorin dieser Arbeit ist davon auszugehen, dass beide Dokumente noch aktuell sind und Gültigkeit haben.	Das Konzept mit dem Titel „Konzept Bereich Wohnen, begleitetes Wohnen“ ist auf den ersten Blick übersichtlich und gut leserlich gestaltet. Es umfasst fünf Seiten und ist in sieben Unterkapitel gegliedert. Das Verfassungsdatum ist der 19.01.2012. Gemäss der Bemerkung in der Fusszeile ist das Dokument Teil der Zertifizierung nach dem Qualitätssystem QuaTheDa <sup>23</sup> . Demzufolge ist darauf zu schliessen, dass es ein relativ aktuelles und verlässliches Dokument ist. Es ist davon auszugehen, dass das Dokument jemand von der Organisation PERSPEKTIVE Solothurn verfasst hat, denn es ist keine zusätzliche Autorenschaft angegeben. Es stellt eine Definition des Angebots des begleiteten Wohnens dar und den Hausbesuchen in privaten Wohnungen von Klienten und Klientinnen. Der Titel bezieht sich jedoch nur auf das begleitete Wohnen. Die Sprache ist verständlich und das Konzept beinhaltet einen klaren Aufbau und ein Inhaltsverzeichnis.

Tabelle 2: Prüfung der Qualitätskriterien der Konzepte nach Scott

<sup>23</sup> Vgl., Fusszeile 10



## 6.1 Entstehung der Angebote

### Wohnnetz Aare-Emmen

Gemäss Auskunft des Betriebsleiters des Wohnnetzes Aare-Emmen besteht das Angebot der ambulanten Wohnbegleitung seit 2008. Er erwähnt, dass das Angebot nicht nur in der Stadt Bern angeboten wird, sondern im ganzen Kanton. Es ist aus einem Zusammenschluss von zwei Wohnangeboten im Kanton Bern entstanden: *„...und dann haben wir fusioniert, in dem Sinne, dass wir dann wirklich diesen gemeinsamen Namen übernommen haben und nun nicht nur in der Region Bern, sondern auch in der Region Oberaargau Emmental..eh, begleitetes Wohnen anbieten...“*(Z:27-31). Auch im Konzept ist dieser erwähnte Zusammenschluss festgehalten: *„...die Stiftung ContactNetz ist die Trägerschaft für neu zu schaffende begleitete Wohnprojekte für Drogenkonsumierende in der Region Bern.“* (K2, S.1). Den Ursprung der ambulanten Wohnbegleitung führt der Experte auf die Zeit zurück als es noch offene Drogenszenen in der Schweiz gab. Die ursprüngliche Idee war damals die Rückführung von Personen in ihre Herkunftsgemeinde gewesen. Dafür wurde von den Gemeinden Wohnraum zur Verfügung gestellt. Es stellte sich aber heraus, dass diese Rückführungen nicht wie gewünscht funktioniert haben.

### BeWo PERSPEKTIVE Solothurn

In Solothurn ist laut der Expertin der PERSPEKTIVE die Entstehung der ambulanten Wohnbegleitung auf eine Bedürfnisabklärung mit der Zielgruppe zurückzuführen. In dieser Abklärung zeigte sich, dass auch Lösungen für den Bereich Wohnen für drogenabhängige Menschen wichtig sind, und es notwendig ist ein Angebot zu schaffen, in welchem diesen Menschen Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Andere Wohnangebote für Drogenabhängige, wie z. B. ein betreutes Wohnen, wurde von der Organisation PERSPEKTIVE Solothurn nie angeboten.

## 6.2 Organisation und Inhalt der Angebote

### Wohnnetz Aare- Emmen

Gemäss dem Konzept besteht das Wohnangebot vom Wohnnetz Aare-Emmen heute aus Wohnbegleitungen und begleitetem Wohnen. Das Wohnnetz Aare-Emmen hat insgesamt 87 Wohnungen angemietet. Mit den Wohnbegleitungen zusammen betreuen sie ca. 115 Personen. Im begleiteten Wohnen gibt es möblierte und unmöblierte Wohnungen. Der Experte erzählte, dass kaum noch Wohnungen in der Stadt Bern zu finden sind und neue Wohnungen mehrheitlich in der Agglomeration vorhanden sind: *“...und wir haben auf dem Stadtgebiet Bern, haben wir relativ Mühe neue Wohnungen zu finden. Wir haben jetzt gerade wieder zwei neue gefunden, aber es ist eine ziemlich anstrengende Sache“* (TSB, Z:112-113).



Das Team Wohnnetz Aare-Emmen besteht aus acht Mitarbeitenden. Laut Konzept besteht ein Stellenetat von 415% (S.3). Eine Person ist Teamleiter bzw. Teamleiterin, eine Person ist in der Administration und die anderen sind für die Wohnbegleitungen zuständig. Die Wohnbegleiter und Wohnbegleiterinnen verfügen alle über eine Ausbildung in der Sozialen Arbeit. Der Experte sagt aber, dass bei einer nächsten Stellenausschreibung vermutlich eine Person mit einer Ausbildung im psychiatrischen Bereich gesucht wird. Die Mitarbeitenden werden als Einzelkämpfer und Einzelkämpferinnen beschrieben: *„...es sind ja in dem Sinne so ein bisschen Einzelkämpfer ... also, ich sage dem auch so, weil sie auch unterwegs sind den ganzen Tag von hier aus mit unseren eigenen Autos, die wir haben. Und ihre Tour gestaltet sie auch sehr individuell mit ihren Bezugspersonen, wenn sie diese abfahren und diese besuchen gehen oder zügeln oder was auch immer“ (TSB, Z: 350-354).* Die zeitliche Dauer des Angebots ist gemäss Auskunft des Experten und dem Konzept nicht beschränkt. Es verlässt jemand das Angebot, wenn die Ziele erreicht sind, oder wenn er die Hausregeln missachtet. Diese Auflagen sind auch im Konzept festgehalten, und es wird auf den Betreuungsvertrag verwiesen, der noch weitere Verpflichtungen beinhaltet. Ausserdem wird im Konzept zweimal festgehalten und durch den Experten mündlich bestätigt, dass mit dem Aufenthalt in den Wohnangeboten kein zivilrechtlicher Wohnsitz begründet werden kann. Weiter ist im Konzept das Aufnahmeverfahren festgehalten. Der Experte erwähnt aber, dass die Aufnahme nicht nach einem strukturierten Verfahren verläuft sondern einfach ein klarer Ablauf besteht: *“...das Aufnahmeverfahren bei uns ist so, dass zuerst jemand zu einem Abklärungsgespräch kommt und erst wenn er das getan hat, und wir das Gefühl haben, er ist grundsätzlich geeignet für uns, und es auch vom Helfernetz unterstützt wird...erst dann kommt er auf die Warteliste...“ (TSB, Z: 143-146).* Der Experte beschreibt weiter, dass die Aufnahme in das Angebot mit hohen Anforderungen verbunden ist. Die alltägliche Umsetzung des Angebots bezeichnet er hingegen als niederschwellig: *„...weil wir sind eine relativ einfache Angelegenheit bezüglich dem Einhalten der Termine, wenn man vielleicht verschlafen hat, hat man es einfach...Also sie wissen vielleicht nicht wirklich, dass der Termin stattfindet aber weil er ja Zuhause stattfindet, sind Sie dann halt einfach da“ (TSB, Z:192-194).* Ein klassischer Tag einer Wohnbegleiterin bzw. eines Wohnbegleiters besteht aus sieben bis acht Hausbesuchen. Der Experte erwähnt, dass die wohnbegleitenden Personen regen Kontakt zu den Klienten und Klientinnen pflegen. Es findet mindestens alle zwei Wochen ein Kontakt statt. Bei diesen Kontakten hat die wohnbegleitende Person, gemäss dem Konzept, auch die Rolle eines Mediators: *„Die Aufgabe des Wohnbegleiters besteht somit auch in einer mediatorschen (sic) Rolle, die er im sozialen Leben des/der BewohnerIn wahrnimmt“ (K2, S4).*



## BeWo PERSPEKTIVE Solothurn

Das aktuelle Wohnangebot der PERSPEKTIVE besteht aus begleitetem Wohnen (Begleitung in einer von der Organisation untervermieteten Wohnung, vgl., Kapitel 2.4.3), Wohnbegleitungen (Hausbesuche in eigenen Wohnungen, vgl., Kapitel 2.4.3) und dem Übergangswohnen. Das Übergangswohnen ist gemäss der Expertin der PERSPEKTIVE eine Wohnung mit drei Plätzen und dient als Not-oder Übergangslösung bis zu einer definitiven Aufnahme in das begleitete Wohnen. Aufgrund der Kosten hat das Angebot BeWo der PERSPEKTIVE mehr Wohnungen in der Umgebung als in der Stadt Solothurn angemietet. Die Wohnungen können möbliert oder unmöbliert bezogen werden. Die Organisation der ambulanten Wohnbegleitung läuft über ein Case Management, welches die Koordination für die Aufnahme und weitere Unterstützung beinhaltet. Der Ablauf wird von der Expertin wie folgt beschrieben: *„Da kommt irgendein Klient... er kommt zu einem Gespräch wo die beteiligten Personen dabei sind. Das sind der Klient, der Kostenträger und der Case-Manager... dann kommt auch noch jemand vom begleiteten Wohnen und wenn man bereits weiss, dass die Person noch Arbeit braucht, kommt auch noch eine Person von der Arbeit. Nachher sitzen wir zusammen und dann schaut man was braucht der Klient oder die Klientin, und nachher wird das Ganze gemanagt durch den Case-Manager und dann sitzt man regelmässig so alle drei Monate zusammen und schaut wo stehen wir“* (TSA, Z:148-154). Der externe Case-Manager bzw. die Case-Managerin ist zuständig für die Koordination der gesamten Unterstützungsangebote. Die Expertin erwähnt, dass neben dem Case Management auch ein Qualitätsmanagementsystem besteht.

Die Aufgaben der Fachpersonen der ambulanten Wohnbegleitung sind: das Wohnen sicherzustellen, regelmässig in persönlichem Kontakt mit den Klienten und Klientinnen zu sein und die äussere Vernetzung zu sichern. Gemäss Konzept geht es im begleiteten Wohnen darum, innert kurzer Frist Wohnraum an Personen in der Region Solothurn zur Untermiete zu vermitteln. Bei der Wohnbegleitung hingegen geht es darum, den bestehenden Wohnraum zu erhalten. Bei Verlust einer Wohnung sind die Übergänge fliegend. Es besteht dann die Möglichkeit, von der Wohnbegleitung in das begleitete Wohnen zu wechseln: *„und dann bekommt diese Person, zum Beispiel eine Wohnung, oder die Person hat schon eine eigene Wohnung, ist aber kurz davor aus dieser herauszufliegen...und dann schaut man mit dem Vermieter ob diese Person noch ein wenig länger bleiben kann. Wenn wir schauen und wenn der sagt nein nein jetzt nicht mehr, dann bekommt diese Person eine eigene Wohnung [der PERSPEKTIVE]“* (TSA, Z: 153-157). Die Expertin sagt, die Hauptaufgabe der Wohnbegleitenden ist es, die Klienten bzw. die Klientinnen zu fördern, damit sie lernen, wie man eine Wohnung halten kann: *„unser tägliches Brot ist es die Klienten zu „hüten“ zu begleiten zu fördern“* (TSA, Z:319-320). Zudem erwähnt die Expertin, dass im begleiteten Wohnen darauf geachtet wird, dass die Klienten und Klient-



tinnen auf verschiedene Wohnungen in der Region verteilt werden: *„und wir schauen natürlich auch, dass wir nicht ein ganzes Haus vollstopfen mit unseren Leuten, sondern das wir sie „tröpfliweise“ verteilen“ (TSA, Z:97-98)*. Im Konzept ist weiter festgehalten, dass das Wohnen in einer angemieteten Wohnung der PERSPEKTIVE Solothurn keinen zivilrechtlichen Wohnsitz begründet. Das Angebot ambulanter Wohnbegleitung ist beendet, sobald der Klient oder die Klientin wieder fähig ist, den Haushalt in eigener Regie zu führen.

## 6.3 Ziele und Zielgruppen

### Wohnnetz Aare-Emmen

Der Experte des Wohnnetzes Aare-Emmen nennt, dass sie über das Angebot des begleiteten Wohnens die Möglichkeit haben, Drogenabhängigen eine Chance mit einer Wohnung zu geben: *„...zu sagen probiere es doch mal in diesem Wohnen...in diesem begleiteten Wohnen, und und ehm., wir versuchen dich dort möglichst lange stabil zu halten“ (TSB, Z: 430-432)*. Des Weiteren ist im Konzept formuliert, dass der Aufenthalt im begleiten Wohnen dazu führen soll, Klarheit zu schaffen bezüglich der zukünftig anzustrebenden Wohnform. Es sollen während dem Aufenthalt auch andere Themen aus weiteren Lebensbereichen angegangen werden: *„...dass die persönlichen Schwierigkeiten nicht nur in der Suchtproblematik, sondern auch in der gesamten sozialen Situation beurteilt und Lösungsansätze gesucht werden können“ (K2, S.4)*. Hinsichtlich der Wohnbegleitung wird insbesondere das Ziel formuliert, dass drohender Wohnungsverlust vermieden werden soll.

Laut dem Konzept wird die Zielgruppe des Angebots Wohnnetz Aare-Emmen wie folgt bezeichnet: *„suchtmittelabhängige Frauen und Männer, die mit Hilfe der fachlichen Begleitung selbstständig wohnen können“ (K2, S.5)*. Der Experte erklärt, dass seit der Fusion der beiden Angebote auch die Zielgruppe etwas weiter gefasst werden musste. Der Experte definiert nun zwei Zielgruppen, die für das Angebot Wohnnetz Aare-Emmen geeignet sind: *„wir sind f- für zwei Zielgruppen eigentlich wirklich ein gutes Angebot. Für diese die wirklich wieder den Schritt machen wollen, wieder in die Unabhängigkeit in eine ehm., eigene Wohnung und eine Zwischenstufe brauchen bis sie dann endlich raus können und ..ehm, wir sind aber auch umgekehrt ein gutes Angebot für diejenigen die grosse Mühe haben sich irgendwie in Strukturen einzubinden und in einer WG mit „Ämtliplän“ und mit solchen Dingen nicht gut umgehen können“ (TSB, S: 185-190)*. Auch erwähnt der Experte, dass das Angebot geeignet ist für Menschen, die ein Wohnmodell suchen zwischen enger Betreuung und totaler Selbstständigkeit: *„klassischerweise sind wir also ein Angebot für Jemanden der von einem betreuten Wohnen kommt und einen Schritt weiter gehen will, er geht dort weg und kommt jetzt zu uns ins begleitete Wohnen und nachher geht er eins [einen Schritt] weiter also ins selbständige Wohnen“ (TSB, Z: 417-419)*. Der Unterschied zu der Zielgruppe des begleiteten Wohnen ist, bei der Wohnbegleitung,



werden Personen angesprochen, die eine eigene Wohnung haben und bei denen das Mietverhältnis gefährdet ist und/oder die Wohnkompetenz gestärkt werden muss.

### BeWo PERSPEKTIVE Solothurn

Das Ziel des Angebots BeWo der PERSPEKTIVE Solothurn ist Obdachlosigkeit zu verhindern. *„Der Obdachlosigkeit ein wirksames Mittel entgegengesetzten“ (K1, S.2)*. Dieses Ziel wird laut der Expertin in Solothurn nicht nur von der Organisation PERSPEKTIVE verfolgt, sondern auch von den Kostenträgern. Weiter hat das begleitete Wohnen zum Ziel Wohnraum an Personen zu vermitteln, die keinen finden oder ihn verloren haben. Bei den Wohnbegleitungen ist das Ziel die Wohnfähigkeit der Klienten und Klientinnen zu erhalten und zu verbessern.

Als Zielgruppe für die ambulante Wohnbegleitung werden Personen mit Suchtproblemen bezeichnet, die Mühe haben selbständig einen Haushalt zu führen. Im Konzept wird diese offen genannte Zielgruppe weiter eingegrenzt: *„EinwohnerInnen ab 18 Jahren aus dem Einzugsgebiet der PERSPEKTIVE Region Solothurn, die sich an der Toleranzgrenze des freien Liegenschaftsmarktes bewegen“ (K1, S3)*.

## 6.4 Kosten

### Wohnnetz Aare-Emmen

Der Experte des Wohnnetz Aare-Emmen nennt, dass sein Angebot selbsttragend ist: *„...wir sind eine sehr spezielle Institution bezüglich den Kosten weil wir sind selbsttragend (TSB, Z:381-382)*. Das Angebot wird nicht über zusätzliche Subventionen getragen, sondern es werden alle Kosten über den Miet- und Betreuungstarif abgerechnet. Der Betreuungstarif ist für alle Klienten und Klientinnen gleich. Den Betreuungstarif mit anderen ähnlichen Angeboten zu vergleichen ist, nach Meinung des Experten, sehr schwierig. Gemäss dem Konzept: *„betragen die Miet- und Begleitkosten monatlich Fr. 1'705.- (K2, S .8)*. Der Mietzins berechnet sich aus dem Durchschnitt aller Mieten und ist für jede Wohnung gleich. Bei den Wohnbegleitungen wird pro Besuch verrechnet: *„...die Kosten sind 150.- Franken pro Besuch“ (KB2, S.3)*.

### BeWo Perspektive Solothurn

Bezüglich den Kosten wird gemäss Konzept des BeWo Solothurns ein Fixpreis für die Miete verlangt und zusätzliche Betreuungskosten gemäss einem Stufenmodell: *„der Mietzins für eine Unterkunft ist fix und beträgt Fr. 1'100.- /Monat“ (K1, S.4)*. Die Kosten mit anderen betreuten Wohnformen zu vergleichen, wird auch von der Expertin der PERSPEKTIVE als schwierig bezeichnet. Sie weist aber darauf hin, dass aus dem Blickwinkel der Kostenträger gewünscht wird, dass die ambulante Begleitung so lange wie möglich aufrechterhalten wird.



## 6.5 Zusammenarbeit intern und extern

### Wohnnetz Aare-Emmen

Der interne Austausch des Wohnnetz Aare-Emmen Teams erfolgt in der wöchentlichen Teamsitzung. Dabei wird nicht nur die aktuelle Situation der Klienten und Klientinnen besprochen, sondern es werden auch Fragen bezüglich der Liegenschaftsbewirtschaftung geklärt. Der Experte des Wohnnetz Aare-Emmen erwähnt, dass je nach Bedarf der Klienten bzw. der Klientinnen mit der Spitex und der psychiatrischen Pflege zusammengearbeitet wird. Weitere Zusammenarbeit erfolgt mit den Substitutionsprogrammen und den Sozialdiensten. Es besteht die Abmachung, dass einmal im Jahr ein Austausch erfolgt mit allen involvierten Stellen: *„in der Regel beim ersten Standortgespräch macht man nachher eine Aufgabenteilung, also dort wird vereinbart wer ist zuständig für welchen Bereich, also welche Bereiche gibt es überhaupt, die bearbeitet werden müssen und wer übernimmt ein bisschen den Lead bei was“* (TSB, Z: 339-342). Zudem besteht zwischen dem Wohnnetz Aare-Emmen und zuweisenden Stellen, wie Gefängnissen, Psychiatrien oder betreuten Wohnangeboten, eine rege Zusammenarbeit. Die Triage von Klienten und Klientinnen zu anderen spezialisierten Stellen wurde durch den Experten nicht erwähnt, ist aber im Konzept festgehalten: *„Es wird sichergestellt, dass dem/der Bewohner/in die zustehende Fachhilfe in allen sozialen Bereichen, über spezialisierte Institutionen, zukommt“* (K2, S.4). Vom Experten erwähnt und im Konzept festgehalten ist hingegen, dass das Wohnnetz Aare-Emmen mit anderen ähnlichen Angeboten über die Wohnkonferenz Bern (WOK) regional vernetzt ist.

### BeWo PERSPEKTIVE Solothurn

In Solothurn ist die interne Zusammenarbeit stark geprägt durch das Case Management. Die Expertin nennt, dass mit dem Case Management die Möglichkeit, besteht den Bereich Wohnen an gewisse Bedingungen zu knüpfen: *„im Case Management Gespräch können wir gut sagen, okay du kriegst eine Wohnung, aber dann arbeitest du auch“* (TKA, Z:82-83). Diese interne Koordination über das Case Management ist auch im Konzept festgehalten: *„Dies [Das Case Management] beinhaltet fachlich die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am Fall beteiligten Mitarbeitenden der PERSPEKTIVE, sowie ein gemeinsam geführtes Klientendossier“* (K1, S.4). Als wichtige Partner der externen Zusammenarbeit werden die Sozialdienste und Liegenschaftsverwaltungen erwähnt. Es bestehen zudem Austauschgefässe mit anderen stationären Angeboten in der Region.



## 6.6 Abgrenzung zu anderen Angeboten

### Wohnnetz Aare-Emmen

Der Experte des Wohnnetz Aare-Emmen erzählt, dass an der Wohnkonferenz Bern Belegungszahlen ausgetauscht werden. Dabei wurde festgestellt, dass ambulante Angebote im Vergleich zu anderen Angeboten höhere Belegungszahlen haben: *„man kann es auch sehen in der aktuellen Belegung. Es hat eigentlich an relativ vielen Orten, hat es im betreuten Wohnen freie Plätze und sämtliche begleitete Wohnangebote platzen aus allen Nähten“* (TSB, Z:279-281). Der Experte sagt zudem, dass er festgestellt hat, dass bei den Klienten und Klientinnen ambulante Wohnbegleitung beliebter ist als andere Wohnformen: *„...aber hier in Bern ist, ehm, ganz klar festzustellen, dass die betreuten Wohnangebote mittlerweile extrem unattraktiv sind.“* (TSB, Z: 276-277). Neben dem Angebot des Wohnnetz Aare-Emmen gibt es in der Stadt Bern noch zwei weitere, ähnliche ambulante Wohnangebote für Drogenabhängige und ein ambulantes Wohnangebot für Menschen mit einer psychischen Behinderung. Letztgenanntes bietet jedoch nur Wohnbegleitungen in von den Klienten und Klientinnen selbst gemieteten Wohnungen an. In der Agglomeration Bern, ist hingegen das Angebot Wohnnetz-Aare Emmen das Einzige. Die Konkurrenz durch die anderen ambulanten Wohnangebote ist auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Bern gemäss dem Experten spürbar: *„...es gibt in der Stadt Bern auch noch andere Angebote, welche exklusiv ein Leistungsvertrag mit der Stadt Bern haben. Und das ist insbesondere Wohnbern und dann auch noch die Heilsarmee, welche begleitetes Wohnen anbieten, und die haben dann natürlich auch so ein bisschen wenn es um die Stadt-Wohnungen geht, welche die Stadt vermietet, haben die dann so einen exklusiveren Zugang wo Sie eher zu Wohnraum kommen“* (TSB, Z: 109-113). Im Konzept wird darauf hingewiesen, dass die ambulante Wohnbegleitung sich von stationären Angeboten unterscheidet: *„Im Unterschied zum betreuten Wohnen werden die BewohnerInnen hier nur so weit begleitet, wie es ihre sozialen Kompetenzen und ihre Wohnkompetenz erfordern“* (K2, S5).

### BeWo PERSPEKTIVE Solothurn

Gemäss der Expertin des BeWo Solothurn besteht im Kanton nur ein einziges, vergleichbares Angebot in einer anderen Stadt. Die inhaltliche Unterscheidung dieser beiden Angebote wurde von der Expertin nicht weiter ausgeführt.



## 6.7 Aufnahmebedingungen und Ausschlusskriterien

### Wohnnetz Aare-Emmen

Die Aufnahme in die ambulante Wohnbegleitung des Wohnnetz Aare Emmen setzt gemäss dem Experten und dem Konzept eine Kostengutsprache voraus. Mit dem Einzug in die ambulante Wohnbegleitung verpflichten sich die Klienten und Klientinnen gemäss dem Konzept zu kooperativem Verhalten, zur Teilnahme an regelmässigen Gesprächen und zur Zusammenarbeit mit anderen relevanten Stellen. Eine weitere Bedingung die im Konzept festgehalten ist und durch den Experten erwähnt wird, besteht bezüglich der Substitution: *„übrigens alle die opiatabhängig sind müssen in einem Substitutionsprogramm sein, bei Cannabis oder bei Alkohol ist das halt dann ein wenig schwieriger.“* (TSB, Z:332-333). Gewaltvorfälle sind, laut dem Experten, ein Ausschlussgrund aus dem Angebot. Gemäss Konzept gibt es noch weitere Ausschlussgründe z. B. ausbleibende Mietzinszahlungen, das Nichteinhalten von Vereinbarungen oder Verweigerung von kooperativem Verhalten. Eine Aufnahmebedingung ist gemäss dem Konzept der Wohnbegleitung, dass die Klienten und Klientinnen bereit sein müssen in ihrem Zimmer, respektive ihrer Wohnung besucht zu werden.

Der Konsum von illegalen Substanzen wird gemäss Aussage des Experten toleriert, aber es besteht auch hier eine klare Regelung: *„also ja wir tolerieren es, weil wir können das ja gar nicht anders kontrollieren, weil sie können uns ja sagen ich habe nichts konsumiert und ,ehm, wir haben die Regeln das wir sagen wenn ein Hausbesuch ist, dann.. ehm darf nichts herumliegen, wir wollen nicht noch irgendwelche Spritzen oder Bong oder weiss der "Gugger" was auf dem Tisch haben, eh, oder Alkoholflaschen oder irgendwie was, dass muss einfach dann weg sein, wenn der Hausbesuch stattfindet“*(TSB, Z: 478-482).

### BeWo PERSPEKTIVE Solothurn

Eine Bedingung, die von der Expertin des BeWo Solothurn bezüglich der Aufnahme erwähnt wird, ist, dass die Finanzen der Klienten und Klientinnen geregelt sein müssen, sei dies über den Sozialdienst, den Erwachsenenschutz oder ähnliche Einrichtungen. Weitere Kriterien bezüglich der Aufnahme sind gemäss Konzept eine Privat- und Haushaltsversicherung, eine minimale Wohnfähigkeit und die Bereitschaft zur Wohnbegleitung durch eine Institution. Hinsichtlich des Konsums von illegalen Substanzen erwähnt die Expertin, dass der Konsum toleriert wird. Bei negativen Auswirkungen des Konsums intervenieren die Wohnbegleiter bzw. die Wohnbegleiterinnen: *„...also nein, die können konsumieren und das sind ihre eigenen vier Wände, aber wir thematisieren es, wenn es zu schlimm wird holen wir die Ambulanz wenn wenn sie .. eh schlecht dran sind...“* (TSA Z:284-286). Die Expertin der PERSPEKTIVE Solothurn erwähnt, dass die meisten Klienten und Klientinnen in einem Substitutionsprogramm sind.



## 6.8 Nachfrage und Zukunftsperspektiven

### Wohnnetz Aare-Emmen

Die Nachfrage für das Angebot Wohnnetz Aare Emmen ist gemäss dem Experten sehr gross. Dies belegt die Warteliste. Zum Zeitpunkt der Befragung waren 15 Personen registriert sind. Es bestand sogar ein Aufnahmestopp. Aufgrund der grossen Nachfrage wurde das Angebot im Jahr 2014 vergrössert: *„...2014 haben wir nochmals eh ..., sechs oder sieben Wohnungen haben wir nochmals dazu genommen so,... also von daher ist die Nachfrage wirklich sehr gross“ (TSB, Z:166-168)*. Die Nachfrage von Personen, die in einer eigenen Wohnung leben für das Angebot der Wohnbegleitung ist zeitweise ebenfalls sehr gross: *„und ich denke begleitetes Wohnen, also auch übrigens die Wohnbegleitungen kommen extrem schubweise also, ehm.. Wohnbegleitungen in eigener Wohnung von den Klienten hat es im Moment auch sehr viele Nachfragen, das dauerte aber ehrlich gesagt etwas länger“ (TSB, Z:158-162)*. Zudem nennt der Experte, dass beim Angebot der Wohnbegleitung die Nachfrage abhängig davon ist, ob die Liegenschaftsverwaltungen bei drohendem Wohnungsverlust dem Mieter oder der Mieterin nochmals eine Chance geben, unter der Bedingung, das Angebot der Wohnbegleitung zu nutzen.

Ein Zukunftswunsch des Experten ist es, dass bei positivem Verlauf im begleiten Wohnen, die Wohnungen an die Klienten oder Klientinnen überschrieben werden könnten. Dies erachtet er aber mit Blick auf den hart umkämpften Wohnungsmarkt als unrealistisch: *„ ehm eigentlich müsste man diesen Leuten eine Wohnung anbieten können und nachher dort schauen was brauchen sie in ihren eigenen Wohnungen... ist fast nicht möglich“ (TSB, Z:518-520)*.

### BeWo PERSPEKTIVE Solothurn

In Solothurn wird darauf geachtet, dass möglichst alle angemieteten Wohnungen auch an Klienten und Klientinnen untervermieten werden können. Ist gerade keine Wohnung frei, besteht eine Warteliste. Zum Zeitpunkt des Interviews ist jedoch niemand auf der Warteliste, weil aufgrund der vorgängig hohen Nachfrage drei Wohnungen zusätzlich angemietet wurden.

Nach der Expertin ist der Umgang mit älteren Drogensüchtigen und die Frage, wie diese im ambulanten Wohnbereich optimal versorgt werden könnten, zurzeit ein aktuelles Thema für die Organisation: *„...wir sind eben dran, solche Dienstleistungen aufzubauen oder wo man auch vorübergehend vielleicht alle paar Tage hin gehen kann, oder eben wo die Spitex auch ein Tag hingehet oder so...“ (TSA, Z: 188-190)*. Als Wunsch nennt die Expertin, dass die PERSPEKTIVE zusätzlich ein Haus hätte mit einer 24-Stunden Betreuung. Dies ist aber im Moment aufgrund der dafür notwendigen Heimbewilligung gar nicht realistisch.



## 6.9 Stärken und Herausforderungen

### Wohnnetz Aare-Emmen

Der Experte des Wohnnetz Aare-Emmen ist der Ansicht, sein Angebot ist individueller und funktioniert besser als betreute Wohnangebote. Im Konzept des Wohnnetz Aare Emmen wird zudem festgehalten, dass durch den Kontakt mit Dritten z. B. mit Nachbarn eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen stattfinden kann. Dieser Kontakt kann zu einer besseren Integration beitragen. Der Experte erwähnt als weitere Stärke des Angebots die Tatsache, dass überhaupt Wohnungen zur Verfügung gestellt werden: *„eh das hat einfach einen positiven Effekt, wenn du mal jemanden einen Schlüssel in die Finger drücken kannst und sagen kannst hier kannst, du die Türe zu tun und mal durchatmen“ (TSB, Z: 489-491)*. Auch die Kommunikation in den eigenen vier Wänden wird als Ressource für Veränderungsprozesse gesehen: *„weil wir andere Möglichkeiten haben mit den Leuten zu kommunizieren als auf einem Amt. Es ist zwar unsere Wohnung aber es ist trotzdem anders, wenn man etwas auf der Polstergruppe bei ihnen Zuhause diskutiert, das gibt so eine andere, ehm, Beziehung und dort ist manchmal mehr möglich“ (TSB, Z: 495-497)*. Der Experte nennt die Dezentralisation der Wohnungen als einen weiteren positiven Aspekt des Angebots. Durch die räumliche Verteilung der Wohnungen kann das Angebot die Leute aus der Szene etwas lösen. Als weitere Stärken werden die hohe Betreuungskadenz, die Spezialisierung auf drogenabhängige Menschen und der gute Ruf, ein Angebot zu haben, welches auch auf schwierige Personen ausgerichtet ist, erwähnt.

Eine Schwierigkeit ist es überhaupt Wohnungen zu finden. Eine andere Herausforderung, sieht der Experte in der Problematik, dass bei manchen Klienten und Klientinnen, nachdem sie ein Dach über dem Kopf haben, eine gewisse Trägheit eintreten kann. Dies beinhaltet auch die Schwierigkeit, dass zwei Aufträge miteinander vermischt werden. Der erste Auftrag ist Wohnungen an Klienten und Klientinnen zur Verfügung zu stellen und der zweite Auftrag ist Wohnbegleitungen durchzuführen: *„wir bieten zwei Angebote in einem. Wir sind einerseits jemand der so ein Dach über dem Kopf anbietet und wir sind auf der anderen Seite die-...das ist die gleiche Person das ist die Bezugsperson, will auch Schritte mit diesen Leuten machen wo richtig Integration gehen und wir koppeln ja eigentlich nahher die Kooperationsbereitschaft von den Leuten mit der Möglichkeit eine Wohnung zu haben“ (TSB, Z:223-227)*.

Auch erwähnt der Experte eine Problematik der ambulanten Wohnbegleitung auf der gesellschaftlichen Ebene: *„Grundsätzlich beim begleiten Wohnen sind gerade bei Leuten die Suchtmittel konsumieren eigentlich die Stelle, wo die Leute überhaupt noch zu einer Wohnung kommen und das ist gesellschaftliche gesehen, eine absolute Gefahr. Also dass man da eigentlich einfach eine Stelle reinstellt zwischen drin, wo denn das regelt und das finde ich gesellschaftlich ein bisschen eine Gefahr“ (TSB, Z: 514-518)*.



Neben diesen Stärken und Herausforderungen gibt der Experte Hinweise auf wichtige Elemente für den Aufbau von ambulanter Wohnbegleitung. Erstens sollen die regionalen Gegebenheiten gut betrachtet werden, damit das Angebot auf die vorhandene Zielgruppe und deren Bedürfnisse abgestimmt ist. Ein zweiter wichtiger Aspekt ist auch das Netzwerk mit den Liegenschaftsverwaltungen: *„Das Netzwerk mit Liegenschaftsverwaltungen, also das ist, denke ich ganz wichtig und vor allem auch, dass du ein Netzwerk hast und nicht irgendwie einfach so ein Klumpenrisiko von einer Liegenschaftsverwaltung, die dir mehrere Wohnungen gibt und wenn du es mit diesen einmal nicht gut hast dann hast du gerade mit allen Wohnungen "Lämpfen", dass du dort wirklich diversifiziert [sic.] bist“ (TSB, Z: 539-543).*

### BeWo PERSPEKTIVE Solothurn

Die Expertin der PERSPEKTIVE sieht eine Stärke der ambulanten Wohnbegleitung darin, dass diese zu einer gewissen Entlastung des öffentlichen Raums beiträgt, sowie es ein wirksames Mittel ist, dass in Solothurn niemand auf der Gasse schläft. Eine Ressource der ambulanten Wohnbegleitung ist im Weiteren, dass die Klienten und Klientinnen durch die Begleitung die Möglichkeit erhalten, gewisse haushalterische Tätigkeiten wieder zu erlernen.

Im Gegenzug sieht die Expertin der PERSPEKTIVE Solothurn als Herausforderung den Aspekt der Selbständigkeit. Diese darf nicht zu fest eingeschränkt werden, um auch ein zu starkes Abhängigkeitsverhältnis zu vermeiden. *„...und das muss man sich immer vor Augen halten, diese Leute sind nicht Dauerklienten, die lernen selbständig zu wohnen, damit sie nachher wieder eine eigene Wohnung haben“ (TSA, Z: 317-319).* Es darf keine „Überbehütung“ (TA, Z:324) stattfinden.



## 7 Integration der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden wichtige Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit miteinander diskutiert. Die Diskussion hat zum Ziel, die in Kapitel 1 vorgestellten Fragestellungen abschliessend zu beantworten. Dazu werden diese nochmals aufgeführt:

- Welche Wohnmodelle gibt es im Bereich der Schadensminderung für Drogenabhängiger illegaler Substanzen?
- Wie sieht das Versorgungssystem *ambulante Wohnbegleitung* für die Zielgruppe der Drogenabhängigen illegaler Substanzen in der Deutschschweiz aus?
- Wie gestalten sich zwei konkrete Angebote von ambulanter Wohnbegleitung für Drogenabhängige in zwei unterschiedlichen Deutschschweizer Städten?

Die Diskussion wird anhand der Fragestellungen gegliedert. Im letzten Unterkapitel werden zusammenfassend die Chancen und Grenzen von ambulanter Wohnbegleitung für Drogenabhängige im Bereich der Schadensminderung hergeleitet. Die Empfehlungen für eine Angebotsplanung finden sich in Kapitel 8 (siehe Kapitel 8).

### 7.1 Wohnmodelle

Aus dem in dieser Arbeit bisher erarbeiteten Wissen wird deutlich, dass im Bereich der Schadensminderung drei Wohnmodelle bzw. Übernachtungseinrichtungen für Drogenabhängige unterschieden werden können: Die Notschlafstellen, das betreute Wohnen und die ambulante Wohnbegleitung.



Abbildung 9: Zusammenfassung Wohnmodelle, eigene Darstellung, 2014

Die Notschlafstelle dient als Notlösung für eine beschränkte Anzahl Übernachtungen. Betreutes Wohnen ist für Menschen in einer Krisensituation, in der sie auf intensive Betreuung angewiesen sind. Eine individuellere Begleitung bietet die ambulante Wohnbegleitung. Diese Wohnmodelle tragen nicht nur gemäss der Definition der Schadensminderung (vgl., Kapitel 2.3) zur individuellen Schadensbegrenzung bei, sondern bieten auch eine gesellschaftliche Entlastung. Nach Herzig (2004) nutzen vermehrt Drogenabhängige mit einem problematischen Konsum, die in Gefahr von sozialer Des-



integration und Verelendung sind, die Angebote der Schadensminderung (vgl., Herzig, 2004, S.38). Die Folgen der Drogenabhängigkeit können Obdachlosigkeit und persönliche Verwahrlosung sein. Dies bestätigt auch Bergmann (2002), welcher beschreibt, dass suchtmittelabhängige Menschen meist in sozial unsicheren Wohnverhältnissen leben oder obdachlos sind (S.507). In den Wohnmodellen (vgl., Übersicht in Abbildung 9) werden Personen mit einem bestehenden Konsum von illegalen Substanzen aufgenommen. Schneider (2005) weist darauf hin, dass in Angeboten mit einer akzeptierenden Haltung gegenüber dem Konsum von illegalen Substanzen, diejenigen Drogenabhängige angesprochen werden, die in anderen Angeboten der Suchthilfe nur schwer erreicht werden (S.269).

Die drei Wohnmodelle liegen im Handlungsfeld der Schadensminderung nahe beieinander. In der Angebotsanalyse wurde beschrieben, dass die Fachpersonen der Angebote mit andern Unterstützungsangeboten zusammenarbeiten und miteinander fachlichen Austausch pflegen. Auch wird erwähnt, dass Übergänge zwischen den Wohnmodellen stattfinden (vgl., Kapitel 6.2.). Wie nahe die Wohnmodelle beieinander liegen, zeigt sich auch in der Fachterminologie. Bereits 1994 wurde in der Untersuchung von Lindenmayer et al. auf die Schwierigkeit hingewiesen, Begrifflichkeiten im Wohnbereich zu unterscheiden. Auch wird im Qualifizierungssystem QuaTheDa<sup>24</sup> keine Unterscheidung hinsichtlich den Qualitätsanforderungen zwischen den betreuten und den ambulant begleiteten Wohnangeboten gemacht. Es besteht nur ein einziges Qualifizierungsmodul für beide Angebote. Die Notschlafstelle hingegen wird nach QuaTheDa als eigene Übernachtungseinrichtung anerkannt und hat ein eigenes Qualifizierungsmodul (vgl., Kapitel 2.4.3). Um mehr Fachlichkeit und Anerkennung für die einzelnen Wohnangebote zu erreichen, wäre aus Sicht der Autorin eine genauere Differenzierung zwischen den Wohnmodellen notwendig.

In der empirischen Untersuchung dieser Arbeit wurden auch Aussagen über die Auslastung der Wohnangebote gemacht. Der Experte beschreibt, dass die Auslastung in der Region Bern in ambulanten Wohnangeboten höher ist, als bei betreuten Wohnangeboten (vgl., Kapitel 6.6). Zudem wird in der Untersuchung erwähnt, dass die ambulanten Angebote bei der Zielgruppe beliebter sind (Kapitel 6.8). Wie in Kapitel 2.4.3 erwähnt machen diese Feststellung auch Rosemann und Konrad. Sie erachten bereits das Konzept der Betreuung als inadäquat und überarbeitungsbedürftig (vgl., Rosemann & Konrad, 2011, S.37). Die Autorin ist der Ansicht, dass die ambulante Unterstützung wohl das nachhaltigste und individuellste Wohnmodell ist. Trotzdem sind für eine umfassende Wohnversorgung für Drogenabhängige im Bereich der Schadensminderung alle drei Wohnmodelle notwendig.

---

<sup>24</sup> Vgl., Fusszeile 10



## 7.2 Versorgungssystem ambulante Wohnbegleitung in der Deutschschweiz

Das Gestaltungsmodell nach StremLOW und Riedweg (2011) diene als theoretisches Grundlagenmodell. Es ermöglichte mit einem versorgungsspezifischen Blick auf das Versorgungssystem von ambulanter Wohnbegleitung in der Deutschschweiz zu blicken. Es wurde mit einer Angebots- und Zielgruppenanalyse die Versorgung von ambulanter Wohnbegleitung in der gesamten Deutschschweiz untersucht. Im Rahmen dieser Analyse wurde ein Angebotsinventar über die bestehenden Angebote erarbeitet (vgl., Karte Kapitel 4.1.2 & Anhang D). Die erfassten 25 Angebote wurden weiter unterteilt nach Zielgruppenmerkmale und in Angebotstypen (vgl., Kapitel 4.2, Tabelle 1). Aus den Erkenntnissen wird ersichtlich, dass sich die Versorgung im Bereich *Wohnen* für Drogenabhängige innerhalb der Deutschschweiz sehr unterschiedlich gestaltet. Es bestehen Angebote, die Drogenabhängige als primäre Zielgruppe erwähnen, und es gibt Angebote die sie in ihrer Zielgruppe einschliessen, jedoch nicht explizit auf Drogenabhängige ausgerichtet sind. Diese Erkenntnis wurde auch schon in der Untersuchung von Lindenmayer et al. 1994 festgehalten (vgl., SAH Handbuch, 1994, S.129). Eine Erklärung für diese Feststellung wäre, dass eine Zielgruppenbestimmung gerade in niederschweligen Angeboten für Drogenkonsumenten sehr schwierig ist. Insbesondere weil drogenabhängige Menschen häufig Doppeldiagnosen und mehrfach Problematiken aufweisen.

Wie in der Karte in Kapitel 4.1.2 ersichtlich ist, gibt es nicht in allen Deutschschweizer Kantonen ambulante Wohnangebote. Augenfällig ist, dass viele Angebote in grösseren Deutschschweizer Städten angesiedelt sind. Gerade in den Städten Bern und Zürich bestehen sogar mehrere Angebote von ambulanter Wohnbegleitung (vgl., Kapitel 4.1). Auch diese Erkenntnis ist vergleichbar mit der Bestandaufnahme von Lindenmayer et al. im Jahr 1994). Lindenmayer et al. beschreiben, dass sich bereits 1994 die meisten Angebote von Wohneinrichtungen auf die Kantone mit grösseren städtischen Zentren verteilten (vgl., SAH Handbuch, 1994, S.127). Diese urbane Ausrichtung könnte darauf zurückzuführen sein, dass in Bern und Zürich aufgrund ihrer Grösse die Anzahl von Drogenabhängigen höher ist als in anderen Regionen und sich dadurch auch grössere Drogenszenen bilden. Zudem ist die historische Betroffenheit dieser Problematik in diesen Städten grösser. Wie in Kapitel 2.2.1 erwähnt, gab es in diesen Städten in den 1970er Jahren grosse offene Drogenszenen (vgl., Grob, 2012, S.82 & S.93). Dieser Zusammenhang wurde auch in der Angebotsanalyse von den befragten Fachpersonen bestätigt. Die Entstehung der beiden Angeboten geht bei Beiden in die Zeit der offenen Drogenszene zurück (vgl., Kapitel 6.1).

Wie bereits in Kapitel 4.1.2 erklärt, sind bei der Betrachtung des gesamten Versorgungssystems von ambulanter Wohnbegleitung grosse regionale Unterschiede feststellbar, und es kann nicht von einer einheitlichen Versorgung von ambulanter Wohnbegleitung in der Deutschschweiz gesprochen werden. In der Zentralschweiz, der Ostschweiz und der Südostschweiz ist die Angebotslandschaft eher



dürftig, hingegen in der Nordostschweiz bestehen oft sogar mehrere Angebote. Diese regionalen Unterschiede in der Versorgung der ambulanten Wohnbegleitung sind nicht nur aus dem Angebotsinventar dieser Arbeit erkennbar, sondern wurden bereits in der Bestandsaufnahme von Lindenmayer et al. erwähnt.

Die regionalen Unterschiede können auch als Ressource betrachtet werden, wie es Cattacin beschreibt: „Föderalistische Modelle ermöglichen Angebotsexperimente und Vergleiche unter den Kantonen, um zukunftssträchtige und innovative Lösungen zu finden“ (Cattacin, 2012a, S.9-10). In der Befragung der Fachpersonen wird darauf hingewiesen, dass es aber beim Aufbau von ambulanter Wohnbegleitung unabdingbar ist, die regionalen Begebenheiten einzubeziehen (vgl., Kapitel 6.3). Im Rahmen der Recherche konnte nicht jedes aufgeführte Angebot bezüglich Organisationsstruktur und Position in der regionalen Versorgung untersucht werden. Feststellbar ist aber, dass die meisten Angebote Dienstleistungen privater Organisationen sind und Unterstützungsangebote der Suchthilfe oder der Wohnhilfe darstellen. Es gibt weitere Angebote, welche die ambulante Wohnbegleitung als Teil einer Stufe von Unterstützungen bezeichnen. Die Übergänge werden auch in der Angebotsanalyse erwähnt. Die Fachpersonen beschreiben, dass ambulante Wohnbegleitung als Vorstufe zum selbständigen Wohnen nützlich ist (vgl., Kapitel 6.1). Abschliessend ist noch zu nennen, dass es keine nationalen Verbindungen oder Dachorganisationen für Einrichtungen in der Wohnversorgung im Bereich der Schadensminderung gibt. In anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit z. B. in der aufsuchenden Sozialarbeit oder für Kontakt- und Anlaufstellen bestehen nationalen Konferenzen.<sup>25</sup> Nach Ansicht der Autorin wäre der überkantonale Austausch wichtig für den Aufbau, die Weiterentwicklungen und die Professionalität der Angebote.

### 7.3 Die konkrete Umsetzung von ambulanter Wohnbegleitung

Die Angebotsanalyse wurde für das Angebot BeWo der *PERSPEKTIVE Solothurn* und für das Angebot *Wohnnetz Aare-Emmen* des Contact Netzes Bern weitergeführt. Sie diente dazu, die dritte Fragestellung bezüglich der konkreten Umsetzung von Angeboten zu bearbeiten. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse von beiden Angeboten miteinander in Verbindung gesetzt und mit theoretischen Überlegungen diskutiert.

Beide untersuchten Angebote bieten ambulante Wohnbegleitung an wie es in Kapitel 2.4.3 erklärt wurde. Ambulante Wohnbegleitung beinhaltet die Angebote, begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung (vgl., Kapitel 2.4.3). Ambulante Wohnbegleitung als Begriff aus der Praxis wird in der Terminologie des Fachdiskurses nicht beschrieben (vgl., Kapitel 2.4.3). Die veraltete Definition des SAH zum be-

<sup>25</sup> Wird vom Fachverband Sucht koordiniert.



gleiteten Wohnen umfasst nicht mehr, was heute in der ambulanten Wohnbegleitung ausgeübt wird. Die verwendeten Begriffe müssen neu bestimmt werden (vgl., Kapitel 2.4.3).

Das BeWo der PERSPEKTIVE bietet aktuell für rund 40 Wohnungen ambulante Wohnbegleitung an. Das Wohnnetz Aare-Emmen begleitet mehr als doppelt so viele Wohnungen. Die beiden untersuchten Angebote unterscheiden sich neben der Grösse auch auf der organisatorischen Ebene. In Solothurn erfolgen Aufnahme, Mutationen, Standortgespräche etc. nach einem Case Management. Dieses ist nicht nur für den Bereich *Wohnen* vorgegeben, sondern auch für andere Unterstützungsangebote im Bereich der Suchthilfe. In Bern hingegen besteht kein Case Management. Regelmässige Standortgespräche und Zielvereinbarungen werden im Konzept und im Interview erwähnt. Eine genauere Beurteilung, welche Vor- und Nachteile das Case Management hat, bedarf weiterführender Untersuchungen.

Aufgrund des knappen Angebots an Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt und der Konkurrenzangebote<sup>26</sup>, hat das Wohnnetz Aare-Emmen Wohnungen mehrheitlich in der Agglomeration Bern gemietet. Auch die PERSPEKTIVE Solothurn hat aufgrund des Wohnungsmarktes Wohnungen in der Region. Die nach wie vor tiefe Leerwohnungsziffer in den Schweizer Städten (vgl. Kapitel 2.4) zeigt, dass vermutlich auch in naher Zukunft keine Entspannung des Wohnungsmarktes zu erwarten ist. Beide Organisationen haben im Angebot des begleiteten Wohnens die angemieteten Wohnungen in der Stadt und Agglomeration verteilt und mieten nicht mehrere Wohnungen in einzelnen Mehrfamilienhäusern. Diese Verteilung wird gemäss der Befragung von beiden Stellen als wichtiger Faktor gesehen, um eine gelingende Integration von drogenabhängigen Menschen zu erreichen (vgl., Kapitel 6.3). Auch soll diese Dezentralisierung möglichst die Ghettoisierung und Szenenbildungen verhindern. Dies bestätigt auch das INDRO welches darauf hinweist, dass die Begleitung in gewöhnlichen Wohnungen den Vorteil hat, von aussen nicht als Teil einer sozialen Institution wahrgenommen zu werden (vgl., INDRO, 2004, S.10).

Aus der Befragung wurde ersichtlich, dass in Bern die Zielgruppe durch die Fusionierung zweier Angebote etwas geöffnet wurde (vgl., Kapitel 6.1). In beiden untersuchten Angeboten sind suchtmittelabhängige Menschen die Zielgruppe. Demzufolge werden nicht nur Menschen mit einer Abhängigkeit von illegalen Substanzen in das Angebot aufgenommen, sondern es finden auch Personen einen Platz, die abhängig sind von anderen Substanzen z. B. Alkohol. Diese breite Zielgruppe entspricht der neuen Strategie des Bundes, welche plädiert, dass die effektive Schadenlast ins Zentrum gestellt wird und nicht die Problemsubstanz (vgl., Kapitel 2.2.1). In dem Sinne macht es wohl auch in Hinblick auf

<sup>26</sup> Konkurrenzangebote in der Stadt Bern: Heilsarmee Bern, WOHNenBERn (vgl. Karte 4.1.2 oder Anhang D)



die Strategie des Bundes Sinn, die ambulanten Unterstützungsangebote auf eine breite Zielgruppe auszurichten.

Bezüglich der Finanzierung sind die Angebote unterschiedlich ausgestaltet. Das Wohnnetz Aare-Emmen wird kostendeckend betrieben und ist nicht von externen Geldern oder Spenden abhängig. Es wird ein einheitlicher Mietzins und Betreuungstarif verlangt. Solothurn verfügt ebenfalls über einen einheitlichen Mietzins und einen Betreuungstarif, bezeichnet sich aber nicht als selbsttragendes Angebot. Bei der Diskussion um die Finanzierung eines solchen Angebotes ist auch die Zielgruppe zu berücksichtigen. Herzig schreibt, dass drogenabhängige Menschen oft kein geregeltes Leben führen und dadurch nicht fähig sind, für ihren Unterhalt selbst aufzukommen (vgl., Herzig, 2004, S.38). Daher ist davon auszugehen, dass die Zielgruppe von ambulanter Wohnbegleitung auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist. Für diese Personen ist es notwendig, dass die Kosten für die Miete bzw. für die Betreuung so angesetzt sind, dass sie auch bezahlbar sind.

Im Angebot des begleiteten Wohnens ist gemäss dem Reporting 2013 in beiden Angeboten die Auslastung über 90% (vgl., Kapitel 4.3.1), und es werden Wartelisten geführt. In der Angebotsanalyse wird diese hohe Auslastung damit begründet, dass der Wunsch nach individuellem Wohnen wieder zugenommen hat und die Attraktivität von ambulanter Wohnbegleitung gegenüber anderen Angeboten grösser ist. Interessant ist, dass in der Untersuchung von Lindenmayer et al. von 1994 die Bettenbelegung über alle Angebote hinweg mit 67% noch relativ niedrig war (vgl., SAH Handbuch, 1994, S.131). Zu bedenken ist aber, dass diese Zahl alle Wohneinrichtungen umfasste und vermutlich zu dieser Zeit die Situation auf dem Wohnungsmarkt noch weniger problematisch war.

## 7.4 Chancen und Grenzen von ambulanter Wohnbegleitung

Im Abschluss dieses Kapitels werden nun aus der bisherigen Diskussion, den Ergebnissen und der theoretischen Vorarbeit die Chancen und Grenzen von ambulanter Wohnbegleitung abgeleitet:

### 7.4.1 Chancen von ambulanter Wohnbegleitung

Ambulante Wohnbegleitung leistet einen Beitrag Drogenabhängige zu integrieren. Massnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation sind gemäss dem EMCDDA auch von Bedeutung für die Integration in anderen Lebensbereichen. In Kapitel 2.4.3 wurde vom INDRO ebenfalls genannt, dass durch ambulante Wohnbegleitung drogenabhängigen Menschen insgesamt eine bessere Integration ermöglicht werden kann. Diese Aspekte werden auch durch die befragten Fachpersonen in der empirischen Untersuchung bestätigt (vgl., Kapitel 6.3). Für eine gelingende Integration ist es wichtig, dass die Wohnungen auf unterschiedliche Liegenschaften und Regionen verteilt sind (vgl., Kapitel 6.2). Wohnbegleitung kann dort einsteigen, wo der Verlust einer selbstgemieteten Wohnung droht. Das Angebot von ambulanter Wohnbegleitung ist flexibler als andere Wohnmodelle. Es hat die Möglichkeit, sich



mit wenig Aufwand zu verändern und anzupassen. Ambulante Wohnbegleitung bietet demzufolge eine gute Struktur für die Integration von drogenabhängigen Menschen und ist in seiner Ausgestaltung sehr flexibel.

Die ambulante Wohnbegleitung ist eines von vielen Angeboten im Bereich der Suchthilfe. Wie der Landkarte in Kapitel 4.1.2 zu entnehmen ist, besteht das Angebot aber nicht in allen Deutschschweizer Regionen. Im Bereich der Schadensminderung kann die ambulante Wohnbegleitung als ergänzendes Angebot zu anderen Wohnmodellen betrachtet werden (vgl., Kapitel 7.1). Aus der Untersuchung und den aktuellen Zahlen des Wohnungsmarktes wird ersichtlich, dass ambulante Wohnbegleitung ein wichtiges Angebot für eine umfassende Versorgung im Suchthilfesystem ist. Aufgrund des knappen Wohnungsmarkts, mit wenig günstigem Wohnraum und dem vermehrten Wunsch von Drogenabhängigen nach individuellen Wohnmöglichkeiten, ist gerade die ambulante Wohnbegleitung ein zentrales und zeitgemässes Angebot für eine optimale Wohnversorgung.

Eine Stärke der ambulanten Wohnbegleitung liegt in der Art und Weise, wie drogenabhängige Menschen begleitet werden. Laut den Beschreibungen und den Aussagen der Befragten wird die Begleitung als locker und individuell bezeichnet. Die Begleitung ist weniger einschränkend als im betreuten Wohnmodell. Im Vergleich zur Notschlafstelle ist die ambulante Wohnbegleitung längerfristiger ausgerichtet (vgl., Kapitel 2.4.3). Der spezielle Charakter der ambulanten Wohnbegleitung stellt auch das INDRO fest, welches der Auffassung ist, dass es durch Begleitungen in Einzelwohnungen, möglich ist, auf individuelle Bedürfnisse der Klienten und Klientinnen einzugehen (vgl., INDRO, 2004, S.10). Gemäss der Untersuchung kann ambulante Wohnbegleitung nicht nur für Menschen geeignet sein, welche einen nächsten Schritt in die Selbständigkeit wagen wollen, sondern auch für Menschen, die in einer engeren Betreuung überfordert wären (vgl., Kapitel 6.1). Durch die individuelle Begleitung kann zudem auf neue Problemstellungen der Zielgruppe angepasster reagiert werden, wie es die PERSPEKTIVE Solothurn erwähnt, hinsichtlich Drogenabhängiger in fortgeschrittenem Alter (vgl., Kapitel 6.2).

Das Suchtmonitoring des BAG zeigt in den letzten Jahren eine konstante Zahl von Personen mit Konsum von illegalen Substanzen (vgl., Kapitel 2.1). Daher kann davon ausgegangen werden, dass es auch in Zukunft noch Herausforderungen rund um die optimale Wohnversorgung von Drogenabhängigen bestehen. Gemäss den Zahlen der beiden untersuchten Angebote und der Tatsache, dass in der Befragung von einer enorm hohen Auslastung beider Angebote berichtet wird, ist davon auszugehen, dass ambulante Wohnbegleitung auch in Zukunft in den erwähnten Städten ein gefragtes Angebot bleiben wird. Gemäss dem Reporting 2013 der beiden Angebote finden knapp die Hälfte der ausge-



tretenen Personen aus dem Angebot eine eigene Wohnung (vgl., Kapitel 4.3.1). Dies zeigt wie wichtig ambulante Wohnbegleitung für den Weg in ein selbständiges Wohnen ist.

Ernst Hauri weist an der Tagung des Caritas Forum 2014 daraufhin, dass für Menschen die erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben, spezifische Angebote geschaffen werden sollten (vgl., Kapitel 2.4). Ambulante Wohnbegleitung kann neben den anderen vorgestellten Wohnmodellen als ein solches spezifisches Angebot bezeichnet werden (vgl., Kapitel 7.1). Wird das Angebot der ambulanten Wohnbegleitung im Handlungsfeld der Schadensminderung betrachtet, so ist es schon aufgrund des Hintergrundverständnisses der Schadensminderung (vgl., Kapitel 2.3) ein Angebot, welches nicht nur auf die individuelle Hilfe für Drogenabhängige ausgerichtet ist, sondern auch zur gesellschaftlichen Entlastung beiträgt. Aus der Untersuchung stellte sich heraus, dass die Angebote von ambulanter Wohnbegleitung auch zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Szenebildungen beitragen können (vgl., Kapitel 7.4.1). Dieser Aspekt bestätigt auch das INDRO, welches erwähnt, dass gerade der zur Verfügung gestellte Wohnraum im begleiteten Wohnen zu einer gesellschaftlichen Entlastung beitragen kann. Da die Wohnungen als Rückzugsorte der Drogenabhängigen genutzt werden können, kommt es dadurch zu weniger Szenenbildungen im öffentlichen Raum (vgl., INDRO, 2004, S.10). Die Wohnbegleitung selbst trägt mehr zur Stärkung der Wohnkompetenzen bei und zum Erhalt des Wohnraumes.

Aus den bisherigen Erkenntnissen werden in der Folge die Chancen für ambulante Wohnbegleitung abgeleitet:

1. Ambulante Wohnbegleitung leistet einen Beitrag zur Integration von Drogenabhängigen.
2. Es ist ein flexibles Wohnmodell, welches sich relativ einfach äusseren Veränderungen und Herausforderungen der Klienten und Klientinnen anpassen kann.
3. Ambulante Wohnbegleitung ist mit Blick auf den stark umkämpften Wohnungsmarkt ein zeitgemässes Angebot.
4. Durch ambulante Wohnbegleitung kommen Drogenabhängige leichter zu einer eigenen Wohnung.
5. In der ambulanten Wohnbegleitung kann die Unterstützung der Fachpersonen individuell und angepasst auf die einzelnen Problemstellungen der Klienten und Klientinnen erfolgen.
6. Das Angebot leistet neben individueller Hilfe auch einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entlastung.

Tabelle 3: Chancen ambulanter Wohnbegleitung, eigene Darstellung, 2014



### 7.4.2 Grenzen von ambulanter Wohnbegleitung

Eine erste Grenze für ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung kann darin gesehen werden, dass ambulante Wohnbegleitung abhängig ist vom Wohnungsmarkt. Die Angebote von ambulanter Wohnbegleitung sind in ihrer Umsetzung auf günstige Angebote auf dem Wohnungsmarkt angewiesen. Der Wohnraum ist knapp und freie Wohnungen zu finden ist sehr schwierig (vgl., Kapitel 2.4). Ernst Hauri vom BAG ist der Meinung, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden im Wohnungsmarkt Strukturen schaffen sollten, damit auf Menschen mit erschwertem Marktzugang Rücksicht genommen werden kann (vgl., Kapitel 2.4). In der Befragung der Fachpersonen wird erwähnt, dass drogenabhängige Menschen fast nur über Unterstützungsangebot eine Chance haben eine Wohnung zu finden (vgl., Kapitel 6.3). Zur nachhaltigen Schaffung von günstigem Wohnraum trägt das Angebot von ambulanter Wohnbegleitung nicht bei. Eine weitere Schwierigkeit, die in der Befragung erwähnt wurde, ist die Koppelung von der Hilfe mit dem Grundbedürfnis Wohnen. Das bedeutet, Wohnungen nur an Klienten und Klientinnen zu geben, wenn Sie bereit sind eine regelmässige Begleitung in der untervermietenden Wohnung anzunehmen (vgl., Kapitel 6.9).

Eine andere Grenze kann darin gesehen werden, dass ambulante Wohnbegleitung abhängig ist von Liegenschaftsverwaltungen und privaten Vermieter bzw. Vermieterinnen. Wie in Kapitel 6.2.1 erwähnt, ist es für den Erhalt der Angebote wichtig, dass die Beziehungen zu den Liegenschaftsverwaltungen gepflegt werden. In der Befragung wird zudem erwähnt, dass gerade im Angebot der Wohnbegleitung die Kooperation und der gute Wille der Liegenschaftsverwaltungen von zentraler Bedeutung sind (vgl., Kapitel 6.2).

Eine weitere Herausforderung ist das oft schwierige Verhalten der Zielgruppe, wie es zum Beispiel in Kapitel 6.7 beschrieben wurde hinsichtlich des exzessiven Konsums von Substanzen. Auch im Reporting 2013 der beiden Angebote zeigen sich Herausforderungen mit der Zielgruppe (vgl., Kapitel 4.3.1). Beide Angebote mussten im Jahr 2013 Personen aufgrund von Regelverstössen oder unkooperativen Verhalten den Vertrag kündigen. Ist eine Person nicht kooperationsbereit und kann oder will Sie nicht mitmachen, so greift auch das Angebot von ambulanter Wohnbegleitung nicht. Kooperationsbereitschaft von Seite der Klienten und Klientinnen ist Voraussetzung für die Aufnahme in ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung (vgl., Kapitel 6.2).

Ambulante Wohnbegleitung kann auch beim Thema der Finanzierung an die Grenze stossen. Objektbeiträge für das Angebot müssen vorhanden sein, da die meisten nicht selbsttragend betrieben werden können. Die Kostenträger müssen bereit sein, die hohen Mieten zu übernehmen und Kostengutsprachen für Betreuungskosten zu sprechen. Bei drogenabhängigen Menschen mit einer IV Rente oder einem festen Einkommen (Lohn) muss die Bezahlung gesichert sein. Beide befragten Personen



erwähnen, dass die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten eine wichtige Rolle spielt (vgl., Kapitel 6.2) und sie keine Personen in das Angebot aufnehmen können, ohne Kostengutsprache einer externen Stelle wie z. B. dem Sozialamt, dem Erwachsenenschutz oder einer freiwilligen Einkommensverwaltung<sup>27</sup> (vgl., Kapitel 6.2).

Gemäss des Suchtmonitorings des BAGs ist die Zahl von Konsumierenden illegaler Substanzen in der Schweiz in den letzten Jahren gleich geblieben (vgl. Kapitel 2.1). In Angeboten im Bereich der Suchthilfe muss trotzdem davon ausgegangen werden, dass sich die Substanzen und die Konsummuster der Drogenabhängigen verändern können. Dies bedeutet, dass sich auch die Mitarbeitenden der Angebote ständig weiterbilden müssen. Dies wurde in den Befragungen ersichtlich, wo hinsichtlich der Suche von qualifiziertem Fachpersonal von einer Erweiterung auf die Bereiche der Psychiatrie hingewiesen wurde (vgl., Kapitel 6.1).

Aus der geführten Diskussion können zusammenfassend die Grenzen für ambulante Wohnbegleitung wie folgt abgeleitet werden:

1. Ambulante Wohnbegleitung ist abhängig von den Angeboten auf dem Wohnungsmarkt.
2. Für die Umsetzung von ambulanter Wohnbegleitung wird günstiger Wohnraum benötigt.
3. Unkooperatives Verhalten der Klienten und Klientinnen verhindert die Umsetzung ambulanter Wohnbegleitung.
4. Die Kosten für das Angebot müssen im Zusammenhang mit der Zielgruppe und den Kostenträgern geregelt sein.
5. Möglicher Wandel des Suchthilfesystems und der Zielgruppe beeinflussen die ambulante Wohnbegleitung.

Tabelle 4: Grenzen ambulanter Wohnbegleitung, eigene Darstellung, 2014

<sup>27</sup> Wird über die Finanzierung diskutiert, so stellt sich auch die Wohnsitzfrage: Begründet ein begleitetes Wohnen zivilrechtlichen Wohnsitz oder nicht? In der Wohnbegleitung ist die Situation klar und der Aufenthalt in einer selbstgemieteten Wohnung begründet Wohnsitz. Im begleiteten Wohnen ist die Situation etwas komplizierter. Die beiden untersuchten Angebote haben in ihren Konzepten festgehalten, dass der Aufenthalt im begleiteten Wohnen keinen Wohnsitz begründet und deshalb bei Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe der „alte Wohnort“ zur Finanzierung beigezogen wird. Gemäss Art. 23 ZGB befindet sich dort der Wohnsitz, wo sich eine Person mit der Absicht des dauernden Verbleibs niederlässt. Die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs- oder Pflegeeinrichtung, einem Spital oder einer Strafanstalt begründet keinen Wohnsitz. Eine Wohnung in einem Angebot von ambulanter Wohnbegleitung stellt aber keine solche Einrichtung dar und würde somit die Begründung des Wohnsitzes grundsätzlich nicht verhindern. Ist ein Angebot zeitlich begrenzt, so kann kein Wohnsitz begründet werden.



## 8 Empfehlungen für eine mögliche Angebotsplanung

In diesem Kapitel werden die Empfehlungen für einen möglichen Aufbau von ambulanter Wohnbegleitung aus den gewonnen Erkenntnissen gemacht. Die Empfehlungen sind gerichtet an Organisationen, die im Bereich der Schadensminderung tätig sind und die Interesse haben, ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung aufzubauen. Nach den Steuerungsaufgaben in Versorgungsnetzen (vgl., Abbildung 7, Kapitel 3.1.2) sind diese Empfehlungen als Anregungen für eine mögliche Angebotsplanung zu verstehen. Die Empfehlungen sind abgeleitet aus den Ergebnissen der Untersuchung und der Diskussion.

- *Abklären des regionalen Bedarfs*

Die Untersuchung zeigt, dass es in Bern und Solothurn eine grosse Nachfrage nach Angeboten der ambulanten Wohnbegleitung gibt (Wartelisten). Für einen Aufbau von ambulanter Wohnbegleitung in einer Region wo noch kein Angebot besteht, lohnt es sich, eine Zielgruppenanalyse zu machen. Es soll dabei geklärt werden, welche Klienten und Klientinnen Interesse hätten bzw. in Frage für ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung kämen. Diese Abklärungen würden Erkenntnisse über den regionalen Bedarf bringen.

- *Ressourcenklärung für eine Umsetzung*

Die Erkenntnisse zeigen, dass ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung Teil der Wohnversorgung im Bereich der Schadensminderung ist. Es sollte geklärt werden, welche Organisationen innerhalb des bestehenden Versorgungsnetzes einer Region über das entsprechende Knowhow und die notwendigen Ressourcen für eine Umsetzung verfügen. Theoretisch würde sich, gemäss dem Steuerungsmodell von Riedweg und StremLOW, dafür eine Einrichtungsanalyse bzw. eine Versorgungsstrukturanalyse eignen (vgl., Kapitel 3.2.1). Wichtige einzubeziehende Akteure im Bereich der Schadensminderung finden sich in Abbildung 5 (vgl., Kapitel 2.4.3). Aus den Erkenntnissen der empirischen Untersuchung dürfen bei einer solchen Analyse weitere Akteure, wie z. B. die Wohnhilfe, nicht vergessen werden.

- *Ein neues Angebot in bestehende Versorgungsketten integrieren*

Neben der Abklärung der Zuständigkeit sollte für eine professionelle und erfolgreiche Umsetzung die Frage geklärt werden, wie sich ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung in die bestehende Versorgungskette einreihen lässt. Bestehen in der Region bereits geregelte Abläufe hinsichtlich der Koordination von Hilfen, wie z. B. in Solothurn mit dem Case Management, sollte geklärt werden, wie das Angebot von ambulanter Wohnbegleitung darin eingeschlossen werden kann.



- *Vernetzung mit beteiligten Akteuren*

Ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung soll, wie es auch aus der Diskussion ersichtlich wird, nicht als Konkurrenzangebot zu bestehenden Wohnangeboten angesehen werden, sondern als Ergänzung. Daher ist für eine gute Wohnversorgung Drogenabhängiger von Bedeutung, dass alle beteiligten Akteure in der Suchthilfe zusammenarbeiten.

- *Austausch mit ähnlichen Angeboten*

Es empfiehlt sich, den Dialog mit anderen ambulanten Wohnbegleitungen der Region zu suchen, welche unter Umständen eine andere Zielgruppe ansprechen, aber die regionalen Gegebenheiten in der ambulanten Tätigkeit gut kennen. Durch den fehlenden nationalen Austausch ist es zudem sinnvoll, bilateral mit anderen Akteuren ausserhalb der Region Kontakt aufzunehmen und einen Austausch zu pflegen. Als Anregung für die Suche möglicher Partner kann die Karte in Kapitel 4.1.2. genutzt werden.

- *Finanzierung des Angebots*

Es muss aufgrund der vorhandenen Ressourcen entschieden werden, wie sich die Finanzierung gestalten soll. Ist das Angebot wie in Bern selbsttragend, oder kann es über finanzielle Beiträge der Gemeinden bzw. des Kantons, oder sogar über andere Mittel, z. B. durch Spenden getragen werden? Für einen erfolgreichen Aufbau eines neuen Angebots ist es wichtig, eine gewisse finanzielle Sicherheit zu haben. Für die Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton oder den Gemeinden ist es neben klaren Budgetvorgaben auch wichtig, den fachlichen Inhalt des Angebots vorgängig definiert und in verständlicher Form festgehalten zu haben.

- *Abklären der finanziellen Ressourcen der Zielgruppe*

Aufgrund des geringen Einkommens der Zielgruppe, welches oft aus Sozialhilfe oder Leistungen von IV-Renten und Ergänzungsleistungen besteht, muss Kontakt mit den kostentragenden Stellen wie z. B. dem Sozialamt, IV-Stelle und der Ausgleichskasse aufgenommen werden. Dabei muss geklärt werden, welche Kosten für die Betreuung bzw. Begleitung und Mieten übernommen werden. In der Folge können dann Überlegungen zur Höhe des Mietzinses und den Betreuungstarifen getroffen werden. Nicht zu vergessen ist, dass es auch Personen gibt, welche drogenabhängig sind und auf ambulante Wohnbegleitung angewiesen wären, die ihr Einkommen selbstständig generieren. Bei diesen Personen stellt sich ebenfalls die Frage der Finanzierbarkeit und allenfalls muss auch in diesen Fällen über andere Lösungen diskutiert werden.



- *Konzeptarbeit*

Als Grundlage sollte ein Konzept erarbeitet werden. Dies soll den ungefähren Bedarf, die potenziellen Ressourcen und eine reale Einschätzung der Finanzierung beinhalten. Diese Festlegungen dienen zur Grundlage für weitere Diskussionen, zur Feinkonzeptionierung und zur konkreten Umsetzung des Angebots. Weitere Dokumente wie Beherbergungsverträge bzw. Betreuungsverträge sind zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls zu erstellen.

- *Sicherung der Finanzen*

Wie aus den Erkenntnissen hervorgeht, sollten für die Sicherung von Mietzins und Betreuungskosten nur Personen mit Kostengutsprachen in ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung aufgenommen werden. Diese Kostengutsprachen können von Sozialämtern, von Angeboten mit freiwilligen Einkommensverwaltungen oder Finanzverwaltungen des Erwachsenenschutzes erstellt werden.

- *Begründung des Wohnsitzes*

Die Frage hinsichtlich der Begründung des Wohnsitzes (vgl. Fusszeile 27) muss mit juristischer Unterstützung, Sozialämtern und Einwohnerdiensten der Regionen besprochen werden.

- *Kontaktaufnahme mit Liegenschaftsverwaltungen*

Für die ambulante Wohnbegleitung benötigt es Wohnungen. Dafür soll direkt der Kontakt mit Liegenschaftsverwaltungen aufgenommen und die Absicht des Angebotes vorgestellt werden. Zu diskutierende Themen sind dabei u. a.: Haftung für Schäden, Sicherheitsleistungen und regelmässige Mietzinszahlungen. Evtl. können auch bisherige Kontakte zu Liegenschaftsverwaltungen von Beratungsangeboten genutzt werden.

- *Wohnungssuche*

Aus der empirischen Untersuchung wird ersichtlich, dass beim Anmieten von Wohnungen darauf geachtet werden soll, dass die Wohnungen günstig und in der gesamten Region verteilt sind. Daher sollten nicht nur in städtischen Gebieten Wohnungen angemietet werden, sondern auch in der Agglomeration.

- *Standort des Angebots*

Wird das Angebot grösser, so benötigt es auch eine grössere Infrastruktur und Büroräumlichkeiten. Der Standort dieser Basis sollte zentral gelegen sein. Damit die Wohnungen der Klienten und Klienten



tinnen im Angebot der Wohnbegleitung, sowie die angemieteten Wohnungen im begleiteten Wohnen möglichst unkompliziert und schnell erreichbar sind.

- *Informieren*

Wird ein Angebot aufgebaut, sollte auch darüber informiert werden. Die Zielgruppe und die involvierten Drittstellen sollten, z. B. in Austauschgefässen oder mit Flyern, auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.



## 9 Schlussfolgerungen

Nachdem in Kapitel 7.4 und 8 die Fragestellungen beantwortet werden konnten, folgen zum Abschluss dieser Arbeit noch einige Bezüge zur Sozialen Arbeit. Weiterführende Fragen, die sich aus der Erarbeitung der einzelnen Kapitel ergeben haben, werden aufgeführt. Die Betrachtung der Versorgung von ambulanter Wohnbegleitung in der Deutschschweiz mithilfe des Analysemodells zeigte, dass sich ein versorgungsspezifischer Blick auf ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit gut eignet, um Angebote zu erfassen und auf Versorgungslücken hinzuweisen. Die Analyse von zwei konkreten Angeboten nützte spezifischere Erkenntnisse zur Umsetzung von ambulanter Wohnbegleitung zu erhalten, sowie um Möglichkeiten für eine Angebotsplanung aufzuzeigen. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist die Soziale Arbeit gemäss ihrem Berufskodex Art. 5 Abs. 4 zuständig für das Lösen von sozialen Problemen und Missverhältnissen (vgl., Avenir Social, 2010, S.6). Die Folgen des Konsums von illegalen Substanzen kann als soziales Problem bezeichnet werden, welches auch von der Gesellschaft und Politik anerkannt wurde (vgl., Kapitel 2.1).

In dieser Arbeit wurde der aktuelle Diskurs über das Thema Wohnen im Bereich der Schadensminderung aufgezeigt und festgestellt, dass ambulante Wohnbegleitung ein Wohnmodell darin ist. Die Soziale Arbeit hat gemäss ihrem Berufskodex in Art. 5 Abs. 5 den Auftrag, Notlagen von Menschen möglichst zu verhindern (vgl., ebd., S.6). In diesem Sinne ist die Wohnversorgung für Drogenabhängige im Bereich der Schadensminderung eine Aufgabe der Sozialen Arbeit. Auf der Grundlage des Analysemodells wurde ein Angebotsinventar über die bestehenden Angebote von ambulanter Wohnbegleitung erfasst. Dabei wurden regionale Unterschiede festgestellt und insgesamt 25 Angebote gezählt. Die konkrete Analyse von zwei spezifischen Angeboten zeigte, dass die Angebote von ambulanter Wohnbegleitung sich ähnlich ausgestalten, aber auch die regionalen Gegebenheiten vor Ort wichtig sind. Aus diesen Erkenntnissen konnten Chancen und Grenzen für ambulante Wohnbegleitung abgeleitet werden. Gemäss Kapitel 7.4.1 sind Chancen der ambulanten Wohnbegleitung, dass Drogenabhängige individuell begleitet werden und die Integration von Drogenabhängigen gefördert wird. Grenzen sind, dass ambulante Wohnbegleitung abhängig ist vom Wohnungsmarkt und auf die Kooperation von Liegenschaftsverwaltungen angewiesen ist. Auch stellt sich heraus, dass die ambulante Wohnbegleitung abhängig ist von verfügbaren und günstigen Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt (vgl., Kapitel 7.4.2). Gerade bei solchen Herausforderungen zeigt sich, wie wichtig das politische Mandat der Sozialen Arbeit ist. Gemäss dem Berufskodex Art. 8 Abs. 3 sollen sich die Professionelle der Sozialen Arbeit für eine politische Ordnung einsetzen, die alle gleich berücksichtigt (vgl., Avenir Social, 2010, S.8). Daher ist es neben der Ausgestaltung solcher Angebote für die Soziale Arbeit auch unabdingbar, sich auf der politischen Ebene für die Problematik einzusetzen und über entsprechende Massnahmen nachzudenken und mitzudiskutieren.



Im Laufe der Arbeit sind noch viele weitere Fragen zum Thema aufgetaucht, welche in Zukunft beantwortet werden sollten. Nachfolgend sind diese Fragen aufgeführt. Weiter wurde festgestellt, dass im Bereich der Schadensminderung die Bearbeitung von weiteren wissenschaftlichen Themen wichtig wäre:

- Wie gestaltet sich die Versorgung von ambulanter Wohnbegleitung für Drogenabhängige in der Westschweiz?
- Welche Erkenntnisse ergeben sich aus einer Angebotsanalyse von weiteren Angeboten ambulanter Wohnbegleitung?
- Wie ist die Wahrnehmung der Klienten und Klientinnen, die ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung nutzen?
- Mit welchen methodischen oder praktischen Hilfsstellungen kann die Wohnkompetenz von Drogenabhängigen gestärkt werden?
- Welche Vor- und Nachteile hat das Case Management in Angeboten im Bereich der Schadensminderung?
- Wie würde sich ein Angebotsinventar mit weiteren Wohnmodellen z. B. betreute Wohnangebote und Notschlafstellen im Bereich der Schadensminderung darstellen (evtl. ein Vergleich mit der Bestandsaufnahme von Lindenmayer et al.)?
- Inwiefern ist ein Angebot von ambulanter Wohnbegleitung auch für Menschen ohne substanzgebundene Sucht geeignet? Was wären Unterschiede?
- Wie lässt sich die Untersuchung mit dem Analysemodell auf ein anderes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit umsetzen?



## 10 Literatur

- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autor.
- Baumberger, P. (2013). Suchtpolitik Schweiz aus der Vergangenheit lernen. *SuchtMagazin*, 13(5), 4-10.
- Behrend, O. (2012). *FOM—Forschungsmethoden—Basismodul HS 12/13 Zürich*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Master in Sozialer Arbeit: Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich.
- Bergmann, R. (2002). Soziale Veränderung bei Sucht. In Jörg Fengler (Hrsg.), *Handbuch der Suchtbehandlung Beratung Therapie Prävention* (1.Aufl., S.507-509). Ecomed Verlagsgesellschaft: Landsberg/Lech.
- Bundesamt für Gesundheit (ohne Jahr). *Das modulare Referenzsystem QuaTheDA*. Zugriff am 07.07.2014 auf <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00636/12022/12023/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Gesundheit (ohne Jahr). *Das Würfelmodell*. Zugriff am 10.11.2013 auf <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00624/06044/12094/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Gesundheit [BAG] (2006a). *Die Drogenpolitik der Schweiz. Drittes Massnahmenpaket des Bundes zur Verminderung der Drogenprobleme (MaPADroll) 2006-2011*. Bern: Autor.
- Bundesamt für Gesundheit [BAG] (2006b). *Terminologie der Schweizer Drogenpolitik*. Stand 22. November 2006. BAG.
- Bundesamt für Gesundheit [BAG] (ohne Jahr). *Das Viersäulenmodell*. Zugriff am 08.11.2013 auf <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00624/06044/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Gesundheit [BAG] (ohne Jahr). *Die Schweizer Drogenpolitik*. Zugriff am 08.11.2013 auf <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00624/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Gesundheit [BAG] (ohne Jahr). *Schadensminderung*. Zugriff am 08.11.2013 auf <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00630/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Statistik (2014). *Gebäude und Wohnungen – Daten, Indikatoren Leerwohnungen: Entwicklung*. Zugriff am 21.11.2014 auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/09/02/blank/key/leerwohnungen/entwicklung.html>
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG) vom 3. Oktober 1951 (Stand am 1. Oktober 2013). (SR 812.121).
- Bürgisser, H., Buerkli, C., Stremlow, J., Kessler, O. & Benz, F. (2012). *Skizze eines systemischen Management-Modells für den Sozialbereich*. In Wöhrle, A. (Hrsg.). Auf der Suche nach Sozialmanagementkonzepten und Managementkonzepten für und in der Sozialwirtschaft. Band 2: S. 231-283.



- Cattacin, S. (2012a). Drogenpolitik als Gesellschaftspolitik: Rückblick und Ausblick. *SuchtMagazin*, 12 (2), S. 9-16.
- Cattacin, S. (2012b). Spielräume und Regulierungen in einer berauschenden Gesellschaft. In EKDF (Hrsg.), *Drogenpolitik als Gesellschaftspolitik. Ein Rückblick auf dreissig Jahre Schweizer Drogenpolitik* (1.Aufl., S. 42-50.). Zürich: Seismo Verlag.
- Contactnetz (ohne Jahr). *Angebot*. Zugriff am 16.05.2014 auf [http://www.contactnetz.ch/de/angebot-\\_content---1--1095.html](http://www.contactnetz.ch/de/angebot-_content---1--1095.html)
- Contactnetz (ohne Jahr). *Begleitetes Wohnen*. Zugriff am 16.05.2014 auf [http://www.contactnetz.ch/de/begleitetes-wohnen-\\_content---1--1085.html](http://www.contactnetz.ch/de/begleitetes-wohnen-_content---1--1085.html)
- Contactnetz (ohne Jahr). *Finanzen*. Zugriff am 16.05.2014 auf [http://www.contactnetz.ch/de/finanzen-\\_content---1--1082.html](http://www.contactnetz.ch/de/finanzen-_content---1--1082.html).
- Drogenhilfeverein INDRO e.V.(2004). *Ambulant Betreutes Wohnen für Substituierte und Drogenabhängige Wohnungslose*.(PDF). Zugriff am 16.05.2014. Verfügbar unter <http://www.indro-online.de/bewokonzeption.pdf>
- Eidgenössische Kommission für Drogenfragen [EKDF] (2006). *Von der Politik der illegalen Drogen zur Politik der psychoaktiven Substanzen*.(1.Aufl.) Bern: Hans Huber Verlag.
- European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA). (2012). *Social reintegration and employment: evidence and interventions for drug users in treatment* (PDF). Zugriff am 22.08.2014. Verfügbar unter [http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att\\_189819\\_EN\\_TDXD12013ENC\\_Web-1.pdf](http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_189819_EN_TDXD12013ENC_Web-1.pdf)
- Flick, U. (1999). *Qualitative Forschung Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. (4.Aufl.). Hamburg: Rohwohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, U. (2012). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. (4.Aufl.). Hamburg : Rohwohlt Taschenbuch Verlag.
- Gesundheit Österreich (2013). *Bericht zur Drogensituation 2013.Im Auftrag der Europäischen Beobachtungstele für Drogen und Drogensucht* (PDF). Zugriff am 22.08.2014. Verfügbar unter [http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/0/6/CH1040/CMS1164184142810/bericht\\_zur\\_drogensituation2013.pdf](http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/0/6/CH1040/CMS1164184142810/bericht_zur_drogensituation2013.pdf)
- Grenchner Tagblatt.(2012). *«Es war ein Katz-Maus-Spiel, Woche für Woche. Abend für Abend»*. Zugriff am 10.07.2014 auf <http://www.grenchnertagblatt.ch/solothurn/stadt-solothurn/es-war-ein-katz-maus-spiel-woche-fuer-woche-abend-fuer-abend-123439835>
- Grob, P.J. (2012). *Zürcher „Needle- Park“. Ein Stück Drogengeschichte und – Politik, 1968-2008*. (2.Aufl.). Zürich: Chronos Verlag.
- Gross, W. (2002). Stoffungebundene Suchtformen. In Jörg Fengler (Hrsg.), *Handbuch der Suchtbehandlung Beratung Therapie Prävention* (1. Aufl. S. 510-512). Landsberg/Lech: Ecomed Verlagsgesellschaft.



- Hansjakob, T. & Killias, M. (2012). Repression in der Drogenpolitik. In EKDF (Hrsg.), *Drogenpolitik als Gesellschaftspolitik. Ein Rückblick auf dreissig Jahre Schweizer Drogenpolitik* (1.Aufl., S.59-73). Zürich: Seismo Verlag.
- Helferich, C. (2005). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herzig, M. & Feller, A. (2004). *Drogenpolitik der Stadt Zürich Strategien – Massnahmen- Perspektiven*. Der Stadtrat von Zürich (Hrsg.). Stadt Zürich: Druckerei Feldegg AG Zollikerberg.
- IFT Institut für Therapieforschung (2012). *Soziale Begleiterscheinung und soziale Wiedereingliederung. Im Bericht des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD* (PDF). Zugriff am 22.08.2014. Verfügbar unter [http://drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Presse/Downloads/REITOX\\_report\\_2012\\_dt.pdf](http://drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Presse/Downloads/REITOX_report_2012_dt.pdf)
- Info Drog (2013). *Angebote & Zahlen*. Zugriff am 08.11.2013 auf <http://www.infodrog.ch/index.php/angebote-und-zahlen.html>
- Info Drog (2013). *Schadensminderung*. Zugriff am 30.01.2014 auf <http://www.infodrog.ch/index.php/schadensminderung.html>
- Info Drog (ohne Jahr). *Suchtindex.ch*. Zugriff am 05.03.2014 auf <http://www.infodrog.ch/index.php/suchtindex.html>
- Info Set (2014) *Geschichte des Betäubungsmittelgesetzes*. Zugriff am 02.02. 2014 auf <http://www.infoset.ch/de/suchtpolitik/droschweiz/betmg.cfm#Menu4>
- Kelle, U. & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung* (2.Aufl.). Wiesbaden:VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kowal, S. & Conell, D. (2005). Zur Transkription von Gesprächen. In Flick, U., von Kardoff, E. & Steinke, I. (Hrsg.). *Qualitative Sozialforschung Ein Handbuch* (4.Aufl. S.437-446). Hamburg: Rohwohlt Taschenbuch Verlag.
- Lindenmayer, H., Rafeld, A.& Steiner, V. (1994). *Arbeit und Wohnen für Menschen im Umfeld illegaler Drogen*. Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) (Hrsg.). Zürich: SAH.
- Locicero, S., Arnaud, S., Fueglistaler, G., Dubois-Arber, F. & Gervasoni, J. (2012). *Ergebnisse der Befragung 2011 unter den Klientinnen der niederschweligen Einrichtungen in der Schweiz*. Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive(IUMSP), 2012. (Raison de santé 199b).
- Loviscach, P. (1996). *Soziale Arbeit im Arbeitsfeld Sucht. Eine Einführung*. Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Mayer, H.O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung*. (6. Aufl.). München, Wien: R. Oldenburg Verlag.
- Menzi, P. (2012). Schadensminderung unverzichtbarer Teil einer kohärenten Suchtpolitik . *SuchtMagazin*, 12 (2), S. 27-33.
- Metzger, M. (ohne Jahr). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.



- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews- vielfach erprobt, wenig bedacht. In Garz, D. & Kraimer, K. (Hrsg.). *Qualitativ-empirische Sozialforschung Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mühlefeld C., Windolf, P., Lampert, N. & Krüger, H. (1981). Auswertungsprobleme offener Interviews, *In Soziale Welt*, Jg. 32, S. 325-352.
- Müller & StremLOW (2006). *Ein Monitoring für das Sozialwesen in der Schweiz Theoretische Grundlagen und eine Untersuchung zur Sozialpolitik der Kantone der Zentralschweiz*. Universität Zürich.
- Muluot, R. & Schmitt, S. (2011). *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (1. Aufl.). Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- PERSPEKTIVE Region Solothurn (ohne Jahr). *Begleitetes Wohnen Angebot*. Zugriff am 16.05.2014 auf <http://www.perspektive-so.ch/de/Wohnen/AngebotWohnen.php?navanchor=3110021>
- PERSPEKTIVE Region Solothurn (ohne Jahr). *Casemanagment* . Zugriff am 16.05.2014 auf <http://www.perspektive-so.ch/de/UeberUns/CaseManagement.php>
- PERSPEKTIVE Region Solothurn (ohne Jahr). *Leitsätze*. Zugriff am 16.05.2014 auf <http://www.perspektive-so.ch/de/UeberUns/Leitsaetze.php>
- PERSPEKTIVE Region Solothurn (ohne Jahr). *Organisation*. Zugriff am 16.05.2014 auf <http://www.perspektive-so.ch/de/UeberUns/Organisation.php>
- Projektteam QueTheDa (2012). *Das modulare Referenzsystem- QuaTheDA. Die Qualitätsnorm für die Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung*. (1. Aufl.). Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Rosemann, M. & Konrad, M. (2011). *Handbuch betreutes Wohnen von der Heimversorgung zur ambulanten Unterstützung* (1. Aufl.). Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Schneider, W. (2005). Akzeptanzorientierte Drogenarbeit. In Dollinger, B. & Schneider, W. (Hrsg.), *Sucht als Prozess. Sozialwissenschaftliche Perspektiven für Forschung und Praxis. Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung und akzeptierenden Drogenarbeit* (Band 41, S. 267-283). Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (Stand am 01. Januar 2012). (SR 210).
- Steuergruppe Herausforderung Sucht (2010). *Herausforderung Sucht Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik in der Schweiz* (1.Aufl.). Bern: Stämpfli Publikationen AG.
- Streber Büchli, D., Grossmann, L. & Dreifuss, R. (2012). Die Schweizer Drogenpolitik im internationalen Kontext: bekämpft, ignoriert, bewundert. In EKDF (Hrsg.), *Drogenpolitik als Gesellschaftspolitik. Ein Rückblick auf dreissig Jahre Schweizer Drogenpolitik* (1.Aufl., S.90-101). Zürich: Seismo Verlag.



- StremLOW, J. & Riedweg, W. (2011). *Aufgaben der Steuerung in Versorgungsnetzen – ein Systematisierungsversuch*. Referat am Fachkongress der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/ Sozialwirtschaft vom 24./25. Februar in Linz.// Hochschule Luzern unveröffentlichter Unterrichtsskript.
- Suchtmonitoring Schweiz (2013). *Opioid*. Zugriff am 12.12.2013 auf <http://www.suchtmonitoring.ch/de/3.html?opioid>
- Suchtschweiz (ohne Jahr). *Substanzen und Sucht*. Zugriff am 12.12.2013 auf <http://www.suchtschweiz.ch/infos-und-fakten/substanzen-und-sucht/>
- UNO Sozialpakt (ohne Jahr). *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom Dezember 1966*. Zugriff am 22.08.2014 auf <http://www.sozialpakt.info/internationaler-pakt-ueber-wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte-3111/>
- Wolff, S. (2005) Dokumente und Artefakteanalyse. In Flick, U, von Kardoff, E., Steinke, I. (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung ein Handbuch* (4.Aufl. S.502-513). Hamburg: Rohwohlt Taschenbuch Verlag.
- Zobel, F. (2012). Drogen- und Suchtpolitik in der Europäischen Union. *SuchtMagazin*, 12 (2), S. 13-16.





## Anhang A:

### Leitfaden Experteninterview

<b>Interview mit</b>		<i>Datum:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellen/ Ziel der Befragung</li> <li>• Digitale Aufzeichnung/ Anonymisierung</li> <li>• Interviewerin möchte vom Wissen der ExpertInnen profitieren</li> <li>• Es kann alles gesagt werden, es gibt kein richtig oder falsch</li> <li>• Dauer ca. 1h</li> <li>• Erklären der Definition von ambulanter Wohnbegleitung</li> </ul>		
<b>Kurzangaben Person</b> Vor und Nachname: Ausbildung: Funktion: Wie lange schon in Organisation: Kontaktdaten:		
→ Jetzt startet das Interview		
Hauptfrage	Unterfragen	Zeit
<b>Chancen und Grenzen des Angebots</b>  Wie ist es zum Angebot der ambulanten Wohnbegleitung gekommen und wie ist seine heutige Ausgestaltung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was beinhaltet das fachliche Angebot?</li> <li>- Wie gestalten sich Angebot und Nachfrage? Gibt es Erklärungen dazu?</li> <li>- Welche Fachpersonen mit welcher Ausbildung sind im Angebot tätig, warum?</li> <li>- Was für Stärken und Schwächen hat das Angebot?</li> <li>- Was würden Sie gerne verändern?</li> <li>- An was würde man erkennen, dass ihr Angebot der ambulanten Wohnbegleitung nicht mehr besteht? Alternativmodelle?</li> <li>- Was denken Sie über die Kosten des Angebots gegenüber anderen ähnlichen Angeboten z.B. betreutem Wohnen?</li> </ul>	15`
<b>Vernetzung und Zusammenarbeit</b>  Wie gestaltet sich die externe und interne Vernetzung?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie grenzt sich das Angebot zu umliegenden ähnlichen Angeboten bzw. zu anderen Angeboten in der Suchthilfe ab (Überschneidungen)?</li> <li>- Was sind relevante Systeme/Bereiche z.B. Politik, Recht, warum?</li> <li>- Wo findet Zusammenarbeit mit anderen bzw. ähnlich Angeboten statt? Austauschgefäße?</li> <li>- Wie gestaltet sich die interne und/oder externe Versorgungskette? z.B. Ablauf für Eintritt? Z.B. Fallbeispiel</li> </ul>	15`

<p><b>Chancen und Schwierigkeiten vom Klientel</b></p> <p>Wie gestaltet sich die Zielgruppe?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was muss bei einer Aufnahme berücksichtigt werden?</li> <li>- Was sind Ausschluss Kriterien, wieso?</li> <li>- Was für Regeln sind in der amb. Wohnbegleitung notwendig, warum ? (Umgang mit dem Konsum illegaler Substanzen)?</li> <li>- Was für positive oder negative Veränderungen können bei Klientel durch die Nutzung des Angebots festgestellt werden?</li> </ul>	<p>15</p>
<p><b>Schlussdiskussion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslastung/Statistische Daten</li> <li>• Konzept? Schriftliche Dokumentation erfragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Thema Chancen und Grenzen der ambulanten Wohnbegleitung, möchten Sie dazu noch etwas sagen?</li> </ul>	<p>15</p>
<p><b>Kurzangaben Angebot:</b></p> <p>Wieviel Wohnungen:</p> <p>Wie viele Wohnbegleitungen:</p> <p>Wieviel Personal/ Ausbildung:</p> <p>Wie lange Angebot bereits besteht:</p> <p>Lage:</p>		

## Anhang B

### Transkriptionsregeln

..	=	kurze Pause
....	=	Lange Pause
(...)	=	Wort nicht verstanden
((Wort))	=	Geräusche, Gelächter
„Wort“	=	„Dialekt, Fremdsprache, Helvetizismen
//	=	gleichzeitiges Sprechen
-	=	Wortabbruch
,	=	Satzabbruch

## Anhang C:

### Arbeitshilfsmittel Stufe 2&3 nach Mühlefeld

**Kategorienbildung:** Die Kategorien wurden gestützt auf den Leitfaden entwickelt und durch fortlaufend ergänzt. Durch die separate Auswertung der einzelnen Organisationen sind die Kategorien zum Teil nicht ganz identisch.

<b>PERSPEKTIVE Region Solothurn</b>	<b>Wohnnetz Aare-Emmen</b>
Entstehung /Ursprung	Entstehung /Ursprung
Ziel des Angebots	Ziel des Angebots
Inhalt des fachlichen Angebots	Inhalt des fachlichen Angebots
Organisation des Angebots	Organisation des Angebots
Angebot und Nachfrage	Angebot und Nachfrage
Schwierigkeiten/Grenzen/Herausforderungen	Schwierigkeiten/Grenzen/Herausforderungen
Stärken/Chancen	Stärken/Chancen
Zukunftsperspektive	Zukunftsperspektive
Abgrenzung zu anderen Angeboten	Abgrenzung zu anderen Angeboten/Konkurrenz
Zusammenarbeit Intern/extern	Zusammenarbeit Intern/extern
Kosten	Kosten
Ausschlusskriterien/Aufnahmebedingung	Ausschlusskriterien/Aufnahmebedingung
Umgang mit Substanzen	Umgang mit Substanzen
Zielgruppe	Zielgruppe
	Aufbau
	Reflexion Menschenbild



<b>Erarbeitung einer Logik:</b>	
<b>Wohnnetz Aare-Emmen</b>	<b>PERSPEKTIVE Region Solothurn</b>
<i>Organisation</i> Entstehung /Ursprung Organisation des Angebots	<i>Organisation</i> Entstehung /Ursprung Organisation des Angebots
Inhalt des fachlichen Angebots Ziel des Angebots Zielgruppe Kosten	Inhalt des fachlichen Angebots Ziel des Angebots Zielgruppe Kosten
<i>Umsetzung</i> Zusammenarbeit Intern/extern Abgrenzung zu anderen Angeboten/ Konkurrenz	<i>Umsetzung</i> Zusammenarbeit Intern/extern Abgrenzung zu anderen Angeboten
Angebot und Nachfrage Zukunftsperspektive	Angebot und Nachfrage Zukunftsperspektive
Ausschlusskriterien/Aufnahmebedingung Umgang mit Substanzen	Ausschlusskriterien/Aufnahmebedingung Umgang mit Substanzen
<i>Stärken und Schwächen</i> Schwierigkeiten/Grenzen/Herausforderungen Stärken/Chancen	<i>Stärken und Schwächen</i> Schwierigkeiten/Grenzen/Herausforderungen Stärken/Chancen
Reflexion/Menschenbild/gesellschaftliche Erklärungen Aufbau	



Auf Hintergrund dieser Verarbeitungslogik wurden Zusammenhänge und Widersprüche gesucht und die Schritte 4 & 5 nach Mühlefeld umgesetzt. Die Logik des Aufbaus diente für die weitere Verarbeitung als Raster, welches anschliessend weiter verfeinert und dargestellt wurde (gemäss Kapitel 6).

## Anhang D:

### Angebotsinventar Deutschschweiz Versorgungssystem „ ambulante Wohnbegleitung“ für Drogenabhängige

	<b>Angebotstypen</b>		<b>Zielgruppenmerkmale</b>
Typ1	bietet ambulante Wohnbegleitung (begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung)	A	primäre Anspruchsgruppe sind vordergründig drogenabhängige Personen
Typ2	Bietet nur Begleitetes Wohnen	B	Anspruchsgruppe sind unter anderem drogenabhängige Personen
Typ3	Bietet nur Wohnbegleitung	C	primäre Anspruchsgruppe ist ein anderes Klientel, drogenabhängige Personen werden nur am Rande angesprochen

Zentralschweiz: (Emmen, Luzern Stadt, Kriens inkl. Uri, Schwyz, Ob und Nidwalden)

Stadt	Organisation/ Angebot	Ziele & Zielgruppe	Aufgabenfeld
Kein ambulantes Angebot gefunden. Ein Angebot von betreutem Wohnen: Verein Jobdach Wohnhuus in der Stadt Luzern.			

Basel: (Basel Stadt, Riehen)

Stadt/Typ	Organisation/ Angebot	Zielgruppe & Ziele	Aufgabenfeld
Raum Basel Typ1 A	<b>Gemeinnützige Stiftung Wohnhilfe</b> *Wohnhilfe Basel Wohnbegleitung 1 &2	<b>ZG:</b> Das Angebot der Stiftung richtet sich vor allem an Suchtkranke beider Geschlechter und jeden Alters (ab Volljährigkeit). Psychisch angeschlagenen Menschen ohne Suchtproblematik kann in Abgrenzung zu anderen Angeboten im Raum Basel nur eine minimale Wohnbegleitung angeboten werden.  <b>Z:</b> In ihrer Wohnkompetenz eingeschränkte MieterInnen erfahren eine Begleitung, durch welche ihre Fähigkeit, mit Wohnraum und Nachbarschaft umzugehen, verbessert oder zumindest erhalten werden soll. Diese Wohnbegleitung wird auch Personen angeboten, die nicht Mieter von Wohnungen der Stiftung Wohnhilfe sind. Die Mietdauer ist grundsätzlich zeitlich unbegrenzt.	Koordinationsstelle Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung
Basel Stadt	<b>*Diakonische Stadtarbeit Elim</b> Ambulante Wohnbegleitung	<b>ZG:</b> Das Angebot richtet sich in erster Linie an Personen, welche nach dem Aufenthalt im Haus Elim oder einer anderen Institution für betreutes Wohnen	Wohnbegleitung und Begleitetes Wohnen

Typ1 B	Die Wohnungen der Elim Stiftung und die Aussenwohnungen werden in der Regel durch die Diakonische Stadtarbeit Elim angemietet und an den/die Klienten/in untervermietet. Denkbar ist in Einzelfällen auch eine Wohnbegleitung, bei denen der/die Klient/in einem eigenen Mietverhältnis steht.	in der Lage sind, weitgehend selbständig zu wohnen, aber für kürzere oder längere Zeit eine gewisse Begleitung und Unterstützung benötigen. Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder mit einer stabilen Suchtentwicklung.  <b>Z:</b> Unterstützung zu bieten für ein selbständiges Wohnen. Dies wird mit einer kontinuierlichen Reduktion der Begleitung bis hin zur Entlassung in die Selbständigkeit umgesetzt. Elim bietet aber auch die klassische Wohnbegleitung an die eher statisch und längerfristig verläuft.	
Stadt Basel Typ1 B	<b>Heilsarmee Basel</b>  WONACH	<b>ZG:</b> Erwachsene (ab 18 Jahren) Personen in Basel-Stadt, die z.B. durch Situationen wie Sucht, Obdachlosigkeit, Gewalt etc. in Schwierigkeiten geraten sind. Insbesondere als Anschlusslösungen für Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnhäuser der Heilsarmee.  Frauen ab 18 Jahren, können kurz-, mittel- oder langfristig aufgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familiäre Notsituation (z.B. Mutter mit Kind)</li> <li>• Obdachlosigkeit</li> <li>• Psychische Erkrankungen</li> <li>• Fehlende Wohnfähigkeit</li> <li>• Sucht</li> <li>• Gewaltopfer</li> </ul> <b>Z:</b> Angepasste stufengerechte Unterstützung. Begleitung nach Bedarf durch Fachpersonal in einer Wohnung der Heilsarmee oder einer selbst gemieteten Wohnung im Kanton Basel-Stadt.	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung
Basel Stadt und Land Typ1 A	<b>*HEKS</b> WohnDomizil: Wohnung von HEKS mit einer Begleitung  WohnAssist: Begleitung in der eigenen Wohnung	<b>ZG:</b> Personen ab 25 Jahren, welche alleine leben wollen und keiner intensiven Betreuung bedürfen. Vorrangig Einzelpersonen mit einer Suchtproblematik oder psychischen Erkrankung. Drogen- und Alkoholabstinenz ist keine Bedingung; eine Reduktion des Konsums wird durch die Wohnbegleitung jedoch unterstützt und gefördert.  <b>Z:</b> Unterstützen dort, wo Hilfe nötig ist Z.b. bei der Haushaltsführung, der Erledigung von Post oder bei der Bewältigung schwieriger Alltagssituationen.	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung

Basel Stadt Typ1 (f) C	<p><b>*Wegwarte Basel</b> Intensive ambulante Wohnbegleitung &amp; Ambulante Wohnbegleitung &amp; Nachsorge externe ambulante Wohnbegleitung (Angebotskette)</p> <p>Möglichkeit für Eintritt in die intensive ambulante Betreuung.</p>	<p><b>ZG:</b> Frauen/Mütter mit einem besonderen Unterstützungs-, Begleitungs- und Schutzbedarf aufgrund einer psychisch oder psychosozial induzierten Problematik, (Z.B nach stationärem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik, nach stationärem Aufenthalt in einer Einrichtung der Suchthilfe) Bei akuten psychosozialen Problemlagen die zum Verlust der Wohnung geführt haben, bei Häuslicher Gewalt, schwangere Frauen oder Mütter mit ihren Kindern, die aufgrund einer Krise oder einer psychischen/psychosozialen Beeinträchtigung aktuell Unterstützung, Entlastung und Anleitung in ihrer Rolle als (werdende) Mutter benötigen.</p> <p><b>Z:</b> Klientinnen so weit zu fördern, dass sie zukünftig völlig selbständig oder mit nur noch geringer ambulanter Unterstützung nachhaltig stabil in einer eigenen Wohnung leben können</p> <p>Die Wegwarte stellt den Klientinnen bei Bedarf eine möblierte Wohnung zur Verfügung.</p>	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung Nur für Frauen
Basel Stadt und Land Typ 1 C	<p><b>**Wohncoaching Mobil</b> EXTERN – Eigenständiges Leben in einer Wohnung des Wohncoaching Mobile.</p> <p>PRIVATWOHNUNG – Dieses Angebot richtet sich an Personen, die in ihrer eigenen Wohnung selbständig leben und sich in definierten Lebensbereichen begleiten lassen möchten.</p>	<p><b>ZG:</b> allen erwachsenen Personen offen, die über die grundlegenden Fähigkeiten für das selbständige Wohnen verfügen, jedoch in einem oder mehreren Bereichen des täglichen Lebens Unterstützung suchen und ihre Wohnkompetenzen ausbauen möchten. Insbesondere richtet sich das Angebot an Menschen mit psychischen Problemen, die eine IV-Leistung beziehen.</p> <p><b>Z:</b> In der eigenen Wohnung das Leben gestalten und die Selbständigkeit ausbauen</p>	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung

\*Weitere Recherchen Region Basel auf <http://www.sucht.bs.ch/adressen.htm>

\*\*Aus einer internen Liste der Gemeinnützige Stiftung Wohnhilfe Basel

Zug: (Zug Stadt, Baar)

Stadt	Organisation/ Angebot	Ziele & Zielgruppe	Aufgabenfeld
Baar Typ3	<b>*Verein Drogen Forum Zug DFZ</b> Aufsuchendes Wohntraining Lyssihaus	<b>ZG:</b> Das Angebot richtet sich an Personen des Kantons Zug, die selbstständig wohnen. Auftrag erfolgt über die Soziale Dienste z.B. bei Verdacht auf Verwahrlosung oder Verelendung.	Wohnbegleitung

C		<b>Z:</b> Ziel des Wohntrainings ist genügend Kompetenzen für ein selbständiges Wohnen zu erlangen. Dazu soll die Wohnfähigkeit aufgebaut und stabilisiert werden	
---	--	---	--

\*Weitere Recherchen Region Zug auf <http://www.zg.ch/private/gesundheit-und-soziales/?section=17f52bcaab3eced11f84ec5a3fc1bfd6>

Zürich: (Dietikon, Zürich Stadt, Dübendorf, Uster, Wetzikon, Wädenswil, Winterthur)

Stadt	Organisation/ Angebot	Ziele & Zielgruppe	Aufgabenfeld
Winterthur Typ1 B	<b>Wohnhilfe Winterthur</b> Vermietung & Begleitung  Die Wohnhilfe Winterthur bietet Unterstützung bei Problemen im Bereich Wohnen. Sie gehört zur Hauptabteilung Prävention und Suchthilfe.	<b>ZG:</b> - Familien und Einzelpersonen, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind. -In der Stadt oder im Bezirk Winterthur wohnhafte Einzelpersonen mit einer Suchtmittelabhängigkeit oder psychischen Beeinträchtigung. Sie müssen selbstständig wohnen können, benötigen bei der Bewältigung ihres Wohnalltages aber Unterstützung.  <b>Z:</b> -Vermietung von Übergangswohnraum zu marktüblichen Preisen. Unterstützung bei der Wohnungssuche. -Bedarfsgerechte, individuell ausgestaltete Wohnbegleitung mit dem Ziel, die Nutzer/-innen zum selbstständigen Wohnen zu befähigen.	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung
Rüti/Uster Typ1 B	<b>Stiftung Netzwerk</b> Wohnhilfe Begleitetes Wohnen	<b>ZG:</b> -Menschen mit eingeschränkten Wohnkompetenzen und/oder schlechten Chancen auf dem Wohnungsmarkt werde ambulant begleitet. -Menschen mit Suchtproblemen und/ oder psychischen Schwierigkeiten.  <b>Z:</b> -Obdachlosigkeit zu vermeiden und passende Wohnmöglichkeiten zu finden. -Nach dem Prinzip der Selbstverantwortung soll das Angebot Begleitetes Wohnen die Fähigkeit der BewohnerInnen für ein selbständiges Leben zu führen, fördern und stärken. Ihre Lebenssituation soll stabilisiert, die soziale und berufliche Integration gefördert werden.	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung  → Kriterium der Schadensminderung nur bei der Wohnhilfe erfüllt.
Uster	<b>**Zweckverband Soziale Dienste</b>	<b>ZG:</b> Das Angebot des Begleiteten Wohnens richtet sich an erwachsene Frauen	Begleitetes Wohnen

Typ 2 C	Bezirk Uster Begleitetes Wohnen	und Männer aus dem Bezirk Uster, welche aufgrund von psychischen und/oder sozialen Schwierigkeiten eine lose Begleitung benötigen.  <b>Z:</b> die Bewohner/innen auf eine eigenständige Wohn- und Lebensgestaltung vorzubereiten.	
Thalwil Typ1 B	<b>Zweckverband SNH</b> Begleitetes Wohnen  11 Plätze in WG Zimmern und 6 Wohnungen. Dazu kommen 2 Plätze in Überbrückungszimmern. Ambulant können nur 3 Personen betreut werden.	<b>ZG:</b> Frauen und Männer, die mindestens 18 Jahre alt sind und die auf Grund ihrer sozialen Situation Schwierigkeiten haben Wohnraum zu erhalten oder zu behalten.  <b>Z:</b> Stabilisierung von Krisensituationen, Drogenkonsum und Gesundheit. Einhalten von definierten Standards bezüglich Wohnkompetenz und Sozialverhalten. Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bewältigung von alltäglichen Problemen.	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung
Dietikon Typ2 B	<b>Sozialdienst Limmattal</b> Begleitetes Wohnen  Sechs begleitete Wohnplätze stehen in zwei Wohnungen zur Verfügung.	<b>ZG:</b> Für erwachsene Klienten und Klientinnen der Sozialdienste der Region. In begründeten Fällen werden auch Personen aus einer anderen Gemeinde aufgenommen. Diese Zielklienten und Zielklientinnen sind vor dem Hintergrund ihrer Problemstellungen (soziale Desintegration, Suchtmittelabhängigkeit, psychische Instabilität, etc.) obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht und finden aufgrund Ihrer Defizite derzeit keine Wohnlösung.  <b>Z:</b> Einüben des Wohnalltags je nach Individueller Problemstellung. Die soziale Reintegration soll gefördert, die Selbstverantwortung gestärkt und die Suchtstabilität erhöht werden.	Begleitetes Wohnen
Stadt Zürich Typ2 A	<b>*Stadt Zürich- Sozialdepartement</b> Begleitetes Wohnen  Ambulant betreutes Angebot für Einzelpersonen.	<b>ZG:</b> Es richtet sich an sozial desintegrierte und suchtmittelabhängige Frauen und Männer, die nicht in der Lage sind ihren Wohnalltag alleine zu meistern.  <b>Z:</b> Befähigung zu selbständigem Wohnen und auf die Reintegration in den freien Wohnungsmarkt.	Begleitetes Wohnen

\*[www.stadt-zuerich.ch/bewo](http://www.stadt-zuerich.ch/bewo)

\*\*Interne Liste der Stadt Zürich Soziale Einrichtungen und Betriebe (Freie Plätze in wohnintegrativen Einrichtungen, April 2014)

#### Chur und Glarus

Stadt	Organisation/ Angebot	Ziele & Zielgruppe	Aufgabenfeld
Glarus	Kein ambulantes Angebot gefunden. Das Angebot Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel als einziger Akteur gefunden.		

Chur Typ3 A	<b>Verein Überlebenshilfe GR</b> Begleitetes Wohnen Externe Wohnbegleitung	<b>ZG:</b> Erwachsene Menschen mit sozialen und persönlichen Problemen, einer Abhängigkeit von Alkohol oder illegalen Suchtmitteln.  <b>Z:</b> Selbstständige Wohnfähigkeit, geordnete Tagesstruktur, soziale Integration, Förderung der Kontakt-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Stabilisierung, bzw. Verbesserung des Gesundheitszustandes.	Wohnbegleitung
-------------------	--	---	----------------

Thurgau: (Frauenfeld)

Stadt	Organisation/ Angebot	Ziele & Zielgruppe	Aufgabenfeld
Amriswil Typ2 C	<b>*Heilsarmee Amriswil</b> Begleitetes Wohnen  Angebot Wohnen Angebot Wohnen Plus	<b>ZG:</b> Menschen in Übergangssituationen und temporärer Wohnungsnot.  <b>Z:</b> Je nach Wohnkompetenz ausgerichtete, Begleitung findet statt. Aktive Unterstützung beim Suchen von tragfähigen Anschlusslösungen.	Begleitetes Wohnen

\*<http://www.heilsarmee-sozialwerk.ch/angebote/soziale-institutionen-1/begleitetes-wohnen/>

Abstinenz Orientiert: WOG: Abstinenz orientiert, Sonnenburg ist ein betreutes Wohnen

St. Gallen: (St. Gallen Stadt, Rapperswil Jona, Appenzell i.R., Appenzell a.R.)

Stadt	Organisation/ Angebot	Ziele & Zielgruppe	Aufgabenfeld
Appenzell a.R./i.R.	Kein ambulantes Angebot gefunden. Die Stiftung Best Hope bietet eine Nachsorge nach einer stationären Therapie an.		

Schaffhausen

Stadt	Organisation/ Angebot	Ziele & Zielgruppe	Aufgabenfeld
Schaffhausen	Kein ambulantes Wohnangebot gefunden. Der Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe als wichtiger Akteur in der Beratung von Drogenabhängigen illegaler Substanzen.		

Bern: (Köniz, Stadt Bern, Thun)

Stadt	Organisation/ Angebot	Ziele & Zielgruppe	Aufgabenfeld
Thun	<b>Wohnhilfe Thun</b>	<b>ZG:</b> Personen die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind.	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung



Bern Typ2  C	<b>Heilsarmee Sozialwerke Bern</b> Begleitetes Wohnen	<b>ZG:</b> Das Angebot Begleitetes Wohnen richtet sich an Personen, die in der Stadt Bern fürsorgerechtlichen Wohnsitz haben. Es ist für sozial schwächere Menschen, die mit einer psychosozialen Wohnbegleitung selbständig wohnen können.  <b>Z:</b> Keine weiteren Informationen gefunden.	Begleitetes Wohnen
Die Region Bern hat viele teilbetreute Angebote, welche am Wochenende und in der Nacht nur ein Pikett Dienst haben z.B. Haus Albatros, Haus Schwandengut, Haus Gummenen, TBW etc.			

Weitere Recherchen Region Bern auf <http://www.wohnkonzferenz.ch/wok/wohnfuehrer.html>

Solothurn (Olten, Solothurn Stadt))

<b>Stadt</b>	<b>Organisation/ Angebot</b>	<b>Ziele &amp; Zielgruppe</b>	<b>Aufgabenfeld</b>
Solothurn  Typ1  A	<b>PERSPEKTIVE</b> Begleitetes Wohnen	<b>ZG:</b> Menschen mit Suchtproblemen und/oder psychischen Schwierigkeiten, welche nach einer stationären Therapie, einem Klinik-/Gefängnisaufenthalt oder nach einer anderen Wohnform erste Schritte in die Selbständigkeit machen wollen und dazu unterstützenden Wohnrahmen und fachliche Begleitung benötigen.  <b>Z:</b> Obdachlosigkeit zu vermeiden und die Wohnkompetenz von Menschen, die sich in einer schwierigen Lage befinden zu verbessern.	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung
Olten  Typ1  B	<b>Suchthilfe Ost GmbH</b> Begleitetes Wohnen	<b>ZG:</b> Das Angebot richtet sich an Menschen, welche aus den verschiedensten Gründen nicht (mehr) selbständig wohnen können.  <b>Z:</b> Begleitung in Wohn- und Alltagsfragen mit dem Ziel, eine möglichst selbständige Wohnfähigkeit zu erlangen.	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung
Grenchen  Typ 1  B	<b>Stiftung Schmelzi</b> <b>Wohnbegleitung</b>	<b>ZG:</b> Die Wohnbegleitung richtet sich an selbständige erwachsene Frauen und Männer die aufgrund einer psychosozialen Beeinträchtigung vorübergehend oder dauernd Unterstützung und Begleitung beim Wohnen oder im Alltag benötigen.  <b>Z:</b> Die Stiftung Schmelzi bezweckt die Aufnahme, Betreuung und Gesundheitsförderung von Menschen, die im Bereich der psychosozialen Eigenständigkeit Unterstützung benötigen.	Begleitetes Wohnen und Wohnbegleitung

Aargau (Aarau)

Stadt	Organisation/ Angebot	Ziele & Zielgruppe	Aufgabenfeld
Aargau Süd Typ2 C	<b>Heilsarmee Aargau Süd</b> Begleitetes Wohnen  Drei begleitete Wohnplätze (WG)	<b>ZG:</b> Aufgenommen werden Menschen, welche auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung erhalten oder vorübergehend eine nähere Begleitung benötigen  <b>Z:</b> Begleitung besteht aus regelmässiger Beratung, arbeiten an Zielen, gemeinsamen Aktivitäten und beträgt mindestens zwei Stunden pro Woche pro Person, abhängig von der aktuellen Situation	Begleitetes Wohnen

**Quelle Anhang D:**

Heilsarmee Aargau Süd (Ohne Datum). *Begleitetes Wohnen*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.heilsarmee-aargausued.ch/soziale-arbeit/begleitetes-wohnen/>

Heilsarmee Amriswil (ohne Datum). *Begleitetes Wohnen/ Notunterkunft*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.heilsarmee-amriswil.ch/angebot/soziales/begleitetes-wohnen-notunterkunft/>

Casanostra Verein für Wohnhilfe (Ohne Datum). *Zielgruppe*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.casanostra-biel.ch/d/angebot/angebot.html>

ContactNetz Stiftung für Jugend, Eltern und Suchtarbeit (Ohne Datum) *Wohnangebote*. Zugriff am 27.03.2014 auf [http://www.contactnetz.ch/de/wohnangebote-\\_content---1--1060.html](http://www.contactnetz.ch/de/wohnangebote-_content---1--1060.html)

Departement Soziales Winterthur (2014). *Begleitung*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://soziales.winterthur.ch/soziale-dienste/praevention-und-suchthilfe/wohnhilfe-winterthur/begleitung/>

Heilsarmee Basel Wohnbegleitung. (ohne Datum). *Ihre Wohnung*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://wohnen.heilsarmee-basel.ch/wohnbegleitung/>

HEKS Basel. (Ohne Datum). *HEKS-Wohnen – selbständig wohnen mit Unterstützung*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.heks.ch/schweiz/beide-basel/heks-wohnen-beider-basel/>

InfoDrog Datenbank (2014). *Suchtindex.ch* . Zugriff am 28.03.2014 auf <http://www.infodrog.ch/index.php/suchtindex-suche.html>

Lyssihaus Wohn und Arbeitstraining. (Ohne Datum). *Aufsuchende Wohnbegleitung*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.zg.ch/behoerden/weitere-organisationen/drogenforum-zug/luessihaus/e-aufsuchende-wohnbegleitung>

Netzwerk. (Ohne Datum) *Soziale Arbeit*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.netz-werk.ch/index.php?id=70>

Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (ohne Datum). *Begleitetes Wohnen*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.sdbu.ch/wohnen-1/begleitetes-wohnen>

PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen. (ohne Datum). *Mehr als ein Dach über dem Kopf*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.perspektive-so.ch/de/Wohnen/BegleitetesWohnen.php?navanchor=3110007>

Sozialdienst Limmatthal (ohne Datum). *Begleitetes Wohnen*. Zugriff am 27.03.2014 auf [http://www.sozialdienst-limmattal.ch/page\\_7\\_0](http://www.sozialdienst-limmattal.ch/page_7_0)

Soziales Netz Bezirk Horgen (SNH). (Ohne Datum). *Begleitetes Wohnen*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.snh-zv.ch/de/Wohnraum/Begleitetes-Wohnen>

Stadt Zürich (Ohne Datum). *Begleitetes Wohnen City*. Zugriff am 27.03.2014 auf <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/arbeitswohndrogen/wohneinrichtungen/betreuteswohnen/kontakt.secure.html>

Suchthilfe Ost GmbH (2014). *Begleitetes Wohnen*. Zugriff am 28.03.2014 auf [http://www.suchthilfe-ost.ch/de/begleitetes-wohnen-\\_content---1--1028.html](http://www.suchthilfe-ost.ch/de/begleitetes-wohnen-_content---1--1028.html)

Überlebenshilfe Graubünden (ohne Datum). *Begleitetes Wohnen*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.uhg-gr.ch/index.php?id=20>

Wege Weiherbühl (ohne Datum). *Begleitetes Wohnen leben*. Zugriff am 28.03.2014 auf <http://www.wege-weierbuehl.ch/weierbuehlweg/projekte/projektdetail.html?id=22>

Wegwarte Basel. (Ohne Datum). *Die Angebotskette*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.wegwarte-basel.ch/dienstleistungsangebot/die-angebotskette/>

WohnenBern (2011). *Dienstleistungskonzept Begleitetes Wohnen (PDF)*. Zugriff am 27.03.2014. Verfügbar unter [http://www.wohnenbern.ch/PDF/5a\\_Konzept\\_BGL\\_def\\_2011\\_10\\_05.pdf](http://www.wohnenbern.ch/PDF/5a_Konzept_BGL_def_2011_10_05.pdf)

Wohnhilfe Basel. (Ohne Datum). *Formen der Wohnbegleitung*. Zugriff am 27.03.2014 auf <http://www.wohnhilfebasel.ch/>

Wohnhilfe Thun (2014). *Begleitetes Wohnen*. Zugriff am 28.03.2014 auf <http://www.wohnhilfethun.ch/site/de/home.php>

Diakonische Stadtarbeit Elim (ohne Datum) *Ambulante Wohnbegleitung*. Zugriff am 28.03.2014 auf <http://www.stadtarbeitelim.ch/informationen/konzepte/ambulante-wohnbegleitung/index.html>

Mobile WohnCoaching (2012). *Fachkonzept des Wohncoaching Mobile (PDF)*. Zugriff am 10.04.2014 auf <http://2011.mobilebasel.ch/uploads/Informationen/Wohncoaching/Fachkonzept%20April%202012.pdf>

Stiftung Schmelzi (ohne Datum). *Wohngemeinschaften, Tagesstätten, Wohnbegleitung (PDF)* Zugriff am 28.03.2014 auf [http://www.schmelzi.ch/de/dok/data/Betreuungs-Angebot\\_Schmelzi\\_2012.pdf?navanchor=2110036](http://www.schmelzi.ch/de/dok/data/Betreuungs-Angebot_Schmelzi_2012.pdf?navanchor=2110036)

## Anhang

### Persönliche Erklärung Einzelarbeit

#### Erklärung des/der Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Studierende/r:  
(Name, Vorname)

Gloor Natalie

Master-Thesis-Arbeit:  
(Titel)

Ambulante Wohnbegleitung  
für Drogenabhängige

Abgabe:  
(Tag, Monat, Jahr)

30. 12. 2014

Fachbegleitung:  
(Dozent/in)

Prof. Dr. Martin Hafner

Ich, obgenannte Studierende / obgenannter Studierender, habe die obgenannte Master-Thesis-Arbeit selbstständig verfasst.

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten *zitiere*, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren oder Autorinnen verfassten Text *referiere*, habe ich dies reglementskonform angegeben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

30. 12. 2014

